

## A

**ABCP programme**

**DE Programm forderungsgedeckter Geldmarktpapiere**  
*Quelle: (-->CRR) Definition: ein Verbriefungsprogramm, bei dem die emittierten Wertpapiere in erster Linie die Form eines Geldmarktpapiers (Commercial Paper) mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr haben Kontext: Institute sollten prüfen, ob Risikopositionen aus Programmen forderungsgedeckter Geldmarktpapiere Wiederverbriefungspositionen darstellen, einschließlich Risikopositionen aus Programmen, bei denen vorrangige Tranchen getrennter Darlehens-Portfolios erworben werden, bei denen keines der Darlehen eine Verbriefungs- oder Wiederverbriefungsposition darstellt und die Erstverlustabsicherung jeder Anlage vom Verkäufer des Kredits übernommen wird. ABCP-Programm Kontext: Für die Positionen des im Rahmen des ABCP-Programms emittierten Geldmarktpapiers liegt eine Bonitätsbeurteilung vor. Quelle: (-->CRR)*

**accounting technique**

**DE Bilanzierungstechnik** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Bilanzierungstechnik, die für die Berechnung der Eigenmittel, ihrer Angemessenheit für das Risiko, dem ein Institut ausgesetzt ist, sowie für die Bewertung der Konzentration von Krediten im Einzelnen anzuwenden ist, sollte entweder den Bestimmungen der Richtlinie 86/635/EWG des Rates vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten (9), die eine Reihe von Anpassungen der Bestimmungen der Siebenten Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss (10) enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (11) Rechnung tragen, je nachdem, welche Bestimmungen nach nationalem Recht für die Rechnungslegung der Institute verbindlich sind.*

**accounting value**

**DE Buchwert** *Quelle: (-->CRR) Kontext: eine Finanzholdinggesellschaft, die für eine Wertpapierfirma der Gruppe die Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat ist, hält Eigenmittel – die für diese Zwecke als Summe der Posten nach Artikel 26 Absatz 1, Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 62 Absatz 1 definiert werden – in einer Höhe, die zumindest der Summe aus folgenden Elementen entspricht: | i) | der Summe des gesamten Buchwerts von Beteiligungen, nachrangigen Ansprüchen und Instrumenten im Sinne der Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben h und i, Artikel 56 Buchstaben c und d sowie Artikel 66 Buchstaben c und d an, gegen bzw. in Bezug auf Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, und | ii) | des Gesamtbetrags sämtlicher Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden;*

**accumulated other comprehensive income**

**DE kumuliertes sonstiges Ergebnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: | Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, | das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio, | einbehaltene Gewinne, | das kumulierte sonstige Ergebnis, | sonstige Rücklagen, | den Fonds für allgemeine Bankrisiken.*

**actual distribution**

**DE tatsächliche Wahrscheinlichkeitsverteilung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Verteilung von Marktwerten oder Wiederbeschaffungswerten zu einem künftigen Zeitpunkt, die auf Grundlage in der Vergangenheit beobachteter Werte ermittelt wird, etwa über anhand vergangener Preis- oder Kursänderungen errechnete Volatilitäten*

**ADB**

**DE Asiatische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] d) | Asiatische Entwicklungsbank,*

**Additional Tier 1 capital**

**DE zusätzliches Kernkapital** *Quelle: (-->CRR) Definition: Die Posten des zusätzlichen Kernkapitals bestehen aus: | Kapitalinstrumenten, die die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 erfüllen; | dem mit den Instrumenten gemäß Buchstabe a verbundenen Agio unter Buchstabe a genannten Instrumente gelten nicht als Posten des harten Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals. Anmerkung: Das (-->Kernkapital) eines Instituts besteht aus der Summe des harten Kernkapitals ((-->hartes Kernkapital) ) und des zusätzlichen Kernkapitals. Kontext: Die zuständigen Behörden sollten unbeschadet dieser Verordnung weiterhin in der Lage sein, Voraberechtigungsverfahren in Bezug auf Verträge über Instrumente für zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital durchzuführen.*

**Additional Tier 1 instrument**

**DE Instrument des zusätzlichen Kernkapitals** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: siehe auch (-->Eigenmittelinstrumente) Kontext: Gesamtbetrag, um den die direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche 10 % der Posten des harten Kernkapitals des Instituts überschreiten, berechnet nach Anwendung folgender Bestimmungen: | i) | Artikel 32 bis 35, | ii) | Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben a bis g, Buchstabe k Ziffern ii bis v und Buchstabe l, ausschließlich des in Abzug zu bringenden Betrags für von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, | iii) | Artikel 44 und 45;*

**additional Tier 1 own-fund insurance items**

**DE zusätzliches Kernkapital von Versicherungsunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: Bestandteile der Basiseigenmittel von Unternehmen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen, wenn diese Bestandteile gemäß Artikel 94 Absatz 1 jener Richtlinie in die Klasse "Tier 1" im Sinne jener Richtlinie eingestuft werden und die Einbeziehung dieser Bestandteile durch gemäß Artikel 99 jener Richtlinie erlassene delegierte Rechtsakte begrenzt wird*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### administrative pecuniary penalty

**DE Bußgeld** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Verwaltungsanktionen oder anderen Verwaltungsmaßnahmen, die in den in Absatz 1 genannten Fällen verhängt werden können, mindestens Folgendes umfassen [...] Bußgelder in zweifacher Höhe des aus dem Verstoß gezogenen Nutzens, soweit sich dieser beziffern lässt.*

### administrative penalty

**DE Verwaltungssanktion** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Um zu gewährleisten, dass Institute, die Personen, die die Geschäfte eines Instituts tatsächlich kontrollieren und die Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts die aus dieser Richtlinie und aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erwachsenden Pflichten erfüllen und unionsweit gleich behandelt werden, sollten die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Verwaltungsanktionen und andere Verwaltungsmaßnahmen vorzusehen.*

### administrative penalty against which there is no appeal

**DE unanfechtbare Verwaltungssanktion** *Kontext: Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die zuständigen Behörden auf ihrer offiziellen Website mindestens alle unanfechtbaren Verwaltungsanktionen, die sie wegen eines Verstoßes gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie oder gegen die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verhängen, einschließlich Informationen zu Art und Charakter des Verstoßes sowie den Namen bzw. die Firma der natürlichen oder juristischen Person, gegen die die Sanktion verhängt wurde, umgehend veröffentlichen, nachdem die betroffene Person über diese Sanktionen unterrichtet wurde.*

### advised limit

**DE mitgeteiltes Limit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei Überziehungen beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat und der zugrunde liegende Betrag erheblich ist.*

### AfDB

**DE Afrikanische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] e) Afrikanische Entwicklungsbank,*

### affiliated institution

**DE angeschlossenes Institut** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: cf. (-->Zentralorganisation) Kontext: die Verbindlichkeiten der Zentralorganisation und der ihr angeschlossenen Institute gemeinsame Verbindlichkeiten sind oder die Verbindlichkeiten der angeschlossenen Institute von der Zentralorganisation in vollem Umfang garantiert werden,*

### African Development Bank

**DE Afrikanische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] e) Afrikanische Entwicklungsbank,*

### aggregate amount

**DE Gesamtbetrag** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Abzug von Positionen in Instrumenten Kontext: Gesamtbetrag, um den die direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in den Instrumenten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen es keine wesentliche Beteiligung hält, 10 % des Gesamtbetrags der Posten des harten Kernkapitals des Instituts überschreiten, berechnet nach Anwendung folgender Bestimmungen auf die Posten des harten Kernkapitals: | i) | Artikel 32 bis 35, | ii) | die Abzüge nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben a bis g, Buchstabe k Ziffern ii bis v und Buchstabe l, mit Ausnahme des in Abzug zu bringenden Betrags für von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, | iii) | Artikel 44 und 452*

### aggregation (of branches)

**DE Zusammenrechnung (von Zweigstellen)** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: Zusammenrechnung von Zweigstellen: Hat ein Kreditinstitut mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat in ein und demselben Mitgliedstaat mehrere Betriebsstellen errichtet, so werden diese als eine einzige Zweigstelle betrachtet.*

### amortisation

**DE Amortisierung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Artikel 64 von Ergänzungskapitalinstrumentenwelchem Umfang Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit als Posten des Ergänzungskapitals gelten können, wird durch Multiplikation des Ergebnisses aus der Berechnung nach Buchstabe a mit dem unter Buchstabe b genannten Betrag ermittelt: | Nennbetrag der Instrumente oder nachrangigen Darlehen am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode der vertraglichen Laufzeit, geteilt durch die Anzahl der Kalendertage in dieser Periode; | Zahl der verbleibenden Kalendertage der vertraglichen Laufzeit der Instrumente oder nachrangigen Darlehen.*

### amount to be deducted

**DE in Abzug zu bringenden Betrag** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute ermitteln den in Abzug zu bringenden Betrag der immateriellen Vermögenswerte gemäß folgenden Grundsätzen: a) | der in Abzug zu bringende Betrag wird um den Betrag der verbundenen latenten Steuerschulden verringert, die aufgehoben würden, wenn die immateriellen Vermögenswerte wertgemindert worden wären oder nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus der Bilanz ausgebucht würden; b) | der in Abzug zu bringende Betrag umfasst den in den Wertansätzen der wesentlichen Beteiligungen des Instituts enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert.*

### ancillary services undertaking

**DE Anbieter von Nebendienstleistungen** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit im Besitz oder in der Verwaltung von Immobilien, der Verwaltung von Datenverarbeitungsdiensten oder einer ähnlichen Tätigkeit besteht, die im Verhältnis zur Haupttätigkeit eines oder mehrerer Institute den Charakter einer Nebentätigkeit hat Kontext: jede EU-Wertpapierfirma der Gruppe kommt den Anforderungen des Artikels 95 auf Einzelbasis nach und bringt gleichzeitig sämtliche Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

*Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, von ihrem harten Kernkapital in Abzug;*

### ancillary to banking

**DE Hilfstätigkeit zur Banktätigkeit** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: (1) Qualifizierte Beteiligungen, deren Betrag 15 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts überschreitet, unterliegen den Bestimmungen von Absatz 3, wenn sie an einem anderen als den nachstehend genannten Unternehmen gehalten werden: ) | einem Unternehmen der Finanzbranche, ) | einem Unternehmen, das kein Unternehmen der Finanzbranche ist und Tätigkeiten ausübt, die nach Ansicht der zuständigen Behörde eine der folgenden Tätigkeiten ist: | i) | eine direkte Verlängerung der Banktätigkeit, | ii) | eine Hilfstätigkeit zur Banktätigkeit, | iii) | Leasing, Factoring, Verwaltung von Investmentfonds oder von Rechenzentren oder andere ähnliche Tätigkeiten.*

### applicable accounting framework

**DE geltender Rechnungslegungsrahmen** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: die Rechnungslegungsstandards, denen ein Institut gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 oder der Richtlinie 86/635/EWG unterliegt* *Kontext: Eine Überprüfung der Zwischengewinne oder Jahresendgewinne des Instituts muss in angemessenem Maße gewährleisten, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.*

### Asian Development Bank

**DE Asiatische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] d) | Asiatische Entwicklungsbank,*

### asset encumbrance

**DE Belastung von Vermögenswerten** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Institute melden, zumindest in zusammengefasster Form, die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten.*

### asset management company

**DE Vermögensverwaltungsgesellschaft** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: eine Vermögensverwaltungsgesellschaft im Sinne des Artikels 2 Nummer 5 der Richtlinie 2002/87/EG und einen AFIM im Sinne des Artikels 4 Nummer 1 Buchstabe b der Richtlinie 2011/61/EU einschließlich – sofern nicht anders festgelegt – Unternehmen eines Drittlandes, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, wenn diese Tätigkeiten dem Recht eines Drittlandes unterliegen, dessen aufsichtliche und rechtliche Anforderungen denen der Union zumindest gleichwertig sind* *Kontext: jede EU-Wertpapierfirma der Gruppe kommt den Anforderungen des Artikels 95 auf Einzelbasis nach und bringt gleichzeitig sämtliche Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, von ihrem harten Kernkapital in Abzug;*

### asset-backed commercial paper programme

**DE Programm forderungsgedeckter Geldmarktpapiere** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: ein Verbriefungsprogramm, bei dem die emittierten Wertpapiere in erster Linie die Form eines Geldmarktpapiers (Commercial Paper) mit einer ursprünglichen*

*Laufzeit von maximal einem Jahr haben* *Kontext: Institute sollten prüfen, ob Risikopositionen aus Programmen forderungsgedeckter Geldmarktpapiere Wiederverbrieungspositionen darstellen, einschließlich Risikopositionen aus Programmen, bei denen vorrangige Tranchen getrennter Darlehens-Portfolios erworben werden, bei denen keines der Darlehen eine Verbriefungs- oder Wiederverbrieungsposition darstellt und die Erstverlustabsicherung jeder Anlage vom Verkäufer des Kredits übernommen wird.* **ABCP-Programm** *Kontext: Für die Positionen des im Rahmen des ABCP-Programms emittierten Geldmarktpapiers liegt eine Bonitätsbeurteilung vor.* *Quelle: (-->CRR)*

### assignment

**DE Zuordnung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute überprüfen die Zuordnungen mindestens einmal jährlich und passen eine Zuordnung an, wenn das Ergebnis der Überprüfung die Aufrechterhaltung der bisherigen Zuordnung nicht rechtfertigt.*

### auditing

**DE Buchprüfung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: die Gewinne wurden durch Personen überprüft, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;*

### auditor

**DE Abschlussprüfer** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Um die Beaufsichtigung von Instituten zu stärken und Kunden von Instituten besser zu schützen, sollten Abschlussprüfer die zuständigen Behörden unverzüglich unterrichten müssen, wenn sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kenntnis von bestimmten Sachverhalten erhalten, die die finanzielle Lage eines Instituts oder dessen Geschäftsorganisation oder Rechnungswesen schwer beeinträchtigen könnten.*

### authorisation

**DE Zulassung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: einen Hoheitsakt gleich welcher Form, mit dem die Behörden das Recht zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erteilen* *Kontext: Ein Institut, das im Mitgliedstaat seiner Zulassung und Beaufsichtigung entweder Tochterunternehmen oder Mutterunternehmen ist, und ein Institut, das in die Konsolidierung nach Artikel 18 einbezogen ist, ist nicht gehalten, die Anforderungen der Artikel 89, 90 und 91 auf Einzelbasis einzuhalten.*

### authorised share capital

**DE genehmigtes Stammkapital** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Ein Institut, das Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begibt, die bei Eintreten eines Auslöseereignisses in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, stellt sicher, dass sein genehmigtes Stammkapital jederzeit ausreicht, um sämtliche unwandelbaren Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bei Eintreten eines Auslöseereignisses in Aktien umzuwandeln. Zum Zeitpunkt der Ausgabe derartiger Wandelinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals müssen alle erforderlichen Bewilligungen vorliegen. Das Institut verfügt zu jedem Zeitpunkt über die erforderliche Vorabewilligung zur Ausgabe von Instrumenten des harten Kernkapitals, in die die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bei Eintreten eines Auslöseereignisses umgewandelt würden.*

### award

**DE Prämie** *Quelle: (-->CRD IV)* *Anmerkung: Vergütungsform* *Kontext: Für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen gilt bereits der Grundsatz, dass Prämien und nach Ermessen gezahlte variable Vergütungen an Kategorien von Mitarbeitern, deren*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, im Hinblick auf dessen finanzielle Lage vertretbar sein müssen.

## B

### backstop

**DE Sicherheitsmechanismus** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Januar 2017 einen Bericht darüber vor, ob es unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen und vereinbarter internationaler Standards angebracht ist, die Basel-I-Untergrenze über den 31. Dezember 2017 hinaus anzuwenden, um sicherzustellen, dass es einen Sicherheitsmechanismus für interne Modelle gibt.*

### back-testing

**DE Rückvergleiche** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Modelle des Instituts haben in der Vergangenheit eine ausreichend präzise Risikomessung gewährleistet, was durch Rückvergleiche der Ergebnisse mit den Daten von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden kann*

### bad debts

**DE uneinbringliche Forderungen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das Institut bewertet die Merkmale des Pools angekaufter Forderungen, einschließlich etwaiger Überziehungen (over-advances), der bisherigen Zahlungsrückstände, uneinbringlichen Forderungen und Wertberichtigungen auf uneinbringliche Forderungen des Verkäufers, sowie der Zahlungsbedingungen und etwaiger Gegenkonten. Anmerkung: Der Begriff wird meistens in Pluralform verwendet. Definition: Forderungen, die endgültig als verloren anzusehen sind. Uneinbringliche Forderungen sind voll bzw. auf den Erinnerungswert abzuschreiben, die Umsatzsteuer ist zu korrigieren.*

### bankruptcy remote

**DE insolvenzgeschützt** *Quelle: (-->CRR) Definition: in Bezug auf Kundenvermögenswerte den Umstand, dass wirksame Vereinbarungen bestehen, die verhindern, dass bei Insolvenz einer zentralen Gegenpartei (ZGP) oder eines Clearingmitglieds die Gläubiger dieser zentralen Gegenpartei bzw. dieses Clearingmitglieds auf jene Vermögenswerte zugreifen können, oder dass das Clearingmitglied auf die Vermögenswerte zugreifen kann, um Verluste abzudecken, die es aufgrund des Ausfalls eines oder mehrerer anderer Kunden als jener, die diese Vermögenswerte eingebracht haben, erlitten hat*

### Basel Committee on Banking Supervision

**DE Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Als Reaktion auf die Finanzkrise und die prozyklischen Mechanismen, die zu ihrem Entstehen beigetragen und ihre Folgen verschlimmert haben, gaben der Rat für Finanzstabilität (FSB), der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und die G20 Empfehlungen ab, die die prozyklischen Effekte der Finanzregulierung abschwächen sollen.*

### Basel III framework

**DE Basel-III-Rahmenregelung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Im September 2009 beschloss die Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) als Reaktion auf den Auftrag der G20 verschiedene Maßnahmen für eine*

*stärkere Regulierung im Bankensektor. Diese Maßnahmen wurden auf dem G20-Gipfel von Pittsburgh vom 24./25. September 2009 bestätigt und im Dezember 2009 im Einzelnen dargelegt. Im Juli und September 2010 veröffentlichte die GHOS zwei weitere Ankündigungen bezüglich der Gestaltung und Kalibrierung dieser neuen Maßnahmen und im Dezember 2010 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) die endgültige Fassung der Maßnahmen, die sogenannte Basel-III-Rahmenregelung.*

### basic own funds

**DE Basiseigenmittel** *Quelle: (-->CRR) Definition: Eigenmittel im Sinne des Artikels 88 der Richtlinie 2009/138/EG Definition: Artikel 88 Basiseigenmittel setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen: . | dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, die gemäß Artikel 75 und Abschnitt 2 bewertet wurden; 2. | den nachrangigen Verbindlichkeiten. Überschussbetrag im Sinne von Nummer 1 wird der Betrag der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehaltenen eigenen Aktien abgezogen.*

### basis risk

**DE Basisrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das Modell gemäß Absatz 1 muss folgende Risiken angemessen erfassen: ) | das Basisrisiko, das sowohl | i) | die Basis zwischen dem Spread eines Index und den Spreads der Einzeladressen aus denen er besteht, als auch | ii) | die Basis zwischen der impliziten Korrelation eines Index und der impliziten Korrelation maßgeschneiderter Portfolios umfasst*

### benchmark

**DE Referenzwert** *Quelle: (-->CRR) Kontext: EBA, EIOPA und ESMA vergleichen die für jede Bonitätsbeurteilung einer bestimmten ECAI verzeichneten Ausfallquoten und stellt sie einem Referenzwert gegenüber, der anhand der von anderen ECAI verzeichneten Ausfallquoten für einen mit gleichwertigem Kreditrisiko behafteten Emittentenkreis ermittelt wurde*

### benchmark portfolio

**DE Referenzportfolio** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Um die Wirksamkeit seiner Stresstest-Kalibrierung für den EEPE zu beurteilen, schafft das Institut mehrere Referenzportfolios, die für die gleichen Hauptrisikofaktoren anfällig sind wie das Institut selbst.*

### beneficial owner

**DE begünstigter Eigentümer** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen oder Teile einer Risikoposition, die durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien vollständig besichert sind, welche vom Eigentümer bzw. im Falle einer privaten Beteiligungsgesellschaft vom begünstigten Eigentümer gegenwärtig oder künftig selbst genutzt oder vermietet werden, wird ein Risikogewicht von 35 % zugewiesen;*

### bid

**DE Geldkurs** *Quelle: (-->CRR) Definition: Der Preis bzw. Kurs, zu dem Käufer bereit sind, Wertpapiere zu kaufen. Im Gegensatz hierzu ist der Briefkurs der Kurs, zu dem Verkäufer bereit sind, Wertpapiere zu verkaufen. Für die Begriffe Geldkurs und Briefkurs werden auch oft die englischen Begriffe „Bid“ und „Ask“ verwendet. Kontext: Bei der Bewertung zu Marktpreisen verwendet das Institut die vorsichtigeren Seite der Geld- und Briefkurse, es sei denn, das Institut kann zu Mittelkursen ("mid market") glattstellen. Machen Institute von dieser Ausnahme Gebrauch, melden sie ihren zuständigen*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Behörden alle sechs Monate die betroffenen Positionen und weisen nach, dass sie zu Mittelkursen glattstellen können.  
Anmerkung: siehe auch (-->[Briefkurs](#))

### bid/ask spread

**DE Geld-Brief-Spanne** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Definition:* Als Geld Brief Spanne wird der Abstand zwischen dem Geldkurs und dem Briefkurs bezeichnet. Der Geldkurs ist dabei der Preis, zu dem Anleger bereit sind, ein Produkt zu kaufen. Der Briefkurs ist dagegen derjenige Kurs, zu dem Investoren ein Gut verkaufen würden. Gewöhnlich sollte der Briefkurs über dem Geldkurs liegen. Die Größe der Geld Brief Spanne ist von der Volatilität des Marktes abhängig. Gibt es sehr viele Marktteilnehmer, die bereit sind ihr Produkt zu kaufen oder verkaufen, wird die Spanne sehr gering sein. Sind dagegen nur wenige Marktteilnehmer vorhanden, kann die Spanne sehr groß sein. Unter Umständen kann der Handel sogar zum Erliegen kommen, wenn die Verkäufer nicht bereit sind, vorgeschlagene Kaufangebote anzunehmen und umgekehrt. Die Differenz zwischen Geldkurs und Briefkurs wird häufig auch als Bid Ask Spread oder nur als Spread bezeichnet. *Kontext:* Geht aus den täglichen Wechselkursen der vorangegangenen drei oder fünf Jahre bei gleich hohen und entgegengesetzten Positionen in zwei Währungen über die jeweils folgenden zehn Arbeitstage hervor, dass die beiden Währungen perfekt positiv korrelieren und das Institut jederzeit eine Geld-Brief-Spanne von Null für die jeweiligen Abschlüsse erwarten kann, darf es mit ausdrücklicher Genehmigung seiner zuständigen Behörde bis Ende 2017 eine Eigenmittelanforderung von 0 % ansetzen.

### Black Sea Trade and Development Bank

**DE Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext:* Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB).

### board

**DE Verwaltungsrat** *Quelle: (-->[CRD IV](#))* *Kontext:* In Mitgliedstaaten mit nur einem Leitungsorgan liegen Geschäftsleitung und Aufsicht in der Regel bei einem Verwaltungsrat (Board). *Anmerkung:* vereinigt Geschäftsleitung und Aufsicht

### book value

**DE Buchwert** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext:* eine Finanzholdinggesellschaft, die für eine Wertpapierfirma der Gruppe die Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat ist, hält Eigenmittel – die für diese Zwecke als Summe der Posten nach Artikel 26 Absatz 1, Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 62 Absatz 1 definiert werden – in einer Höhe, die zumindest der Summe aus folgenden Elementen entspricht: | i) | der Summe des gesamten Buchwerts von Beteiligungen, nachrangigen Ansprüchen und Instrumenten im Sinne der Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben h und i, Artikel 56 Buchstaben c und d sowie Artikel 66 Buchstaben c und d an, gegen bzw. in Bezug auf Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, und | ii) | des Gesamtbetrags sämtlicher Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden;

### borrower

**DE Kreditnehmer** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext:* die Rückzahlung von Risikopositionen aus der Handelsfinanzierung ist in der Regel unabhängig vom Kreditnehmer, vielmehr stammen die Mittel aus Zahlungen von Importeuren oder den Einkünften aus dem Verkauf der zugrundeliegenden Güter.

### borrower

**DE Schuldner** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext:* das Risiko des Schuldners hängt nicht wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Immobilie oder des Projekts ab, sondern von der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden aus anderen Quellen zurückzuzahlen, so dass auch die Rückzahlung der Fazität nicht wesentlich von Zahlungsströmen abhängt, die durch die als Sicherheit gestellte Immobilie generiert werden.

### borrower

**DE Darlehensnehmer** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext:* Die Wohnimmobilie darf bei Gewährung des Darlehens nicht mit einem Grundpfandrecht belastet sein und bei ab dem 1. Januar 2014 gewährten Darlehen darf der Darlehensnehmer kein solches Pfandrecht ohne Zustimmung des das Darlehen vergebenden Kreditinstituts bestellen.

### borrowing costs

**DE Fremdkapitalkosten** *Quelle: IAS 23* *Definition:* Fremdkapitalkosten sind Zinsen und weitere im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital angefallene Kosten eines Unternehmens.

### branch

**DE Zweigstelle** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Definition:* eine Betriebsstelle, die einen rechtlich unselbständigen Teil eines Instituts bildet und sämtliche Geschäfte oder einen Teil der Geschäfte, die mit der Tätigkeit eines Instituts verbunden sind, unmittelbar betreibt *Kontext:* Hat ein Institut eine Zweigstelle in einem anderen Mitgliedstaat, werden die Daten bezüglich dieser Zweigstelle auch der zuständigen Behörde des Aufnahmemitgliedstaats gemeldet.

### breakdown

**DE Aufschlüsselung** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext:* Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen: ) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben,

### broad market index

**DE breiter Marktindex** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Definition:* Ausschüttungen auf Eigenmittelinstrumente — breite Marktindizes | (1) Ein Zinsindex gilt als breiter Marktindex, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: | a) | Er dient der Festsetzung von Interbanken-Zinssätzen in einer oder mehreren Währungen. | b) | Er dient gegebenenfalls als Referenzzinssatz für vom Institut in der betreffenden Währung gegebene zinsvariable Schuldtitel. | c) | Er wird als Durchschnittszinssatz von einem Gremium berechnet, das nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Instituten steht, aus denen sich der Index zusammensetzt („Panel“). | d) | Jeder der im Rahmen des Index festgesetzten Zinssätze beruht auf von einem Panel von im betreffenden Interbankenmarkt tätigen Instituten vorgelegten Zinsnotierungen. | e) | Die Zusammensetzung des Panels gemäß Buchstabe c gewährleistet ein ausreichendes Maß

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

an Repräsentativität, bezogen auf die Institute im betreffenden Mitgliedstaat. | (2) Für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe e wird davon ausgegangen, dass ein ausreichendes Maß an Repräsentativität erreicht ist, wenn einer der folgenden Fälle gegeben ist: | a) | wenn dem Panel gemäß Absatz 1 Buchstabe c vor Anwendung eines Abschlags auf die Notierungen zum Zwecke der Festlegung des Zinssatzes mindestens sechs verschiedene Teilnehmer angehören; | b) | wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: | i) | dem Panel gemäß Absatz 1 Buchstabe c gehören vor Anwendung eines Abschlags auf die Notierungen zum Zwecke der Festlegung des Zinssatzes mindestens vier verschiedene Teilnehmer an; | ii) | die Panel-Teilnehmer gemäß Absatz 1 Buchstabe c repräsentieren mindestens 60 % des entsprechenden Marktes. | (3) Beim entsprechenden Markt gemäß Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii handelt es sich um die Summe der auf die Landeswährung lautenden Aktiva und Passiva der Panel-Teilnehmer geteilt durch die Summe der auf die Landeswährung lautenden Aktiva und Passiva von Kreditinstituten im jeweiligen Mitgliedstaat, einschließlich dort niedergelassener Zweigstellen, und von Geldmarktfonds im betreffenden Mitgliedstaat. | (4) Ein Aktienindex gilt als breiter Marktindex, wenn er gemäß Artikel 344 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angemessen breit gestreut ist.“ Kontext: Institute können einen breiten Marktindex als eine der Grundlagen für die Bestimmung der Höhe der Ausschüttungen aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals heranziehen.

### BSTDB

**DE Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank**  
Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB).

### budgetary situation

**DE Haushaltslage** Quelle: (-->CRR) Kontext: In diesem besonderen Fall, in dem die Entscheidung, nationale Maßnahmen der Makroaufsicht zu erlassen, bestimmte Bewertungen in Bezug auf Risiken beinhaltet, die letztendlich Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche, die finanzpolitische und die Haushaltslage des betreffenden Mitgliedstaats haben können, ist es erforderlich, dass die Befugnis, die vorgeschlagenen nationalen Makroaufsichtsmaßnahmen abzulehnen, im Einklang mit Artikel 291 AEUV dem Rat übertragen wird, der auf Vorschlag der Kommission tätig wird.

### business profile

**DE Geschäftsprofil** Quelle: (-->CRR) Kontext: das institutsbezogene Sicherungssystem stützt sich auf eine breite Mitgliedschaft von Kreditinstituten mit einem überwiegend homogenen Geschäftsprofil

## C

### CABEI

**DE Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration** Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Eigenname Spanisch: Banco Centroamericano de Integración Económica (BCIE) Kontext: Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB).

### CAF-Development Bank of Latin America

**DE lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF** Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Eigenname Spanisch: Corporacion Andina de Fomento (CAF) – Banco de Desarrollo de América Latina (Portuguese: Corporação Andina de Fomento (CAF) – Banco de Desenvolvimento da América Latina) Kontext: Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB).

### call for margin

**DE Nachzahlungsaufforderung** Quelle: Hamblock/Wessels, Großwörterbuch Wirtschaftsenglisch Deutsch-Englisch, 6. Auflage

### call option

**DE Kündigungsoption** Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Posten des zusätzlichen Kernkapitals Kontext: enthalten die für die Instrumente geltenden Bestimmungen eine oder mehrere Kündigungsoptionen, so kann eine Kündigungsoption nur nach Ermessen des Emittenten ausgeübt werden, **Option zur Kündigung** Quelle: CRR

### cap

**DE Obergrenze** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Kapitalinstrumente dürfen nur dann eine Obergrenze oder Beschränkung des Ausschüttungshöchstbetrags vorsehen, wenn diese Obergrenze oder Beschränkung im einzelstaatlichen Recht oder in der Satzung des Instituts vorgesehen ist.

### capital adequacy

**DE angemessene Eigenkapitalausstattung** Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (2) und die Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (3) wurden bei mehreren Gelegenheiten signifikant geändert.

### capital adequacy ratio

**DE Eigenkapitalkoeffizient** Quelle: (-->CRR) Kontext: Wendet ein Institut die Methode 1 oder 2 des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG an, legt es die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats offen, die sich aus der Berechnung nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I jener Richtlinie ergeben.

### capital conservation plan

**DE Kapitalerhaltungsplan** Quelle: CRD IV Definition: Erfüllt ein Institut die kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht, so erstellt es einen Kapitalerhaltungsplan. Der Kapitalerhaltungsplan umfasst Folgendes: a) | eine Einnahmen- und Ausgabenschätzung und eine Bilanzprognose, b) | Maßnahmen zur Erhöhung der Kapitalquoten des Instituts, c) | einen Plan und einen Zeitplan für die Erhöhung der Eigenmittel, um die kombinierte Kapitalpufferanforderung vollständig zu erfüllen, d) | weitere Informationen, die die zuständige Behörde für die in Absatz 3 vorgeschriebene Bewertung als erforderlich erachtet.

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### capital market-driven transaction

**DE Kapitalmarkttransaktion** *Quelle: (-->CRR) Definition: jedes Geschäft, das eine sicherheitsunterlegte Forderung begründet und eine Klausel enthält, die dem Institut das Recht auf mindestens tägliche Nachschusszahlungen einräumt* *Kontext: Institute, die die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 anwenden, dürfen die Auswirkungen bilateraler Nettingvereinbarungen für Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäfte oder andere Kapitalmarkttransaktionen mit einer Gegenpartei berücksichtigen.*

### capital measure

**DE Kapitalmessgröße** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben.*

### capital requirement

**DE Mindestkapitalanforderung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: a) | Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung gemäß Teil 3 wenden die Institute auf den größeren der folgenden Beträge ein Risikogewicht von 1 250 % an: | i) | den Betrag der in Absatz 1 genannten qualifizierten Beteiligungen, der 15 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts überschreitet, | ii) | den Gesamtbetrag der in Absatz 2 genannten qualifizierten Beteiligungen, der 60 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts überschreitet,*

### capital requirements

**DE Eigenmittelanforderungen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Interne Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das spezifische Risiko und interne Modelle für Korrelationshandelsaktivitäten müssen folgenden zusätzlichen Anforderungen genügen Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "(-->Eigenmittel)" Kontext: [...] in Erwägung nachstehender Gründe:*

[...]  
(37) Um eine angemessene Solvenz von Instituten einer Gruppe zu gewährleisten, müssen die Eigenmittelanforderungen für die Institute dieser Gruppe unbedingt auf konsolidierter Basis gelten. Um sicherzustellen, dass die Eigenmittel innerhalb der Gruppe angemessen verteilt und bei Bedarf zum Schutz der Einlagen verfügbar sind, sollten die Eigenmittelanforderungen für jedes einzelne Institut einer Gruppe gelten, es sei denn, dieses Ziel kann auf anderem Wege wirksam erreicht werden.

### capital tie

**DE Kapitalbeziehung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: In anderen als den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen von Beteiligungen oder sonstigen Kapitalbeziehungen entscheiden die zuständigen Behörden, ob und in welcher Form die Konsolidierung zu erfolgen hat.*

### Caribbean Development Bank

**DE Karibische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] h) | Karibische Entwicklungsbank*

### cash assimilated instrument

**DE bargeldnahes Instrument** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Einlagenzertifikat, eine Schuldverschreibung, einschließlich einer gedeckten Schuldverschreibung, oder ein ähnliches nicht nachrangiges Instrument, das ein Institut ausgegeben hat, für das es bereits die vollständige Zahlung erhalten hat und das es uneingeschränkt zum Nennwert zurückzahlen wird*

### bargeldähnliches Instrument

*Quelle: CRR Kontext: (1) Institute dürfen die folgenden Positionen bei allen Ansätzen und Methoden als Sicherheit verwenden: a) | Bareinlagen beim kreditgebenden Institut oder von diesem verwahrte bargeldähnliche Instrumente*

### cash flow

**DE Zahlungsstrom** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Für die Zwecke dieses Absatzes sind völlig kongruente Kontrakte Devisentermingeschäfte oder vergleichbare Kontrakte, bei denen der Nennwert den tatsächlichen Zahlungsströmen entspricht, wenn die Zahlungsströme am selben Wertstellungstag und zur Gänze in derselben Währung fällig werden.*

### cash flow hedge

**DE Sicherungsgeschäft für Zahlungsströme** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme und Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten (1) Institute schließen aus den Bestandteilen der Eigenmittel folgende Posten aus: | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente, einschließlich erwarteter Zahlungsströme,*

### cash market

**DE Kassamarkt** *Quelle: (-->CRR) Definition: Börsenmarkt der Wertpapiere, die nur im Kassageschäft gehandelt werden* *Kontext: Alle Posten, ausgenommen die unter den Nummern 1, 2 und 9 genannten, müssen folgende Bedingungen erfüllen: a) Sie werden im Rahmen einfacher Pensionsgeschäfte oder an Kassamärkten gehandelt, die sich durch eine geringe Konzentration auszeichnen, b) sie sind nachweislich eine verlässliche Liquiditätsquelle, entweder durch Pensionsgeschäfte oder Veräußerung, selbst unter angespannten Marktbedingungen, c) sie sind unbelastet.*

### cash position

**DE Kassaposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Eine 80 %ige Reduzierung wird dann angewandt, wenn sich die Werte der beiden Positionsseiten stets in entgegengesetzte Richtungen entwickeln und eine exakte Übereinstimmung hinsichtlich der Referenzverbindlichkeit, der Fälligkeit der Referenzverbindlichkeit und des Kreditderivats sowie der Währung der zugrunde liegenden Forderung besteht. Darüber hinaus bewirken Hauptmerkmale des Kreditderivatekontrakts nicht, dass die Kursbewegung des Kreditderivats wesentlich von den Kursbewegungen der Kassaposition abweicht. Definition: Aus dem Abschluss eines Kassageschäfts (englisch: cash bargain oder cash transaction) ergibt sich eine Kassaposition. Sie stellt das Bestehen eines getätigten oder kurz bevorstehendes Engagements dar. Vor allem bei Börsengeschäften finden sich Kassapositionen wieder, da eine kurzfristige Abwicklung (Lieferung, Abnahme und Bezahlung) zwingend ist. In Deutschland bedeutet das, dass die Erfüllung des Geschäftes an der Börse spätestens am zweiten Börsentag nach Abschluss des Geschäftes erfolgen muss. Unter Händlern ist auch die Erfüllung am Abschlusstag möglich (same-day-settlement). Eine spätere Lieferung der Kassaposition würde als Termingeschäft definiert werden. Bei Kassapositionen aus Wertpapieren hat die Zahlung des vereinbarten Preises bei der Lieferung zu erfolgen. Eine Kassaposition findet sich also vor allem im Wertpapiergeschäft, im Devisenhandel und im Warenhandel wieder. Eine Kassaposition kann entweder Long oder Short gehalten werden. Bei einer Long-Position verkauft man den zu Grunde liegenden Wert und in einer Short-Position will man diesen erwerben.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### cash receipts

**DE Geldeingänge** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Struktur der Fazilität gewährleistet, dass das Institut unter allen vorhersehbaren Umständen der tatsächliche Eigentümer der Geldeingänge aus den Forderungen ist und diese kontrolliert.*

### CCP

**DE zentrale Gegenpartei** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine zentrale Gegenpartei im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 Kontext: Für Handelsrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei wenden die Institute zur Berechnung ihrer risikogewichteten Positionsbeträge im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben a und f die Behandlung gemäß Kapitel 6 Abschnitt 9 an. Institute behandeln alle anderen Arten von Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien wie folgt: a) | andere Arten von Risikopositionen gegenüber einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wie Risikopositionen gegenüber einem Institut, (b) | andere Arten von Risikopositionen gegenüber einer nicht qualifizierten zentralen Gegenpartei wie Risikopositionen gegenüber einem Unternehmen.*

*Definition: eine juristische Person, die zwischen die Gegenparteien der auf einem oder mehreren Märkten gehandelten Kontrakte tritt und somit als Käufer für jeden Verkäufer bzw. als Verkäufer für jeden Käufer fungiert ZGP*  
*Quelle: CRR Benennungsform: Abk.*

### CCP-related transaction

**DE ZGP-bezogenes Geschäft** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Kontrakt oder ein Geschäft nach Artikel 301 Absatz 1 zwischen einem Kunden und einem Clearingmitglied, der/das unmittelbar mit einem Kontrakt oder einem Geschäft nach jenem Absatz zwischen diesem Clearingmitglied und einer ZGP in Beziehung steht Kontext: Tritt ein Institut als Finanzintermediär zwischen einem Kunden und einer ZGP auf und sehen die Bedingungen des ZGP-bezogenen Geschäfts keine Verpflichtung des Instituts vor, dem Kunden bei einem Ausfall der ZGP Verluste aufgrund von Wertänderungen des betreffenden Geschäfts zu erstatten, ist der Risikopositionswert des Geschäfts mit der ZGP, das dem ZGP-bezogenen Geschäft entspricht, gleich Null.*

### CCR

**DE Gegenparteausfallrisiko** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen Kontext: Leitungsorgan und Geschäftsleitung sind an der Risikoüberwachung beteiligt und sorgen dafür, dass für die Überwachung von Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Kontext: Ein Institut verfügt über ein umfassendes Stresstest-Programm für das Gegenparteausfallrisiko, das auch bei der Bewertung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko zum Einsatz kommt und die Anforderungen der Absätze 2 bis 10 erfüllt.*

### CDB

**DE Karibische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] h) | Karibische Entwicklungsbank*

### CEB

**DE Entwicklungsbank des Europarates** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden*

*multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] f) | Entwicklungsbank des Europarates*

### Central American Bank for Economic Integration

**DE Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Eigenname Spanisch: Banco Centroamericano de Integración Económica (BCIE) Kontext: Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB).*

### central banks

**DE Zentralbanken** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Zentralbanken des ESZB sowie Zentralbanken dritter Länder*

### central body

**DE Zentralorganisation** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Die zuständigen Behörden können nach Maßgabe des nationalen Rechts ein Institut oder mehrere Institute, die im selben Mitgliedstaat niedergelassen und ständig einer Zentralorganisation im selben Mitgliedstaat, die sie beaufsichtigt, zugeordnet sind, ganz oder teilweise von den Anforderungen gemäß den Teilen 2 bis 8 ausnehmen, vorausgesetzt dass) | die Verbindlichkeiten der Zentralorganisation und der ihr angeschlossenen Institute gemeinsame Verbindlichkeiten sind oder die Verbindlichkeiten der angeschlossenen Institute von der Zentralorganisation in vollem Umfang garantiert werden,) | die Solvenz und Liquidität der Zentralorganisation sowie aller angeschlossenen Institute insgesamt auf der Grundlage konsolidierter Abschlüsse dieser Institute überwacht werden,) | die Leitung der Zentralorganisation befugt ist, der Leitung der angeschlossenen Institute Weisungen zu erteilen.Mitgliedstaaten dürfen nationale Rechtsvorschriften, die die Gewährung nach Unterabsatz 1 betreffen, beibehalten und anwenden, so lange diese nicht mit denen dieser Verordnung und denen der Richtlinie 2013/36/EU kollidieren.*

### central counterparty

**DE zentrale Gegenpartei** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine zentrale Gegenpartei im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 Kontext: Für Handelsrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei wenden die Institute zur Berechnung ihrer risikogewichteten Positionsbeträge im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben a und f die Behandlung gemäß Kapitel 6 Abschnitt 9 an. Institute behandeln alle anderen Arten von Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien wie folgt: a) | andere Arten von Risikopositionen gegenüber einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wie Risikopositionen gegenüber einem Institut, (b) | andere Arten von Risikopositionen gegenüber einer nicht qualifizierten zentralen Gegenpartei wie Risikopositionen gegenüber einem Unternehmen.*

*Definition: eine juristische Person, die zwischen die Gegenparteien der auf einem oder mehreren Märkten gehandelten Kontrakte tritt und somit als Käufer für jeden Verkäufer bzw. als Verkäufer für jeden Käufer fungiert ZGP*  
*Quelle: CRR Benennungsform: Abk.*

### central government

**DE Zentralstaat** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Übt ein Zentralstaat die direkte Kontrolle über mehr als eine natürliche oder juristische Person aus oder besteht zwischen einem Zentralstaat und mehr als einer natürlichen oder juristischen*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Person eine direkte Abhängigkeit, so kann unbeschadet der Buchstaben a und b die Gruppe aus dem Zentralstaat und allen natürlichen oder juristischen Personen, die er gemäß Buchstabe a direkt oder indirekt kontrolliert oder die gemäß Buchstabe b mit ihm verbunden sind, als Gruppe betrachtet werden, die keine Gruppe verbundener Kunden ist.

### CET1 capital

**DE hartes Kernkapital** *Quelle: (-->CRR)*, Bundesbank  
 Anmerkung: Das Kernkapital eines Instituts besteht aus der Summe des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals. Definition: Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: ) Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio, ) einbehaltene Gewinne, ) das kumulierte sonstige Ergebnis, ) sonstige Rücklagen, ) den Fonds für allgemeine Bankrisiken. unter den Buchstaben c bis f genannten Posten werden nur dann als hartes Kernkapital anerkannt, wenn sie dem Institut uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Anmerkung: Siehe auch Einträge zu (-->Kernkapital) und (-->zusätzliches Kernkapital). **CET1-Kapital** *Quelle: Bundesbank* Kontext: Im Stresstest müssen die untersuchten Banken zeigen, wie sich ihre Ausstattung mit besonders belastbarem Eigenkapital, dem sogenannten "harten Kernkapital" (CET1-Kapital), über einen Zeitraum von drei Jahren unter bestimmten Annahmen entwickelt. Dazu wird eine Vielzahl von Risiken unterstellt, die möglicherweise auftreten könnten, darunter das Risiko des Ausfalls von Krediten, starken Marktpreisveränderungen, Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen oder Länder- und Finanzierungsrisiken.

### checks and inspections

**DE Nachprüfungen und Inspektionen** *Quelle: (-->CRD IV)* Kontext: Nach derartigen Nachprüfungen und Inspektionen übermitteln die zuständigen Behörden des Aufnahmemitgliedstaats den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats die erlangten Informationen und Erkenntnisse, die für die Risikobewertung des Instituts oder die Bewertung der Stabilität des Finanzsystems im Aufnahmemitgliedstaat zweckdienlich sind.

### CIU

**DE Organismus für gemeinsame Anlagen** *Quelle: (-->CRR)* Definition: a UCITS as defined in Article 1(2) of Directive 2009/65/EC of the European Parliament and of the Council of 13 July 2009 on the coordination of laws, regulations and administrative provisions relating to undertakings for collective investment in transferable securities (UCITS) (21), including, unless otherwise provided, third-country entities which carry out similar activities, which are subject to supervision pursuant to Union law or to the law of a third country which applies supervisory and regulatory requirements at least equivalent to those applied in the Union, an AIF as defined in Article 4(1)(a) of Directive 2011/61/EU of the European Parliament and of the Council of 8 June 2011 on Alternative Investment Fund Managers (22), or a non-EU AIF as defined in Article 4(1)(aa) of that Directive Kontext: Die Institute weisen Positionen, einschließlich Positionen in Form von Anteilen an einem OGA, die mit besonders hohen Risiken verbunden sind, gegebenenfalls ein Risikogewicht von 150 % zu. **OGA** Benennungsform: Abk. *Quelle: CRR*

### clean-up call option

**DE Rückführungsoption** *Quelle: (-->CRR)* Definition: eine vertragliche Option des Originators, die Verbriefungspositionen vor der vollständigen Rückzahlung aller zugrunde liegenden Forderungen zurückzukaufen oder aufzuheben, wenn der

Restbetrag der noch ausstehenden Forderungen unter einen bestimmten Grenzwert fällt

### clearing and settlement services

**DE Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen** *Quelle: (-->CRD IV)* Kontext: Dieses Kapitel steht dem nicht entgegen, dass die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates die in den Artikeln 53, 54 und 55 genannten Informationen einer Clearingstelle oder einer ähnlichen, gesetzlich für die Erbringung von Clearing- oder Abwicklungsdienstleistungen auf einem ihrer nationalen Märkte anerkannten Stelle übermitteln, sofern diese Informationen ihrer Auffassung nach erforderlich sind, um das ordnungsgemäße Funktionieren dieser Stellen im Fall von Verstößen – oder auch nur möglichen Verstößen – der Marktteilnehmer sicherzustellen.

### clearing and settlement system

**DE Clearing- und Abwicklungssystem** *Quelle: (-->CRR)* Kontext: (1) Für die Zwecke des Artikels 92 Absatz 3 berechnen folgende Kategorien von Wertpapierfirmen, die Anfangskapital gemäß den Anforderungen des Artikels 28 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU vorhalten, den Gesamttrisikobetrag nach der in Absatz 2 beschriebenen Methode: ) Wertpapierfirmen, die für eigene Rechnung ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung oder Ausführung eines Kundenauftrags oder des möglichen Zugangs zu einem Clearing- und Abwicklungssystem oder einer anerkannten Börse handeln, sofern sie kommissionsweise tätig sind oder einen Kundenauftrag ausführen;

### clearing institution

**DE Clearinginstitut** *Quelle: (-->CRR)* Kontext: (1) Für die Zwecke des Artikels 92 Absatz 3 berechnen folgende Kategorien von Wertpapierfirmen, die Anfangskapital gemäß den Anforderungen des Artikels 28 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU vorhalten, den Gesamttrisikobetrag nach der in Absatz 2 beschriebenen Methode: ) Wertpapierfirmen, die für eigene Rechnung ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung oder Ausführung eines Kundenauftrags oder des möglichen Zugangs zu einem Clearing- und Abwicklungssystem oder einer anerkannten Börse handeln, sofern sie kommissionsweise tätig sind oder einen Kundenauftrag ausführen; ) Wertpapierfirmen, die sämtliche nachstehenden Bedingungen erfüllen: | i) | sie halten keine Kundengelder oder -wertpapiere, | ii) | sie treiben nur Handel für eigene Rechnung, | iii) | sie haben keine externen Kunden, | iv) | sie lassen ihre Geschäfte unter der Verantwortung eines Clearinginstituts ausführen und abwickeln, wobei letzteres die Garantie dafür übernimmt.

### clearing member

**DE Clearingmitglied** *Quelle: (-->CRR)* Kontext: Geschäfte mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei und Geschäfte eines Kunden mit einem Clearingmitglied, bei denen das Clearingmitglied als Vermittler zwischen dem Kunden und einer qualifizierten zentralen Gegenpartei auftritt und das Geschäft eine Handelsforderung des Clearingmitglieds gegenüber der qualifizierten zentralen Gegenpartei begründet, fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

### client order

**DE Kundenauftrag** *Quelle: (-->CRR)* Kontext: (1) Für die Zwecke des Artikels 92 Absatz 3 berechnen folgende Kategorien von Wertpapierfirmen, die Anfangskapital gemäß den Anforderungen des Artikels 28 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU vorhalten, den Gesamttrisikobetrag nach der in

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Absatz 2 beschriebenen Methode.) | Wertpapierfirmen, die für eigene Rechnung ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung oder Ausführung eines Kundenauftrags oder des möglichen Zugangs zu einem Clearing- und Abwicklungssystem oder einer anerkannten Börse handeln, sofern sie kommissionsweise tätig sind oder einen Kundenauftrag ausführen;

### close correspondence

**DE enge Übereinstimmung** Quelle: CRR Definition: Artikel 2 Übereinstimmung

(1) Eine enge Übereinstimmung zwischen dem Wert einer gedeckten Schuldverschreibung und dem Wert der Aktiva eines Instituts wird unterstellt, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: ) | Jede Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der vom Institut begebenen gedeckten Schuldverschreibungen bewirkt stets eine entsprechende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der diesen Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Aktiva. Der beizulegende Zeitwert wird nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 77 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmt. ) | Die Hypothekenkredite, die den vom Institut zu ihrer Finanzierung begebenen gedeckten Schuldverschreibungen zugrunde liegen, können durch Inanspruchnahme der Lieferoption jederzeit durch Rückkauf der gedeckten Schuldverschreibungen zum Markt- oder Nennwert abgelöst werden. ) | Der beizulegende Zeitwert der Hypothekenkredite und der gedeckten Schuldverschreibungen wird nach einem transparenten Verfahren bestimmt. Bei der Bestimmung des Werts der Hypothekenkredite wird auch der beizulegende Zeitwert der Lieferoption ermittelt. Kontext: Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, um zu präzisieren, was eine enge Übereinstimmung zwischen dem Wert der Schuldverschreibungen und dem Wert der Aktiva im Sinne des Absatzes 3 Buchstabe c darstellt.

### close links

**DE enge Verbindung** Quelle: (-->CRR) Definition: eine Situation, in der zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen auf eine der folgenden Weisen miteinander verbunden sind: | a) | über eine Beteiligung in Form des direkten Haltens oder des Haltens im Wege der Kontrolle von mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, | b) | durch Kontrolle, | c) | über ein dauerhaftes Kontrollverhältnis beider oder aller mit ein und derselben dritten Person Kontext: die Instrumente sind nicht durch eines der folgenden Unternehmen besichert oder Gegenstand einer von ihnen gestellten Garantie, die den Ansprüchen einen höheren Rang verleiht: | i) | das Institut oder seine Tochterunternehmen, | ii) | das Mutterunternehmen des Instituts oder dessen Tochterunternehmen, | iii) | die Mutterfinanzholdinggesellschaft oder ihre Tochterunternehmen; | iv) | die gemischte Holdinggesellschaft oder ihre Tochterunternehmen, | v) | die gemischte Finanzholdinggesellschaft und ihre Tochterunternehmen, | vi) | jedes Unternehmen mit engen Verbindungen zu den unter den Ziffern i bis v genannten Unternehmen

### close out

**DE glattstellen** Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei der Bewertung zu Marktpreisen verwendet das Institut die vorsichtiger Seite der Geld- und Briefkurse, es sei denn, das Institut kann zu Mittelkursen ("mid market") glattstellen. Machen Institute von dieser Ausnahme Gebrauch, melden sie ihren zuständigen Behörden alle sechs Monate die betroffenen Positionen und weisen nach, dass sie zu Mittelkursen glattstellen können.

### close out value

**DE Glattstellungspreis** Quelle: (-->CRR) Kontext: die Modelle der Institute werden regelmäßig überprüft, um die Genauigkeit ihrer Ergebnisse festzustellen, einschließlich einer Beurteilung, ob die Annahmen weiterhin angemessen sind, einer Analyse der Gewinne und Verluste gegenüber den Risikofaktoren und einem Vergleich der tatsächlichen Glattstellungspreise mit den Modellergebnissen.

### close-out costs

**DE Glattstellungskosten** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute berücksichtigen ausdrücklich die folgenden Bewertungsanpassungen: noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien (Kreditspreads), Glattstellungskosten, operationelle Risiken, Marktpreisunsicherheit, vorzeitige Tilgungen, Geldanlage- und Finanzierungskosten sowie künftige Verwaltungskosten und gegebenenfalls Modellrisiken.

### collateral

**DE Sicherheit** Quelle: (-->CRR) Kontext: Werden bei den LGD-Schätzungen Sicherheiten berücksichtigt, so wird dabei nicht nur der geschätzte Marktwert der Sicherheit zugrunde gelegt.

### collateral management

**DE Sicherheitenverwaltung** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Geschäftsleitung statet die nach Absatz 1 Buchstabe b vorgeschriebene Abteilung für die Sicherheitenverwaltung mit ausreichenden Ressourcen aus, damit deren Systeme ein angemessenes Maß an betrieblicher Leistungsfähigkeit erreichen, das sich an der Rechtzeitigkeit und Korrektheit der eingehenden Nachschussforderungen und der Reaktionszeit bei eingehenden Nachschussforderungen ablesen lässt.

### collective investment undertaking

**DE Organismus für gemeinsame Anlagen** Quelle: (-->CRR) Definition: a UCITS as defined in Article 1(2) of Directive 2009/65/EC of the European Parliament and of the Council of 13 July 2009 on the coordination of laws, regulations and administrative provisions relating to undertakings for collective investment in transferable securities (UCITS) (21), including, unless otherwise provided, third-country entities which carry out similar activities, which are subject to supervision pursuant to Union law or to the law of a third country which applies supervisory and regulatory requirements at least equivalent to those applied in the Union, an AIF as defined in Article 4(1)(a) of Directive 2011/61/EU of the European Parliament and of the Council of 8 June 2011 on Alternative Investment Fund Managers (22), or a non-EU AIF as defined in Article 4(1)(aa) of that Directive Kontext: Die Institute weisen Positionen, einschließlich Positionen in Form von Anteilen an einem OGA, die mit besonders hohen Risiken verbunden sind, gegebenenfalls ein Risikogewicht von 150 % zu. **OGA** Benennungsform: Abk. Quelle: CRR

### college of supervisors

**DE Aufsichtskollegium** Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Findet Artikel 116 keine Anwendung, so richten die zuständigen Behörden, die ein Institut mit bedeutenden Zweigstellen in anderen Mitgliedstaaten beaufsichtigen, unter eigenem Vorsitz ein Aufsichtskollegium ein, um die Zusammenarbeit gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels und gemäß Artikel 50 zu erleichtern.

### commercial immovable property

**DE Gewerbeimmobilie** Quelle: (-->CRR) Kontext: Bezugnahmen auf Immobilien, Wohn- oder Gewerbeimmobilien

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

oder Hypotheken auf solche Immobilien in dieser Verordnung schließen auch Anteile an finnischen Wohnungsbaugesellschaften im Sinne des finnischen Gesetzes von 1991 über Wohnungsbaugesellschaften oder nachfolgender entsprechender Gesetze ein.

### Committee of European Banking Supervisors' Guidelines on Liquidity Cost Benefit Allocation

**DE Leitlinien des Ausschusses der europäischen Bankaufsichtsbehörden zur Allokation der Liquiditätskosten** Quelle: (-->[CRD IV](#)) Kontext: Betreffen individuelle Regelungen Fragen der Liquidität, sollten die zuständigen Behörden unter anderem die Grundsätze berücksichtigen, die in den Leitlinien des Ausschusses der europäischen Bankaufsichtsbehörden zur Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken ("Guidelines on Liquidity Cost Benefit Allocation") vom 27. Oktober 2010 enthalten sind.

### commodities borrowing transaction

**DE Warenleihgeschäft** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Der Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäften, Geschäften mit langer Abwicklungsfrist und Lombardgeschäften kann entweder nach Kapitel 6 oder nach Kapitel 4 bestimmt werden.

### commodities lending transaction

**DE Warenverleihgeschäft** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Der Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäften, Geschäften mit langer Abwicklungsfrist und Lombardgeschäften kann entweder nach Kapitel 6 oder nach Kapitel 4 bestimmt werden.

### commodities risk

**DE Warenpositionsrisiko** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Jedes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko oder das Warenpositionsrisiko verwendete interne Modell ist eng in das tägliche Risikomanagement des Instituts eingebunden und dient als Grundlage für die Meldung von Risikopositionen an die Geschäftsleitung.

### commodity derivative

**DE warenunterlegtes Derivat** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Jede Position in Waren oder warenunterlegten Derivaten wird in Standardmaßeinheiten ausgedrückt.

### commodity future

**DE Wareterminkontrakt** Quelle: (-->[CRR](#)) Definition: Terminkontrakt auf Waren und Güter (z. B. Weizen, Baumwolle, Zucker, Kaffee, etc.). Die Notierungen von Wareterminkontrakten sind abhängig vom physischen Angebot und der Nachfrage. Gibt es z. B. in Brasilien, einem Hauptanbaugebiet von Kaffee, einen Frost, der die jungen Kaffeepflanzen beschädigt, so steigen die Futures aufgrund des sinkenden Angebots. Kontext: Wareterminkontrakte und Terminpositionen bezüglich des Kaufs oder Verkaufs bestimmter Waren sind als fiktive, in einer Standardmaßeinheit ausgedrückte Nominalbeträge in das Risikomesssystem aufzunehmen und gemäß ihrem Fälligkeitstermin in das entsprechende Laufzeitband einzustellen.

### Common Equity Tier 1 capital

**DE hartes Kernkapital** Quelle: (-->[CRR](#)), Bundesbank Anmerkung: Das Kernkapital eines Instituts besteht aus der

Summe des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals. Definition: Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio, einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen, den Fonds für allgemeine Bankrisiken unter den Buchstaben c bis f genannten Posten werden nur dann als hartes Kernkapital anerkannt, wenn sie dem Institut uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Anmerkung: Siehe auch Einträge zu (-->[Kernkapital](#)) und (-->[zusätzliches Kernkapital](#)). **CET1-Kapital** Quelle: Bundesbank Kontext: Im Stresstest müssen die untersuchten Banken zeigen, wie sich ihre Ausstattung mit besonders belastbarem Eigenkapital, dem sogenannten "harten Kernkapital" (CET1-Kapital), über einen Zeitraum von drei Jahren unter bestimmten Annahmen entwickelt. Dazu wird eine Vielzahl von Risiken unterstellt, die möglicherweise auftreten könnten, darunter das Risiko des Ausfalls von Krediten, starken Marktpreisveränderungen, Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen oder Länder- und Finanzierungsrisiken.

### Common Equity Tier 1 instrument

**DE Instrument des harten Kernkapitals** Quelle: (-->[CRR](#)) Anmerkung: siehe auch (-->[Eigenmittelinstrumente](#)) Kontext: Für die Zwecke des Absatzes 1 Buchstabe h Ziffer i dürfen Unterschiede bei der Ausschüttung nur Ausdruck von Unterschieden bei den Stimmrechten sein. Hierbei darf eine höhere Ausschüttung nur für Instrumenten des harten Kernkapitals vorgenommen werden, an die weniger oder keine Stimmrechte geknüpft sind.

### competent authority

**DE zuständige Behörde** Quelle: (-->[CRR](#)) Definition: eine nach einzelstaatlichem Recht offiziell anerkannte öffentliche Behörde oder Einrichtung, die nach diesem Recht zur Beaufsichtigung von Instituten als Teil des in dem betreffenden Mitgliedstaat geltenden Aufsichtssystems befugt ist Kontext: Die zuständige Behörde, die diese Bestimmung anwendet, unterrichtet die zuständigen Behörden aller anderen Mitgliedstaaten.

### complexity

**DE Komplexität** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Bis der Bericht der Kommission nach Artikel 508 Absatz 3 vorliegt und wenn der Gruppe ausschließlich Wertpapierfirmen angehören, können die zuständigen Behörden Wertpapierfirmen von der Einhaltung der Anforderungen nach Teil 6 auf konsolidierter Basis befreien, wobei sie die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte dieser Firmen berücksichtigen.

### compliance

**DE Rechtsbefolgung** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Ein Institut verfügt über Verfahren, die die Rechtsbefolgung (Compliance) gewährleisten, und über Grundsätze für die Behandlung von Verstößen.

### composite currency

**DE Korbwährung** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext: Das Institut darf Nettopositionen in Korbwährungen gemäß den geltenden Quoten in die verschiedenen Währungen, aus denen sich diese zusammensetzen, zerlegen.

### conciliation period

**DE Frist für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten** Quelle: (-->[CRR](#)) Kontext:

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Hat eine der betreffenden zuständigen Behörden bei Ende der Sechsmonatsfrist die Angelegenheit gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 an die EBA verwiesen, so stellt die konsolidierende Aufsichtsbehörde ihre Entscheidung in Bezug auf Absatz 1 Buchstabe a zurück, bis ein Beschluss der EBA gemäß Artikel 19 Absatz 3 jener Verordnung über ihre Entscheidung ergangen ist, und entscheidet dann in Übereinstimmung mit dem Beschluss der EBA. Die Sechsmonatsfrist gilt als Frist für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten im Sinne jener Verordnung.

### conflict

**DE kollidieren** *Quelle: CRR Kontext: Die Mitgliedstaaten dürfen nationale Rechtsvorschriften, die die Gewährung der Ausnahmen nach Unterabsatz 1 betreffen, beibehalten und anwenden, so lange diese nicht mit denen dieser Verordnung und denen der Richtlinie 2013/36/EU kollidieren.*

### consensus risk score

**DE Konsensländerklassifizierung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Es handelt sich um die Konsensländerklassifizierung von Exportversicherungsagenturen, die die OECD-Vereinbarung über die Leitlinien für öffentlich unterstützte Exportkredite anerkannt haben*

### conservative estimate

**DE konservative Schätzung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ein Institut darf vorbehaltlich der vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde eine konservative Schätzung seiner zugrunde liegenden Risikoposition aus in Indizes enthaltenen Kapitalinstrumenten als Alternative zur Berechnung der Risikopositionen aus den unter den Buchstaben a und/oder b genannten Posten vornehmen* **Definition:** Eine Schätzung ist ausreichend konservativ, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: ) | Sieht das Anlagemandat des Index vor, dass der Anteil, den ein Kapitalinstrument eines dem Index angehörenden Unternehmens des Finanzsektors an diesem Index hat, einen bestimmten maximalen Prozentsatz nicht übersteigen darf, legt das Institut diesen Prozentsatz als Schätzwert der Positionen zugrunde, der gegebenenfalls gemäß Artikel 17 Absatz 2 vom harten Kernkapital, vom zusätzlichen Kernkapital oder vom Ergänzungskapital und in Situationen, in denen das Institut die Art der gehaltenen Positionen nicht genau bestimmen kann, vom harten Kernkapital abgezogen wird. ) | Ist ein Institut nicht in der Lage, den maximalen Prozentsatz gemäß Buchstabe a zu bestimmen, und umfasst der Index aufgrund seines Anlagemandats oder anderer einschlägiger Informationen Kapitalinstrumente von Unternehmen des Finanzsektors, zieht das Institut gemäß Artikel 17 Absatz 2 gegebenenfalls den vollen Betrag der Indexpositionen von seinem harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital oder Ergänzungskapital und in Situationen, in denen das Institut die Art der gehaltenen Positionen nicht genau bestimmen kann, vom harten Kernkapital ab.

### consistent case-law

**DE ständige Rechtsprechung** *Quelle: CRR Kontext: Diese Verordnung soll in entscheidender Weise zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beitragen und sollte sich deshalb auf Artikel 114 AEUV in der Auslegung der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union stützen.*

### consolidated basis

**DE auf konsolidierter Basis** *Quelle: (-->CRR) Definition: auf Basis der konsolidierten Lage Kontext: die Anforderungen des Teils 6 werden von dem Mutterinstitut auf konsolidierter*

*Basis bzw. von einem Tochterinstitut auf teilkonsolidierter Basis eingehalten;*

### consolidated situation

**DE konsolidierte Lage** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Lage, die sich ergibt, wenn die Anforderungen dieser Verordnung gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 so auf ein Institut angewandt werden, als bildete dieses Institut zusammen mit einem oder mehreren anderen Unternehmen ein einziges Institut* **Kontext:** EU-Mutterinstitute müssen die Pflichten nach Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage erfüllen.

### consolidating supervisor

**DE konsolidierende Aufsichtsbehörde** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine zuständige Behörde, die für die Beaufsichtigung von EU-Mutterinstituten und von Instituten, die von EU-Mutterfinanzholdinggesellschaften oder von gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaften kontrolliert werden, auf konsolidierter Basis verantwortlich ist* **Kontext:** Die konsolidierende Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall von der Anwendung des Teils 3 und des Titels VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU auf konsolidierter Basis absehen

### consolidation on a full basis

**DE Vollkonsolidierung** *Quelle: CRR Kontext: Institute, die den in Abschnitt 1 genannten Anforderungen auf Basis der konsolidierten Lage unterliegen, nehmen eine Vollkonsolidierung aller Institute und Finanzinstitute vor, die ihre Tochterunternehmen oder, sofern relevant, Tochterunternehmen der gleichen Mutterfinanzholdinggesellschaft oder gemischten Mutterfinanzholdinggesellschaft sind.*

### contingency plan

**DE Notfallplan** *Quelle: CRD IV Kontext: Die zuständigen Behörden stellen sicher, dass die Institute unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in Absatz 8 genannten Alternativszenarien ihre Strategien, internen Grundsätze und Obergrenzen für das Liquiditätsrisiko anpassen und wirkungsvolle Notfallpläne aufstellen.*

### contingent liability

**DE Eventualverbindlichkeiten** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: DE plural, EN singular Kontext: jede EU-Wertpapierfirma der Gruppe kommt den Anforderungen des Artikels 95 auf Einzelbasis nach und bringt gleichzeitig sämtliche Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, von ihrem harten Kernkapital in Abzug;*

### contractual cross product netting agreement

**DE vertragliche produktübergreifende Nettingvereinbarung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine bilaterale vertragliche Vereinbarung zwischen einem Institut und einer Gegenpartei, die eine (auf der Aufrechnung der abgedeckten Geschäfte beruhende) einzige rechtliche Verpflichtung begründet, die für alle unter die Vereinbarung fallenden bilateralen Mastervereinbarungen und Geschäfte in unterschiedlichen Produktkategorien gilt. Für die Zwecke dieser Begriffsbestimmung bezeichnet "unterschiedliche Produktkategorien" a) Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenverleih und -leihgeschäfte, b) Lombardgeschäfte, c) die in Anhang II genannten Geschäfte.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### control

**DE Kontrolle** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Verhältnis zwischen einem Mutter- und einem Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 83/349/EWG, oder des Rechnungslegungsstandards, der gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1606/2002 für ein Institut gilt, oder ein vergleichbares Verhältnis zwischen einer natürlichen oder juristischen Person und einem Unternehmen*

### control mechanism

**DE Kontrollmechanismus** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Mutter- und ihre Tochterunternehmen, soweit sie unter diese Verordnung fallen, errichten eine angemessene Organisationsstruktur und geeignete interne Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass die für die Konsolidierung erforderlichen Daten ordnungsgemäß verarbeitet und weitergeleitet werden.*

### control relationship

**DE Kontrollverhältnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (5) Die zuständigen Behörden können eine Mutterfinanzholdinggesellschaft, die alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, von der Anwendung dieses Artikels ausnehmen:  
[...] c) | zu ihrem Konsolidierungskreis gehört ein Tochterinstitut, an dem sie - gemäß der Definition eines Kontrollverhältnisses des Artikels 1 der (-->Richtlinie 83/349/EWG) - nur eine Minderheitsbeteiligung hält,*

### conversion

**DE Umwandlung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Herabschreibung oder Umwandlung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals  
(1) Für die Zwecke von Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe n gelten für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals folgende Bestimmungen: [...] | sehen die für die Instrumente geltenden Bestimmungen bei Eintreten eines Auslöseereignisses eine Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals vor, so ist in diesen Bestimmungen Folgendes zu spezifizieren: | i) | entweder die Quote einer solchen Umwandlung und eine Obergrenze für die gestattete Umwandlungsmenge | ii) | oder eine Spanne, innerhalb dessen die Instrumente in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden;*

### conversion factor

**DE Umrechnungsfaktor** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Verhältnis zwischen dem gegenwärtig nicht in Anspruch genommenen Betrag einer Zusage, der in Anspruch genommen werden könnte und daher bei Ausfall ausstünde, und dem gegenwärtig nicht in Anspruch genommenen Betrag dieser Zusage, wobei sich der Umfang der Zusage nach dem mitgeteilten Limit bestimmt, es sei denn, das nicht mitgeteilte Limit ist höher*

### cooperative bank

**DE Genossenschaftsbank** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Zur Gewährleistung eines nachhaltigen und diversifizierten Bankwesens in der Union, das in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger der Union da ist, sollte die Tätigkeit von Kleinbanken – wie etwa Kreditgenossenschaften und Genossenschaftsbanken – gefördert werden.*

### cooperative society

**DE Genossenschaft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Von*

*Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten begebene Kapitalinstrumente gelten nur dann als Instrumente des harten Kernkapitals, wenn die Bedingungen des Artikels 28, mit den durch die Anwendung dieses Artikels bedingten Änderungen, erfüllt sind.*

### corporate governance

**DE Unternehmensführung** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Defizite bei der Unternehmensführung einer Reihe von Instituten haben dazu beigetragen, dass im Bankensektor unvorsichtigerweise übermäßige Risiken eingegangen wurden, was zum Ausfall einzelner Institute und zu Systemproblemen in den Mitgliedstaaten und der ganzen Welt geführt hat.*

### corporate receivable

**DE Unternehmensforderung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei gekauften Unternehmensforderungen können erstattungsfähige Kaufpreismachlässe, Sicherheiten oder Teilgarantien, die eine Erstverlustabsicherung gegen Ausfallverluste, Verwässerungsverluste oder beide bieten, als Erstverlustpositionen im Rahmen der IRB-Verbriefungsregeln behandelt werden.*

### corrective action

**DE Abhilfemaßnahmen** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Wenn bestimmte Institute erheblich von der Mehrheit der anderen Institute abweichen oder nur wenige Gemeinsamkeiten bei den Ansätzen bestehen, sodass sich eine weite Spanne an Ergebnissen ergibt, untersuchen die zuständigen Behörden die Gründe dafür und ergreifen Abhilfemaßnahmen, falls klar festgestellt werden kann, dass der Ansatz eines Instituts zu einer Unterschätzung der Eigenmittelanforderungen führt, die nicht auf Unterschiede bei den zugrunde liegenden Risiken der Risikopositionen oder Positionen zurückgeführt werden kann.*

### correlation trading activities

**DE Korrelationshandelsaktivitäten** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Mit dieser Verordnung werden begrenzte Ausnahmen für bestimmte Korrelationshandelsaktivitäten festgelegt, gemäß denen es Instituten von ihren Aufsichtsbehörden gestattet werden kann, eine Eigenmittelanforderung für das Gesamtrisiko zu berechnen, wobei jedoch strenge Anforderungen zu erfüllen sind. In solchen Fällen sollte von den Instituten verlangt werden, für die Korrelationshandelsaktivitäten den Betrag der Eigenmittelanforderung gemäß dem internen Ansatz oder 8 % der Eigenmittelanforderung für das spezifische Risiko nach dem Standard-Messverfahren, wenn dieser Betrag höher ist, zu verwenden.*

### correlation trading portfolio

**DE Korrelationshandelsportfolio** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Jeder Fall, in dem die Stresstests eine wesentliche Unzulänglichkeit der Eigenmittelanforderung für das Korrelationshandelsportfolio anzeigen, muss den zuständigen Behörden zeitnah gemeldet werden. Die EBA gibt Leitlinien zur Anwendung von Stressszenarien für das Korrelationshandelsportfolio heraus.*

### correspondent banking

**DE Korrespondenzbankgeschäft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: im Fall der Durchführung des Zahlungsverkehrs, einschließlich der Ausführung von Zahlungsdiensten, des Clearings und der Abrechnung in jedweder Währung und des Korrespondenzbankgeschäfts oder der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden zum Clearing, zur Abwicklung und zur Verwahrung von Finanzinstrumenten, verspätete Zahlungseingänge bei Finanzierungen sowie andere*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Risikopositionen im Kundengeschäft, die längstens bis zum folgenden Geschäftstag bestehen

### Council of Europe Development Bank

**DE Entwicklungsbank des Europarates** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] f) | Entwicklungsbank des Europarates*

### counter-guarantee

**DE Rückbürgschaft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Rückbürgschaft deckt sämtliche Kreditrisiken der Forderung ab. Definition: Absicherung des Bürgen gegen die Inanspruchnahme wegen der Hauptforderung durch das Bürgschaftsversprechen eines Dritten*

### counterparty credit risk

**DE Gegenparteiausfallrisiko** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen* *Kontext: Leitungsorgan und Geschäftsleitung sind an der Risikouberwachung beteiligt und sorgen dafür, dass für die Überwachung von Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Kontext: Ein Institut verfügt über ein umfassendes Stresstest-Programm für das Gegenparteiausfallrisiko, das auch bei der Bewertung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko zum Einsatz kommt und die Anforderungen der Absätze 2 bis 10 erfüllt.*

### counterparty providing the hedge

**DE sicherungsgebende Gegenpartei** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die Fälligkeitsanforderungen für Verkaufsplattformen gemäß Artikel 45 Buchstabe a, Artikel 59 Buchstabe a und Artikel 69 Buchstabe a gelten in Bezug auf Positionen als erfüllt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: | Das Institut besitzt das vertragliche Recht, die abgesicherte Kaufposition zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt an die sicherungsgebende Gegenpartei zu verkaufen; | die sicherungsgebende Gegenpartei des Instituts ist vertraglich verpflichtet, dem Institut die Kaufposition nach Buchstabe a zu diesem bestimmten künftigen Zeitpunkt abzukaufen.*

### counterparty risk hedge

**DE Gegenparteirisiko-Sicherungsgeschäft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Ein Institut berücksichtigt in der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko keine anderen Arten von Gegenparteirisiko-Sicherungsgeschäften. Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Absicherungsgeschäft"*

### cover assets

**DE Deckungsaktiva** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (7) Auf Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen darf eine günstigere Behandlung angewandt werden, wenn das Institut, das in sie investiert, den zuständigen Behörden nachweisen kann, dass) | es Portfolio-Informationen zumindest in Bezug auf Folgendes erhält: | i) | den Wert des Deckungspools und der noch nicht getilgten gedeckten Schuldverschreibungen, | ii) | geographische Verteilung und Art der Deckungsaktiva, Darlehenshöhe, Zinssatz und Währungsrisiken, | iii) | Fälligkeitsstruktur der Deckungsaktiva und der gedeckten Schuldverschreibungen, | iv) | Prozentsatz der seit mehr als neunzig Tagen überfälligen Darlehen, | der Emittent die Angaben nach Buchstabe a dem Institut mindestens*

halbjährlich zur Verfügung stellt.

### cover pool

**DE Deckungspool** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Werden solche vorrangigen Anteile als Sicherheiten verwendet, so stellt die jeweilige öffentliche Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen gemäß Artikel 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EG sicher, dass die diesen Anteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte für die gesamte Dauer ihrer Einbeziehung in den Deckungspool mindestens zu 90 % aus Hypotheken auf Gewerbeimmobilien einschließlich aller vorrangigen Grundpfandrechte bis zur Höhe des Werts der nach diesen Anteilen fälligen Darlehensbeträge, des Werts der Grundpfandrechte oder 80 % des Werts der als Sicherheit gestellten Immobilien -je nach dem, welcher Wert niedriger ist - bestehen, dass die Anteile gemäß diesem Kapitel der Bonitätsstufe 1 zuzuordnen sind und dass diese Anteile 10 % des Nominalwerts der ausstehenden Emission nicht übersteigen;*

### covered bond

**DE gedeckte Schuldverschreibung** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die zuständigen Behörden oder Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit haben, nationale Vorschriften in nicht unter diese Verordnung fallenden Bereichen, beispielsweise dynamische Rückstellungen, nationale Vorschriften für gedeckte Schuldverschreibungen, die keinen Bezug zur Behandlung gedeckter Schuldverschreibungen gemäß dieser Verordnung haben, oder Erwerb und Halten von Beteiligungen an Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zu Zwecken, die keinen Bezug zu den Aufsichtsanforderungen dieser Verordnung haben, zu erlassen, sofern diese nicht im Widerspruch zu dieser Verordnung stehen.*

### credit approval process

**DE Kreditgenehmigungsverfahren** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft wird im Zuge des Kreditgenehmigungsverfahrens jede Position einer Ratingstufe oder einem Risikopool zugeordnet.*

### credit default swap

**DE Kreditausfallswap** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Werden die von einem Institut verkauften Kreditausfallswaps von einem Institut als eine von Ersterem gestellte Kreditbesicherung behandelt und unterliegen einer Kreditrisiko-Eigenmittelanforderung für den vollen Nominalbetrag, so beträgt ihr Forderungsbetrag im Hinblick auf das CCR im Anlagebuch Null. Definition: Ein Kreditausfallswap (Credit Default Swap, CDS) ist eine Art Versicherung gegen das Risiko eines Kreditausfalls. Mit Abschluss eines Kreditausfallswaps verpflichtet sich der Sicherungsgeber (Versicherer), bei Eintritt eines vorab spezifizierten Kreditereignisses (z. B. Zahlungsausfall oder -verzug) eine Ausgleichszahlung an den Sicherungsnehmer zu leisten. Der Sicherungsnehmer zahlt ihm dafür im Gegenzug eine Versicherungsprämie. Die Höhe der CDS-Prämie hängt vor allem von der Bonität des Referenzschuldners, der Definition des Kreditereignisses und der Laufzeit des Vertrags ab.*

### credit derivative

**DE Kreditderivat** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Als Kreditderivat wird ein Finanzinstrument bezeichnet, welches das Kreditrisiko von einem zugrundeliegenden Finanzierungsgeschäft separiert und dessen isolierte Übertragung an Investoren ermöglicht. Die Investoren übernehmen damit das Risiko, dass der zugrundeliegende Kredit ausfällt; im Gegenzug erhalten sie eine Prämie. Kreditausfallswaps sind die am häufigsten genutzten*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

*Kreditderivate. Entwickelte Märkte für den Transfer von Kreditrisiken können zur Stabilität des internationalen Finanzsystems beitragen. Sie steigern im Regelfall auch die Transparenz der Märkte, weil sie Kreditrisiken handelbar machen und diese Risiken dadurch verlässlicher bewertet werden können. Kontext: (3) Der Gesamtforderungsbetrag berechnet sich als Summe der Elemente unter den Buchstaben a bis f dieses Absatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4: ) | die gemäß Titel II ermittelten risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteausfallrisiko aus der Handelsbuchhaltung des Instituts für folgende Arten von Geschäften und Vereinbarungen: | i) | in Anhang II genannte Geschäfte sowie Kreditderivate,; | ii) | Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäfte, | iii) | Lombardgeschäfte auf der Grundlage von Wertpapieren oder Waren, | iv) | Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.*

### credit enhancement

**DE Bonitätsverbesserung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine vertragliche Vereinbarung, durch die die Kreditqualität einer Verbriefungsposition gegenüber dem Stand ohne eine solche Vereinbarung verbessert wird; dazu zählen auch Verbesserungen, die durch nachrangigere Tranchen in der Verbriefung und andere Arten der Besicherung erzielt werden Kontext: (1) Institute schließen von den Bestandteilen der Eigenmittel jeglichen Anstieg des Eigenkapitals nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus, wenn dieser Anstieg sich aus verbrieften Aktiva ergibt, einschließlich: ) | eines Anstiegs im Zusammenhang mit künftigen Margenerträgen, die einen Veräußerungsgewinn für das Institut darstellen, (b) | wenn das Institut Originator einer Verbriefung ist, der Nettoerträge aus der Kapitalisierung künftiger Erträge aus verbrieften Aktiva, die eine Bonitätsverbesserung für Verbriefungspositionen bieten.*

### credit event

**DE Kreditereignis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Der Käufer der Absicherung hat das Recht oder die Möglichkeit, den Sicherungsgeber über den Eintritt eines Kreditereignisses zu informieren.*

### credit facility

**DE Kreditfazilität** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ausgefallene Positionen (1) Dem unbesicherten Teil einer Risikoposition, bei dem ein Ausfall des Schuldners gemäß Artikel 178 eingetreten ist, oder – im Fall von Risikopositionen des Mengengeschäfts – dem unbesicherten Teil einer Kreditfazilität, bei der ein Ausfall nach Artikel 178 eingetreten ist, wird folgendes Risikogewicht zugewiesen: ) | 150 %, wenn die spezifischen Kreditrisikoanpassungen weniger als 20 % des Werts des unbesicherten Teils der Risikoposition betragen, wenn diese spezifischen Kreditrisikoanpassungen nicht vorgenommen würden.) | 100 %, wenn die spezifischen Kreditrisikoanpassungen nicht weniger als 20 % des Werts des unbesicherten Teils der Risikoposition betragen, wenn diese spezifischen Kreditrisikoanpassungen nicht vorgenommen würden.*

### credit institution

**DE Kreditinstitut** *Quelle: (-->CRR) , (-->CRD IV) Definition: ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren Kontext: Gemäß der Richtlinie 2006/48/EG mussten Kreditinstitute bis zum 31. Dezember 2011 Eigenmittel in einer vorgeschriebenen Mindesthöhe vorhalten.*

### credit linked note

**DE synthetische Unternehmensanleihe** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Anlagen in synthetische Unternehmensanleihen ("Credit Linked Notes"), die von dem kreditgebenden Institut ausgegeben werden, können zwecks Berechnung der Auswirkungen der Kreditrisikominderung gemäß diesem Unterabschnitt wie Barsicherheiten behandelt werden, wenn der in die synthetische Unternehmensanleihe eingebettete Kreditausfallswap als Besicherung ohne Sicherheitsleistung anerkannt werden kann.*

### credit obligation

**DE Kreditverpflichtung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Kreditverpflichtungen, die nicht den in Absatz 2 Buchstaben a, b, d, e und f genannten Forderungsklassen zugeordnet sind, werden der Forderungsklasse "Risikopositionen gegenüber Unternehmen" nach Absatz 2 Buchstabe c zugeordnet.*

### credit protection

**DE Kreditbesicherung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Werden die von einem Institut verkauften Kreditausfallswaps von einem Institut als eine von Ersterem gestellte Kreditbesicherung behandelt und unterliegen einer Kreditrisiko-Eigenmittelanforderung für den vollen Nominalbetrag, so beträgt ihr Forderungsbetrag im Hinblick auf das CCR im Anlagebuch Null. Definition: Sofern nicht blanko herausgelegt (s. Blankokredit), werden Kredite ganz oder teilweise durch Kreditsicherheiten unterlegt, um das Kreditrisiko für den Kreditgeber wirtschaftlich tragbar zu halten. Im Fall der Insolvenz des Kreditnehmers soll der Verlust für das Kreditinstitut möglichst gering gehalten werden.*

### credit protection

**DE Kreditabsicherung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Besteht für eine Risikoposition eine Kreditabsicherung, kann das Risikogewicht für diese Position gemäß Kapitel 4 angepasst werden.*

### credit quality step

**DE Bonitätsstufe** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Sind die für die Bonitätsbeurteilungen einer bestimmten ECAI verzeichneten Ausfallquoten wesentlich und systematisch höher als der Referenzwert, weisen EBA, EIOPA und ESMA die Bonitätsbeurteilung dieser ECAI einer höheren Bonitätsstufe zu.*

### credit risk adjustment

**DE Kreditrisikoanpassung** *Quelle: (-->CRR) Definition: den Betrag der spezifischen und allgemeinen Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen wurden Kontext: Posten des Ergänzungskapitals bestehen aus: ) | Kapitalinstrumenten und nachrangigen Darlehen, die die Voraussetzungen von Artikel 60 erfüllen, ) | dem Agio, das mit unter Buchstabe a genannten Instrumenten verbunden ist, ) | allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – vor Abzug von Steuereffekten – bis zu 1,25 % der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für Institute, die risikogewichtete Forderungsbeträge gemäß Titel II Kapitel 2 berechnen, ) | den positiven Beträgen – vor Abzug von Steuereffekten – aus der in den Artikeln 158 und 159 beschriebenen Berechnung bis zu 0,6 % der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für Institute, die risikogewichtete Forderungsbeträge gemäß Titel II Kapitel 3 berechnen. unter Buchstabe a genannten Posten gelten nicht als Posten des harten Kernkapitals oder des zusätzlichen*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Kernkapitals.

### credit risk control

**DE Kreditrisikoüberwachung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das Institut hat eine Stelle für die Kreditrisikoüberwachung, die für seine Ratingsysteme zuständig ist, über das notwendige Maß an Unabhängigkeit verfügt und vor ungebührlicher Einflussnahme geschützt ist.*

### credit risk mitigation technique

**DE Kreditrisikominderungstechnik** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die in Unterabsatz 1 bezeichneten Institute, sehen in ihren Strategien zur Steuerung des Konzentrationsrisikos Folgendes vor: ) Vorschriften und Verfahren für das Konzentrationsrisiko, das sich aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, insbesondere aus großen indirekten Kreditrisiken ergibt, beispielsweise wenn als Sicherheit nur die Wertpapiere eines einzigen Emittenten hereingenommen wurden. Anmerkung: meistens im Plural verwendet **Verfahren zur Kreditrisikominderung** *Quelle: CRR Kontext: Verwendung des Verfahrens zur Kreditrisikominderung gemäß dem Standard- und dem IRB-Ansatz**

### credit support

**DE Kreditunterstützung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Fazilität kann nicht dafür in Anspruch genommen werden, im Rahmen einer Kreditunterstützung Verluste zu decken, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme bereits eingetreten sind, und insbesondere nicht, um Liquidität in Bezug auf Forderungen bereitzustellen, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme bereits ausgefallen sind, oder um Vermögenswerte zu einem Preis über dem beizulegenden Zeitwert zu erwerben. Kontext: Originatoren oder Sponsoren sollten das Verbot der impliziten Kreditunterstützung nicht durch die Verwendung ihres Handelsbuches für solche Zwecke umgehen können.*

### credit union

**DE Kreditgenossenschaft** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Zur Gewährleistung eines nachhaltigen und diversifizierten Bankwesens in der Union, das in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger der Union da ist, sollte die Tätigkeit von Kleinbanken – wie etwa Kreditgenossenschaften und Genossenschaftsbanken – gefördert werden.*

### credit valuation adjustment

**DE Anpassung der Kreditbewertung** *Quelle: (-->CRR) Definition: Für die Zwecke dieses Titels [VI] und des Titels II Kapitel 6 ist die "Anpassung der Kreditbewertung" oder "CVA" die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. **CVA** *Quelle: CRR**

### credit valuation adjustment risk

**DE Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: siehe auch (-->Anpassung der Kreditbewertung) Kontext: (3) Der Gesamtforderungsbetrag berechnet sich als Summe der Elemente unter den Buchstaben a bis f dieses Absatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4: [...] d) | die gemäß Titel VI berechneten Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten außer anerkannten*

*Kreditderivaten zur Verringerung der risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kreditrisiko,*

### creditworthiness assessment

**DE Prüfung der Kreditwürdigkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Sowohl das Kreditinstitut als auch der Sicherungsgeber führen eine Prüfung der Kreditwürdigkeit des Schuldners durch*

### cross-guarantee scheme

**DE Haftungsverbund** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein System, das alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt: | a) | die Institute gehören demselben institutsbezogenen Sicherungssystem im Sinne des Artikels 113 Absatz 7 an, | b) | die Institute sind gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben b, c und d oder Artikel 1 Absatz 2 der Richtlinie 83/349/EWG voll konsolidiert und in die Aufsicht auf konsolidierter Basis eines Instituts, das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat im Sinne des Teils 1 Titel II Kapitel 2 dieser Verordnung ist, einbezogen, und unterliegen Eigenmittelanforderungen, | c) | das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat und die Tochterunternehmen befinden sich im selben Mitgliedstaat und unterliegen den Zulassungsvoraussetzungen und Kontrollen derselben zuständigen Behörde, | d) | das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat und die Tochterunternehmen haben eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung geschlossen, die diese Institute schützt und insbesondere ihre Liquidität und Solvenz gewährleistet, um einen Konkurs zu vermeiden, falls dies erforderlich wird,; | e) | es wurden Vereinbarungen getroffen, die eine sofortige Bereitstellung finanzieller Mittel in Form von Kapital und Liquidität gewährleisten, sofern dies nach der vertraglichen oder satzungsmäßigen Haftungsvereinbarung gemäß Buchstabe d erforderlich ist, | f) | die Angemessenheit der Vereinbarungen gemäß den Buchstaben d und e wird von den jeweiligen zuständigen Behörden regelmäßig kontrolliert, | g) | die Mindestfrist für die Bekanntgabe des freiwilligen Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus der Haftungsvereinbarung beträgt zehn Jahre, | h) | die jeweils zuständige Behörde ist befugt, das freiwillige Ausscheiden eines Tochterunternehmens aus der Haftungsvereinbarung zu untersagen Kontext: Wenn Kreditinstitute, die in einem Verbund einer Zentralorganisation ständig zugeordnet sind, und Institute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem unter den Bedingungen des Artikels 113 Absatz 7 angeschlossen sind, einen Haftungsverbund eingerichtet haben, dass sicherstellt, dass einer Übertragung von Eigenmitteln von der Gegenpartei auf das Kreditinstitut über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus keine vorhandenen oder absehbaren wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, werden diese Institute von den Bestimmungen dieses Artikels bezüglich Abzügen befreit und dürfen Minderheitsbeteiligungen innerhalb des Haftungsverbunds vollständig anrechnen.*

### currency future

**DE Devisenterminkontrakt** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Arten von Derivatgeschäften: ... (2) Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis: ... c) Devisenterminkontrakte ....*

### currency mismatch

**DE Währungsinkongruenz** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Währungsinkongruenzen zwischen der zugrunde liegenden Verbindlichkeit und der Sicherheit werden bei der LGD-Bewertung des Instituts in vorsichtiger Weise berücksichtigt.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### currency risk

**DE Währungsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (7) Auf Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen darf eine günstigere Behandlung angewandt werden, wenn das Institut, das in sie investiert, den zuständigen Behörden nachweisen kann, dass) | es Portfolio-Informationen zumindest in Bezug auf Folgendes erhält: | i) | den Wert des Deckungspools und der noch nicht getilgten gedeckten Schuldverschreibungen, | ii) | geographische Verteilung und Art der Deckungsaktiva, Darlehenshöhe, Zinssatz und Währungsrisiken, | iii) | Fälligkeitsstruktur der Deckungsaktiva und der gedeckten Schuldverschreibungen, | iv) | Prozentsatz der seit mehr als neunzig Tagen überfälligen Darlehen,) | der Emittent die Angaben nach Buchstabe a dem Institut mindestens halbjährlich zur Verfügung stellt.*

### current tax assets

**DE tatsächliche Steuererstattungsansprüche** *Quelle: (-->CRR) Kontext: das Institut hat nach dem maßgebenden einzelstaatlichen Recht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden;*

### current tax liabilities

**DE tatsächliche Steuerschulden** *Quelle: (-->CRR) Kontext: das Institut hat nach dem maßgebenden einzelstaatlichen Recht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden;*

### CVA

**DE Anpassung der Kreditbewertung** *Quelle: (-->CRR) Definition: Für die Zwecke dieses Titels [VI] und des Titels II Kapitel 6 ist die "Anpassung der Kreditbewertung" oder "CVA" die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. CVA Quelle: CRR*

## D

### date of issuance

**DE Emissionsdatum** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Instrumente können nur gekündigt, zurückgezahlt oder zurückgekauft werden, wenn die Voraussetzungen des Artikels 77 erfüllt sind und das Emissionsdatum mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikels 78 Absatz 4 sind erfüllt,*

### date of receipt

**DE Tag des Eingangs** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die in Absatz 2 genannte Frist beginnt a) | mit dem Tag des Eingangs des vollständigen Antrags nach Absatz 1 Buchstabe a bei der konsolidierenden Aufsichtsbehörde.*

### de Larosière report

**DE De-Larosière-Bericht** *Quelle: CRR Anmerkung: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/finances/docs/de\\_larosiere\\_report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_de.pdf) Kontext: Wie im Bericht der de Larosière-Gruppe (De-Larosière-Bericht) dargelegt, sollten "die Mitgliedstaaten (25. Februar 2009) die Möglichkeit haben, strengere Regulierungsmaßnahmen zu beschließen, wenn sie diese zum*

*Schutz der Finanzmarktstabilität des eigenen Landes für erforderlich halten und dabei die Grundsätze des Binnenmarkts und die vereinbarten Mindeststandards einhalten".*

### debt exposure

**DE rückzahlbare Risikoposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (6) Die folgenden Risikopositionen werden der Forderungskategorie Beteiligungspositionen nach Absatz 2 Buchstabe e zugeordnet: ) | nicht rückzahlbare Risikopositionen, die einen nachrangigen Residualanspruch auf die Vermögenswerte oder die Einkünfte des Emittenten darstellen, b) | rückzahlbare Risikopositionen und andere Wertpapiere, Partnerschaften, Derivate oder sonstige Instrumente mit ähnlicher wirtschaftlicher Substanz wie die unter Buchstabe a genannten Risikopositionen.*

### debt instrument

**DE Schuldtitel** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Lautet bei einem der unter a, b oder c genannten Geschäfte eine Zahlungskomponente oder der zugrunde liegende Schuldtitel auf eine Fremdwährung, wird auch diese Zahlungskomponente bzw. der zugrunde liegende Schuldtitel einer Standardmethode-Risikoposition in dieser Währung zugeordnet.*

### deduction

**DE Abzug** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Abzug von Positionen in Ergänzungskapitalinstrumenten von Unternehmen der FinanzbrancheInstitute nehmen die gemäß Artikel 66 Buchstaben c und d erforderlichen Abzüge wie folgt vor...*

### Deduction of deferred tax assets that rely on future profitability

**DE Abzug von der künftigen Rentabilität abhängiger latenter Steueransprüche** *Quelle: CRR Kontext: Die Institute ermitteln den in Abzug zu bringenden Betrag der von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüche gemäß diesem Artikel. Anmerkung: siehe auch "v(-->von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche)*

### Deduction of intangible assets

**DE Abzug immaterieller Vermögenswerte** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Abzug immaterieller VermögenswerteInstitute ermitteln den in Abzug zu bringenden Betrag der immateriellen Vermögenswerte gemäß folgenden Grundsätzen: ) | der in Abzug zu bringende Betrag wird um den Betrag der verbundenen latenten Steuerschulden verringert, die aufgehoben würden, wenn die immateriellen Vermögenswerte wertgemindert worden wären oder nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus der Bilanz ausgebucht würden;) | der in Abzug zu bringende Betrag umfasst den in den Wertansätzen der wesentlichen Beteiligungen des Instituts enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert.*

### default fund

**DE Ausfallfonds** *Quelle: (-->CRR) Definition: einen von einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 42 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 eingerichteten und gemäß Artikel 45 jener Verordnung genutzten Fonds Kontext: Für Handelsrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei wenden die Institute zur Berechnung ihrer risikogewichteten Positionsbeträge im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben a und f die Behandlung gemäß Kapitel 6 Abschnitt 9 an.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### default rate

**DE Ausfallquote** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei angekauften Forderungen an Unternehmen dürfen Institute den Wert für EL für die einzelnen Schuldnerstufen ausgehend von den langfristigen Durchschnitten der jährlich realisierten Ausfallquoten schätzen.*

### default risk

**DE Ausfallrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Institute dokumentieren, in welchem Verhältnis die Schuldner-Ratingstufen, gemessen an der Höhe des jeweiligen Ausfallrisikos der einzelnen Stufen, zueinander stehen, und anhand welcher Kriterien diese Ausfallrisikohöhe bestimmt wird*

### default risk-free discount factor

**DE Diskontierungsfaktor für Ausfallrisikofreiheit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Diskontierungsfaktor für Ausfallrisikofreiheit zum Zeitpunkt  $t_i$ , wobei  $D_0 = 1$ . Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Ausfallrisiko"*

### deferral arrangements

**DE Zurückbehaltungsregelungen** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Um die Institute dazu zu ermutigen, im Rahmen langfristiger Zurückbehaltungsregelungen zu zahlende Eigenkapital- oder Schuldinstrumente als Komponente der variablen Vergütung zu verwenden, sollten die Mitgliedstaaten den Instituten – innerhalb bestimmter Grenzen – erlauben können, im Hinblick auf die Anwendung des Höchstwerts des Verhältnisses einen Nominaldiskontsatz bei der Berechnung des Werts solcher Instrumente anzuwenden.*

### deferred tax assets

**DE latente Steueransprüche** *Quelle: (-->CRR) Definition: latente Steueransprüche im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens Kontext: (1) Die Institute ziehen von den Posten ihres harten Kernkapitals folgende Positionen ab: [...] | von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,*

### deferred tax assets that rely on future profitability

**DE von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche** *Quelle: (-->CRR) Definition: latente Steueransprüche, deren künftiger Wert nur realisiert werden kann, wenn das Institut in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis erzielt Kontext: Der Betrag der von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüche wird nicht um den Betrag der verbundenen latenten Steuerschulden des Instituts verringert, es sei denn, die in Absatz 3 festgelegten Bedingungen sind erfüllt.*

### deferred tax liabilities

**DE latente Steuerschulden** *Quelle: (-->CRR) Definition: latente Steuerschulden im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens Kontext: der in Abzug zu bringende Betrag wird um den Betrag der verbundenen latenten Steuerschulden verringert, die aufgehoben würden, wenn die immateriellen Vermögenswerte wertgemindert worden wären oder nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus der Bilanz ausgebucht würden*

### defined benefit pension fund assets

**DE Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Vermögenswerte aus einem Pensionsfonds oder einem Altersversorgungsplans mit Leistungszusage nach Abzug der Verbindlichkeiten dieses Fonds bzw. Plans Kontext: (1) Die Institute ziehen von den Posten ihres harten Kernkapitals folgende Positionen ab: [...] | in der Bilanz des Instituts ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage,*

### delta risk

**DE Delta-Faktor-Risiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, in denen verschiedene Methoden festgelegt werden, um andere Risiken – abgesehen vom Delta-Faktor-Risiko – in den Eigenmittelanforderungen in einer dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten der Institute im Bereich Optionen angemessenen Weise zu berücksichtigen.*

### department

**DE Dienststelle** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Unbeschadet des Artikels 53 Absatz 1 und des Artikels 54 können die Mitgliedstaaten durch nationales Gesetz die Weitergabe bestimmter Informationen an andere Dienststellen ihrer zentralstaatlichen Behörden, die für das Recht über die Beaufsichtigung von Instituten, Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen zuständig sind, sowie an die von diesen Dienststellen beauftragten Inspektoren gestatten.*

### derivative liability

**DE Derivatverbindlichkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Der Restbetrag der Bewertungsanpassungen von Derivatverbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, wird nicht in Abzug gebracht.*

### dilution risk

**DE Verwässerungsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Ansprüche des Schuldners vermindert Kontext: (3) Der Gesamtforderungsbetrag berechnet sich als Summe der Elemente unter den Buchstaben a bis f dieses Absatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4: | die gemäß Titel II und Artikel 379 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko in allen Geschäftsfeldern eines Instituts, ausschließlich der risikogewichteten Forderungsbeträge aus der Handelsbuchhaltung des Instituts,*

### direct extension of banking

**DE direkte Verlängerung der Banktätigkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Qualifizierte Beteiligungen, deren Betrag 15 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts überschreitet, unterliegen den Bestimmungen von Absatz 3, wenn sie an einem anderen als den nachstehend genannten Unternehmen gehalten werden: | einem Unternehmen der Finanzbranche, | einem Unternehmen, das kein Unternehmen der Finanzbranche ist und Tätigkeiten ausübt, die nach Ansicht der zuständigen Behörde eine der folgenden Tätigkeiten ist: | i) | eine direkte Verlängerung der Banktätigkeit, | ii) | eine Hilfstätigkeit zur Banktätigkeit, | iii) | Leasing, Factoring, Verwaltung von Investmentfonds oder von Rechenzentren oder andere ähnliche Tätigkeiten.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### direct holding

**DE direkte Position** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Institute ermitteln den in Abzug zu bringenden Betrag für direkte, indirekte und synthetische Positionen in Indexpapieren durch Berechnung der zugrunde liegenden Forderungen aus eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals, die in den entsprechenden Indizes enthalten sind;*

### Directive 2006/48/EC of the European Parliament and of the Council of 14 June 2006 relating to the taking up and pursuit of the business of credit institutions

**DE Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute** *Quelle: CRR Anmerkung: (-->Richtlinie 2006/48/EG)*

### Directive 2006/49/EC of the European Parliament and of the Council of 14 June 2006 on the capital adequacy of investment firms and credit institutions

**DE Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten** *Quelle: CRR Anmerkung: (-->Richtlinie 2006/49/EG) Benennungsform: Langform*

### directly applicable

**DE direkt anwendbar** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Festlegung von Aufsichtsanforderungen in Form einer Verordnung würde sicherstellen, dass diese Anforderungen direkt anwendbar sind.*

### disclosure requirement

**DE Offenlegungspflicht** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Unbeschadet der in dieser Verordnung ausdrücklich vorgeschriebenen Angaben sollten die Offenlegungspflichten zum Ziel haben, den Marktteilnehmern präzise und umfassende Angaben zum Risikoprofil einzelner Institute zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund sollte Instituten die Offenlegung zusätzlicher, in dieser Verordnung nicht ausdrücklich genannter Angaben vorgeschrieben werden, wenn eine solche Offenlegung zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist. Gleichzeitig sollten die zuständigen Behörden den Fällen angemessene Aufmerksamkeit schenken, in denen der Verdacht besteht, dass ein Institut Angaben als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einstuft, um ihre Offenlegung zu vermeiden.*

### discretionary pension benefits

**DE freiwillige Altersversorgungsleistungen** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine verbesserte Altersversorgung, die einem Mitarbeiter von einem Institut nach Ermessen im Rahmen seines variablen Vergütungspakets gewährt wird; Anwartschaften eines Mitarbeiters im Rahmen des betrieblichen Altersversorgungssystems fallen nicht darunter Kontext: Um sicherzustellen, dass ein Institut die Höhe seiner Eigenmittel rasch wiederherstellt, ist es angebracht, die Gewährung variabler Vergütungen und freiwilliger Altersvorsorgeleistungen an die Gewinnsituation des Instituts anzupassen, wenn die kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht erfüllt ist, wobei die langfristige Solidität des Instituts zu berücksichtigen ist.*

### discretionary repurchase

**DE Rückkauf nach Ermessen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Rückkäufe der Instrumente nach Ermessen oder andere Ermessensmaßnahmen zur Verringerung der Eigenmittel nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß Artikel 77*

### distress

**DE Notlage** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Für die Zwecke dieses Absatzes gilt als Systemrelevanz die erwartete Auswirkung einer Notlage des G-SRI auf den globalen Finanzmarkt.*

### distributable items

**DE ausschüttungsfähige Posten** *Quelle: (-->CRR) Definition: den Gewinn am Ende des letzten Finanzjahres zuzüglich etwaiger vorgetragener Gewinne und für diesen Zweck verfügbarer Rücklagen vor der Ausschüttung an die Eigner von Eigenmittelinstrumenten abzüglich vorgetragener Verluste, recht- oder satzungsmäßig nicht ausschüttungsfähiger Gewinne und gemäß nationalen Rechtsvorschriften oder der Satzung des Instituts in die nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen eingestellter Beträge, wobei diese Verluste und Rücklagen ausgehend vom Einzelabschluss des jeweiligen Instituts und nicht auf der Basis des konsolidierten Abschlusses im Sinne des Titels II festgestellt werden Kontext: Ausschüttungen an die Inhaber der Instrumente dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten ausgezahlt werden*

### distribution of exposures

**DE Verteilung der Wiederbeschaffungswerte** *Quelle: (-->CRR) Definition: die prognostizierte Wahrscheinlichkeitsverteilung der Marktwerte, wobei die prognostizierten negativen Nettomarktwerte auf Null gesetzt werden Kontext: Die Institute berechnen die erwarteten Wiederbeschaffungswerte oder die Spitzenwiederbeschaffungswerte ausgehend von einer Verteilung der Wiederbeschaffungswerte, in der Abweichungen von der Normalverteilungseigenschaft berücksichtigt sind.*

### distributions

**DE Ausschüttung** *Quelle: (-->CRR) Definition: jede Art der Auszahlung von Dividenden oder Zinsen Kontext: [die Instrumente] erfüllen hinsichtlich Ausschüttungen die folgenden Bedingungen: | i) | es gibt keine Vorzugsbehandlung in Bezug auf die Reihenfolge der Ausschüttungen, auch nicht im Zusammenhang mit anderen Instrumenten des harten Kernkapitals, und in den für das Instrument geltenden Bestimmungen sind keine Vorzugsrechte für die Auszahlung von Ausschüttungen vorgesehen, | ii) | Ausschüttungen an die Inhaber der Instrumente dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten ausgezahlt werden, | iii) | die für das Instrument geltenden Bestimmungen sehen außer im Falle der in Artikel 27 genannten Instrumente keine Obergrenze oder andere Beschränkung des Höchstbetrags der Ausschüttungen vor, | iv) | die Höhe der Ausschüttungen wird außer im Falle der in Artikel 27 genannten Instrumente nicht auf der Grundlage des Anschaffungspreises der Instrumente bestimmt, | v) | die für das Instrument geltenden Bestimmungen sehen keine Ausschüttungspflicht des Instituts vor, und das Institut unterliegt auch anderweitig keiner solchen Verpflichtung, | vi) | die Nichtzahlung von Ausschüttungen stellt keinen Ausfall des Instituts dar, | vii) | durch die Streichung von Ausschüttungen werden dem Institut keine Beschränkungen auferlegt*

### diversification effect

**DE Diversifizierungseffekt** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Dem*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Antrag nach Artikel 312 Absatz 2 wird eine Beschreibung der Allokationsmethodik beigefügt, nach der die Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos auf die verschiedenen Unternehmen der Gruppe verteilt werden. In dem Antrag ist zudem anzugeben, ob und wie im Risikomesssystem Diversifizierungseffekte berücksichtigt werden sollen.

### divestiture

**DE Veräußerung** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die Mitgliedstaaten schreiben vor, dass eine natürliche oder juristische Person, die beschlossen hat, ihre qualifizierte Beteiligung an einem Kreditinstitut direkt oder indirekt zu veräußern, dies den zuständigen Behörden vor der Veräußerung schriftlich unter Angabe der Höhe der betreffenden Beteiligung anzeigt.*

### dividend multiple

**DE Mehrfachdividende** *Quelle: CRR Anmerkung: siehe auch Artikel 7a, (--> Delegierte Verordnung (EU) 2015/850) Kontext: Die Bedingung nach Absatz 1 Buchstabe h Ziffer iii gilt als erfüllt, selbst wenn aus dem Instrument eine Mehrfachdividende gezahlt wird, vorausgesetzt diese Mehrfachdividende führt nicht zu einer Ausschüttung, die einen unverhältnismäßig hohen Abfluss bei den Eigenmitteln verursacht.*

### documentary credit

**DE Dokumentenkredit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Einstufung außerbilanzieller Geschäfte: ... (2) Mittleres Kreditrisiko: a) außerbilanzielle Posten für die Handelsfinanzierung, d. h. ausgestellte und bestätigte Dokumentenkredite (siehe auch "mittleres/niedriges Kreditrisiko"), ... **Dokumentenakkreditiv** Kontext: Die zuständigen Behörden können folgende Risikopositionen ganz oder teilweise ausnehmen: ... i) 50 % der als außerbilanzielle Geschäfte mit mittlerem/niedrigem Risiko eingestuften Dokumentenakkreditive und der als außerbilanzielle Geschäfte mit mittlerem/ niedrigem Risiko eingestuften nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten, die in Anhang I genannt sind, sowie mit Zustimmung der zuständigen Behörden 80 % der Garantien, die keine Kreditgarantien sind und die auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhen und von Kreditgarantiegemeinschaften, die den Status eines Kreditinstituts besitzen, den ihnen angeschlossenen Kunden geboten werden; ... Kontext: Für kurzfristige Dokumentenakkreditive, die anlässlich eines Warentransfers ausgestellt werden, gilt sowohl für das emittierende als auch für das bestätigende Institut ein Umrechnungsfaktor von 20 %. **Definition:** Vereinbarung eines Zahlungspflichtigen, zumeist Importeurs, im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung mit seiner Bank in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen gegen Übergabe vorgeschriebener Dokumente eine Zahlung an einen Begünstigten, zumeist Exporteur, zu leisten. Ein eröffnetes Akkreditiv stellt somit ein Zahlungsverprechen einer Bank (Akkreditivbank, eröffnende Bank) dar. Im Gegensatz zum Dokumenteninkasso haftet somit zusätzlich eine Bank dem Begünstigten. Als Rechtsgrundlage wird häufig § 87 BGB (abstraktes Schuldversprechen) herangezogen. Darüber hinaus existieren von der Internationalen Handelskammer in Paris aufgestellte einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive (ERA), die inzwischen weltweit üblich sind, und auf die in den Geschäften zugrunde liegenden Kaufverträgen meist verwiesen wird.*

### draft legislative act

**DE Entwurf des Gesetzgebungsakts** *Quelle: (-->CRR) Kontext: nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente*

### drag on own funds

**DE Abfluss bei den Eigenmitteln** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: siehe auch (-->Delegierte Verordnung (EU) 2015/850) Kontext: Die Bedingung nach Absatz 1 Buchstabe h Ziffer iii gilt als erfüllt, selbst wenn aus dem Instrument eine Mehrfachdividende gezahlt wird, vorausgesetzt diese Mehrfachdividende führt nicht zu einer Ausschüttung, die einen unverhältnismäßig hohen Abfluss bei den Eigenmitteln verursacht.*

### draw-down rate

**DE Ziehungsrates** *Quelle: (-->CRR) Kontext: In dem Bericht nach Unterabsatz 1 beurteilt die EBA insbesondere [...] die Kalibrierung der Ziehungsrates für nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten nach Artikel 424 Absätze 3 und 5; insbesondere wird die EBA eine Ziehungsrates von 100 % testen.*

## E

### early amortisation provision

**DE Klausel der vorzeitigen Rückzahlung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Vertragsklausel bei der Verbriefung revolvingender Forderungen oder bei einer revolvingenden Verbriefung, wonach die Positionen der Anleger bei Eintritt bestimmter Ereignisse vor der eigentlichen Fälligkeit der emittierten Wertpapiere getilgt werden müssen Kontext: Bei einer Verbriefung revolvingender Forderungen mit einer Klausel der vorzeitigen Rückzahlung errechnet der Originator nach Maßgabe dieses Artikels einen zusätzlichen risikogewichteten Forderungsbetrag für das Risiko, dass sich sein Kreditrisiko infolge der Inanspruchnahme der Klausel für die vorzeitige Rückzahlung erhöht.*

### early repayment option

**DE Option zur vorzeitigen Tilgung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: | enthalten die Instrumente oder nachrangigen Darlehen eine oder mehrere Optionen zur Kündigung bzw. vorzeitigen Tilgung, so können diese nur nach Ermessen des Emittenten beziehungsweise des Schuldners ausgeübt werden,*

## ECA

**DE Exportversicherungsagentur** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ein Institut darf die Benennung einer Exportversicherungsagentur widerrufen. **ECA** Kontext: Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen: ) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen *Quelle: (-->CRR)**

## ECAI

**DE externe Ratingagentur** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die Anerkennung einer Ratingagentur als externe Ratingagentur (ECAI) darf nicht dazu führen, dass sich ein Markt, der bereits von drei großen Unternehmen beherrscht wird, noch weiter abschwächt. Definition: gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (25) zugelassene oder zertifizierte eine Ratingagentur oder eine Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt, die von der Anwendung der genannten Verordnung ausgenommen sind **ECAI** *Quelle: CRD IV Benennungsform: Abk.**

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### EESC

**DE Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**  
*Quelle: (-->CRR) Kontext: nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*  
*Definition: Der EWSA wurde 1957 eingerichtet und ist ein beratendes Organ der Europäischen Union, das den zentralen EU-Organen (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament) mit seinem Sachverstand zur Seite steht. Zu diesem Zweck erarbeitet der Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Legislativvorschlägen und behandelt in Initiativstellungnahmen weitere Themen, die seiner Meinung nach aufgegriffen werden sollten. Eine der wichtigsten Aufgaben des Ausschusses ist es, eine "Brücke" zwischen den EU-Institutionen und der "organisierten Zivilgesellschaft" zu schlagen.*  
**EWSA** Benennungsform: Abk.

### effective hedge

**DE wirksame Absicherung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Verkaufsposition nach Buchstabe a gilt nach den internen Kontrollverfahren des Instituts als wirksame Absicherung;*

### effective maturity under the Internal Model Method for a netting set with maturity greater than one year

**DE effektive Restlaufzeit für einen Netting-Satz mit mindestens einjähriger Restlaufzeit bei der auf einem internen Modell beruhenden Methode** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: das Verhältnis zwischen der Summe der über die Laufzeit der Geschäfte eines Netting-Satzes mit einem risikolosen Zinssatz abdiskontierten erwarteten Wiederbeschaffungswerte und der Summe der im Laufe eines Jahres bei einem Netting-Satz mit einem risikolosen Zinssatz abdiskontierten erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Diese effektive Restlaufzeit kann zur Berücksichtigung des Anschlussrisikos angepasst werden, indem der erwartete Wiederbeschaffungswert bei Prognosezeiträumen unter einem Jahr durch den erwarteten effektiven Wiederbeschaffungswert ersetzt wird.*

### EFSF

**DE Europäische Finanzstabilitätsfazilität** *Quelle: (-->CR)*  
*R Definition: Die EFSF ist ein Element des im Jahr 2010 errichteten temporären Euro-Schutzschirms (der daneben den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und finanzielle Beiträge des Internationalen Währungsfonds (IWF) umfasst), mit dem auf die akute Staatsschuldenkrise reagiert wurde. EFSF ist eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft nach luxemburgischem Recht. Sie kann Notkredite an Länder der Eurozone ausgeben, wenn deren Probleme die gesamte Währungsunion in Gefahr bringen. Die EFSF wurde Mitte 2013 durch den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt. Die EFSF wird daher nur noch ihre bereits zugesagten Finanzhilfen an die Programmländer ausreichen und danach sukzessive abgewickelt. Kontext: Risikopositionen gegenüber folgenden internationalen Organisationen wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: ) | Europäische Union, ) | Internationaler Währungsfonds, ) | Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, ) | Europäische Finanzstabilitätsfazilität, ) | Europäischer Stabilitätsmechanismus;*  
**EFSF** Benennungsform: Abk.

### EIB

**DE Europäische Investitionsbank** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: Die EIB ist die Bank der Europäischen Union. Sie gehört den EU-Mitgliedstaaten und vertritt deren Interessen. Dabei arbeitet sie eng mit den EU-Organen zusammen, um die Politik der EU umzusetzen. Kontext: Risikopositionen gegenüber*

*den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] j) | Europäische Investitionsbank, **EIB** Benennungsform: Abk.*

### EIF

**DE Europäischer Investitionsfonds** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] k) | Europäischer Investitionsfonds*

### EL

**DE erwarteter Verlust** *Quelle: (-->CRR) Definition: Für die Zwecke des Teils 3 Titel II bezeichnet der Ausdruck [...] (3) | "erwarteter Verlust" und "EL" das Verhältnis der Höhe des Verlusts, der bei einem etwaigen Ausfall der Gegenpartei oder bei Verwässerung über einen Einjahreszeitraum zu erwarten ist, zum Betrag der ausstehenden Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls;*  
**EL** Benennungsform: Abk.

### eligibility

**DE Anerkennungsfähigkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die auf eine direkte Forderung an den Sicherungsgeber den IRB-Ansatz anwenden dürfen, können die Anerkennungsfähigkeit anhand des ersten Satzes und ausgehend von der Äquivalenz zwischen der PD des Sicherungsgebers und der PD, die mit der in Artikel 136 angegebenen Bonitätsstufe verknüpft ist, bewerten.*

### eligible assets

**DE anerkennungsfähige Vermögenswerte** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Für die Zwecke des Absatzes 5 können Institute für den Fall, dass ein OGA (der "ursprüngliche OGA") oder einer seiner Basis-OGA in seinen Anlagen nicht auf die nach den Absätzen 1 und 4 anerkennungsfähigen Instrumente beschränkt ist, Anteile an diesem OGA bis zu einem Betrag als Sicherheit nutzen, der dem Wert der anerkennungsfähigen Vermögenswerte entspricht, die dieser OGA hält, wobei unterstellt wird, dass er selbst oder einer seiner Basis-OGA in dem nach seinem Mandat maximal zulässigen Maß in nicht anerkennungsfähige Vermögenswerte investiert hat. Anmerkung: Wird meistens in Pluralform verwendet.*

### eligible capital

**DE anrechenbare Eigenmittel** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: die Summe folgender Komponenten: | a) | Kernkapital im Sinne des Artikels 25, | b) | Ergänzungskapital im Sinne des Artikels 71 in Höhe von höchstens einem Drittel des Kernkapitals*  
*Kontext: Qualifizierte Beteiligungen, deren Betrag 15 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts überschreitet, unterliegen den Bestimmungen von Absatz 3, wenn sie an einem anderen als den nachstehend genannten Unternehmen gehalten werden: a) | einem Unternehmen der Finanzbranche, b) | einem Unternehmen, das kein Unternehmen der Finanzbranche ist und Tätigkeiten ausübt, die nach Ansicht der zuständigen Behörde eine der folgenden Tätigkeiten ist: | i) | eine direkte Verlängerung der Banktätigkeit, | ii) | eine Hilfstätigkeit zur Banktätigkeit, | iii) | Leasing, Factoring, Verwaltung von Investmentfonds oder von Rechenzentren oder andere ähnliche Tätigkeiten.*

### eligible collateral

**DE anerkannte Sicherheit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute verwenden die folgenden LGD-Werte: a) vorrangige Risikoforderung ohne anerkannte Sicherheit: 45 %, b)*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

nachrangige Risikoforderungen ohne anerkannte Sicherheit: 75 % ....

### eligible collateral

**DE anererkennungsfähige Sicherheiten** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Für die Zwecke der Bestimmung des besicherten Teils der überfälligen Position gelten dieselben Sicherheiten und Garantien als anererkennungsfähig wie für die Kreditrisikominderung nach Kapitel 4.*

### emergency situation

**DE Notfall** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: In Notfällen können die zuständigen Behörden einem Institut gestatten, Kapitalinstrumente zum harten Kernkapital zu rechnen, die mindestens die Bedingungen des Artikels 28 Absatz 1 Buchstaben b bis e erfüllen sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:*

### encumbrance of assets

**DE Belastung von Vermögenswerten** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Institute melden, zumindest in zusammengefasster Form, die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten.*

### endorsement

**DE Indossament** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: schriftliche Erklärung, mit dem ein Berechtigter (Indossant) das Eigentum und die Rechte aus einem Orderpapier auf einen anderen (Indossatar) überträgt. Das Indossament ist ein Übertragungsvermerk, der auf der Rückseite des Wertpapiers angebracht oder falls der Platz nicht ausreicht, auf einen angeklebten Anhang (Allonge) gesetzt wird. Die Übertragung durch Indossament ist insbesondere bei Wechseln vorgesehen (Art 11 WG), früher auch bei Orderschecks, diese sind nicht mehr gebräuchlich. Kontext: Einstufung außerbilanzieller Geschäfte: (1) Hohes Kreditrisiko: ... d) Indossamente auf Wechsel, die nicht die Unterschrift eines anderen Instituts tragen*  
 ...

### endowment capital

**DE Dotationskapital** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Die Aufnahmemitgliedstaaten verlangen für Zweigstellen von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Kreditinstituten weder eine Zulassung noch Dotationskapital.*

### enforceability

**DE Durchsetzbarkeit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute erfüllen alle vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen an die Durchsetzbarkeit ihres Sicherungsrechts in ihrem Rechtssystem und leiten alle zu diesem Zweck notwendigen Schritte ein.*

### equity exposure

**DE Beteiligungsposition** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Verwendung des IRB-Ansatzes, einschließlich eigener Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren, muss für jede Forderungskategorie und jedes Ratingssystem, für jeden auf internen Modellen basierenden Ansatz für Beteiligungspositionen und für jeden Ansatz für Schätzungen der LGD und Umrechnungsfaktoren zuvor erlaubt werden.*

### equity instrument

**DE Eigenkapitalinstrument** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Anlagen in von Instituten begebene Eigenkapitalinstrumente*

oder Instrumente der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden als Beteiligungspositionen eingestuft, sofern sie nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden oder ein Risikogewicht von 250 % gemäß Artikel 48 Absatz 4 erhalten oder gemäß Artikel 128 als Positionen mit besonders hohem Risiko behandelt werden.

### equity method

**DE Äquivalenzmethode** *Quelle: CRR* *Kontext: In anderen als den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen von Beteiligungen oder sonstigen Kapitalbeziehungen entscheiden die zuständigen Behörden, ob und in welcher Form die Konsolidierung zu erfolgen hat. Sie können insbesondere die Anwendung der Äquivalenzmethode gestatten oder vorschreiben. Die Anwendung dieser Methode bedeutet jedoch nicht, dass die betreffenden Unternehmen in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis einbezogen werden.*

### equity portfolio

**DE Beteiligungsportfolio** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Das interne Modell ist dem Risikoprofil und der Komplexität des Beteiligungsportfolios des Instituts angemessen.*

### equivalent

**DE gleichwertig** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Für die Zwecke des Absatzes 2 kann die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten und vorbehaltlich des in Artikel 464 Absatz 2 genannten Prüfverfahrens einen Beschluss dazu erlassen, ob die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen eines Drittlands denen der Union zumindest gleichwertig sind.*

### ESCB central banks

**DE Zentralbanken des ESZB** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: die nationalen Zentralbanken, die Mitglieder des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) sind, und die Europäische Zentralbank (EZB)* *Kontext: Risikopositionen, die gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken des ESZB, öffentlichen Stellen oder regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften in der Union bestehen oder von diesen garantiert werden*

### EU investment firm

**DE EU-Wertpapierfirma** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (1) Die konsolidierende Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall von der Anwendung des Teils 3 und des Titels VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU auf konsolidierter Basis absehen, vorausgesetzt a) | jede EU-Wertpapierfirma der Gruppe ermittelt den Gesamtforderungsbetrag anhand der in Artikel 95 Absatz 2 beschriebenen alternativen Methode;*

### EU parent financial holding company

**DE EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: eine Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat, die nicht Tochterunternehmen eines in einem Mitgliedstaat zugelassenen Instituts oder einer anderen, in einem Mitgliedstaat errichteten Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft ist* *Kontext: EU-Mutterinstitute und Institute, die von einer EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, sowie Institute, die von einer gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, kommen den in Teil 6 festgelegten Pflichten auf Basis der konsolidierten Lage des Mutterinstituts, der Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft nach, sofern die Gruppe eines oder mehrere Kreditinstitute oder eine oder mehrere für die Erbringung der in Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2004/39/EG genannten Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten zugelassene Wertpapierfirmen umfasst.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

*Bis der Bericht der Kommission nach Artikel 508 Absatz 3 vorliegt und wenn der Gruppe ausschließlich Wertpapierfirmen angehören, können die zuständigen Behörden Wertpapierfirmen von der Einhaltung der Anforderungen nach Teil 6 auf konsolidierter Basis befreien, wobei sie die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte dieser Firmen berücksichtigen.*

### EU parent institution

**DE EU-Mutterinstitut** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat, das nicht Tochterunternehmen eines anderen, in einem Mitgliedstaat zugelassenen Instituts oder einer in einem Mitgliedstaat errichteten Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft ist Kontext: EU-Mutterinstitute und Institute, die von einer EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, sowie Institute, die von einer gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, kommen den in Teil 6 festgelegten Pflichten auf Basis der konsolidierten Lage des Mutterinstituts, der Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft nach, sofern die Gruppe eines oder mehrere Kreditinstitute oder eine oder mehrere für die Erbringung der in Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2004/39/EG genannten Wertpapierdienstleistungen und Anlagefähigkeiten zugelassene Wertpapierfirmen umfasst. Bis der Bericht der Kommission nach Artikel 508 Absatz 3 vorliegt und wenn der Gruppe ausschließlich Wertpapierfirmen angehören, können die zuständigen Behörden Wertpapierfirmen von der Einhaltung der Anforderungen nach Teil 6 auf konsolidierter Basis befreien, wobei sie die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte dieser Firmen berücksichtigen.*

### EU parent mixed financial holding company

**DE gemischte EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine gemischte Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat, die nicht Tochterunternehmen eines in einem Mitgliedstaat zugelassenen Instituts oder einer anderen, in einem Mitgliedstaat errichteten Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft ist*

### European Bank for Reconstruction and Development

**DE Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] i) | Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung*

### European Banking Committee

**DE der Europäische Bankenausschuss** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: Der Europäische Bankenausschuss (EB), ist der Nachfolger des Beratenden Bankenausschusses, der durch die erste Bankrechtskoordinierungsrichtlinie 1978 gegründet. Der Ausschuss erfüllt sowohl eine Komitologie- als auch eine beratende Funktion. Er unterstützt die Kommission bei der Verabschiedung von Umsetzungsmaßnahmen für EU-Richtlinien und berät sie in Fragen des Bankwesens. Kontext: Die EBA wird über das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarungen auf dem Laufenden gehalten. Sie leitet diese Informationen an die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten und den Europäischen Bankenausschuss weiter.*

### European Central Bank

**DE Europäische Zentralbank** *Quelle: (-->CRR)*

### European Economic and Social Committee

**DE Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss** *Quelle: (-->CRR) Kontext: nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses Definition: Der EWSA wurde 1957 eingerichtet und ist ein beratendes Organ der Europäischen Union, das den zentralen EU-Organen (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament) mit seinem Sachverstand zur Seite steht. Zu diesem Zweck erarbeitet der Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Legislativvorschlägen und behandelt in Initiativstellungen weitere Themen, die seiner Meinung nach aufgegriffen werden sollten. Eine der wichtigsten Aufgaben des Ausschusses ist es, eine "Brücke" zwischen den EU-Institutionen und der "organisierten Zivilgesellschaft" zu schlagen. **EWSA** Benennungsform: Abk.*

### European Financial Stability Facility

**DE Europäische Finanzstabilitätsfazilität** *Quelle: (-->CR) R Definition: Die EFSF ist ein Element des im Jahr 2010 errichteten temporären Euro-Schutzschirms (der daneben den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und finanzielle Beiträge des Internationalen Währungsfonds (IWF) umfasst), mit dem auf die akute Staatsschuldenkrise reagiert wurde. EFSF ist eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft nach luxemburgischem Recht. Sie kann Notkredite an Länder der Eurozone ausgeben, wenn deren Probleme die gesamte Währungsunion in Gefahr bringen. Die EFSF wurde Mitte 2013 durch den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt. Die EFSF wird daher nur noch ihre bereits zugesagten Finanzhilfen an die Programmländer ausreichen und danach sukzessive abgewickelt. Kontext: Risikopositionen gegenüber folgenden internationalen Organisationen wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: | Europäische Union, | Internationaler Währungsfonds, | Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, | Europäische Finanzstabilitätsfazilität, | Europäischer Stabilitätsmechanismus; **EFSF** Benennungsform: Abk.*

### European Investment Bank

**DE Europäische Investitionsbank** *Quelle: (-->CRR) Definition: Die EIB ist die Bank der Europäischen Union. Sie gehört den EU-Mitgliedstaaten und vertritt deren Interessen. Dabei arbeitet sie eng mit den EU-Organen zusammen, um die Politik der EU umzusetzen. Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] j) | Europäische Investitionsbank, **EIB** Benennungsform: Abk.*

### European Investment Fund

**DE Europäischer Investitionsfonds** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] k) | Europäischer Investitionsfonds*

### European Stability Mechanism

**DE Europäischer Stabilitätsmechanismus** *Quelle: (-->CRR) Definition: 19 EU-Mitgliedstaaten sind inzwischen auch Mitglied des permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) abgelöst hat und langfristig zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets beiträgt. ESM wurde durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg gegründet. Zweck des ESM ist es, Finanzmittel zu mobilisieren und diese in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mitgliedstaaten der Eurozone unter strikten wirtschaftspolitischen Auflagen Unterstützung durch verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

stellen, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren. Die Auflagen werden im Rahmen eines makroökonomischen Anpassungsprogramms, das die wirtschaftlichen und finanziellen Ungleichgewichte des betroffenen Landes gezielt anspricht, vereinbart. Darüber hinaus ist die Gewährung von Finanzhilfen an die Ratifizierung des Fiskalvertrags zum 1. März 2013 und an die Umsetzung der neuen Schuldenregel gekoppelt.

[...] Mit der konstituierenden Sitzung des ESM-Gouverneursrates am 8. Oktober 2012 hat der ESM seine Arbeit aufgenommen.

Kontext: Risikopositionen gegenüber folgenden internationalen Organisationen wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: ( ) | Europäische Union, ( ) | Internationaler Währungsfonds, ( ) | Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, ( ) | Europäische Finanzstabilitätsfazilität, ( ) | Europäischer Stabilitätsmechanismus;

### event risk

**DE Ereignisrisiko** Quelle: (--->CRR) Kontext: Interne Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das spezifische Risiko und interne Modelle für Korrelationshandelsaktivitäten müssen folgenden zusätzlichen Anforderungen genügen: ( ) | Sie erfassen das Ereignisrisiko. Anmerkung: Anforderungen an die Entwicklung von Modellen für spezifische Risiken

### excess spread

**DE Zinsüberschuss** Quelle: (--->CRR) Definition: die Zins- sowie anderen Provisionseinnahmen, die in Bezug auf die verbrieften Forderungen vereinnahmt werden, abzüglich der Kosten und sonstigen Ausgaben Kontext: Bei Verbriefungen mit einer Klausel der vorzeitigen Rückzahlung von Retailforderungen, die nicht zweckgebunden und uneingeschränkt fristlos kündbar sind und bei denen die vorzeitige Rückzahlung ausgelöst wird, wenn der Zinsüberschuss auf ein bestimmtes Niveau absinkt, vergleichen die Institute den Dreimonatsdurchschnitt des Zinsüberschusses mit dem Niveau, ab dem ein Zinsüberschuss in der Verbriefung verbleiben muss.

### exclusion

**DE Ausschluss** Quelle: (--->CRR) Kontext: Solche Positionen sind keine Handelspositionen oder sind struktureller Art, und jegliche Änderung der Bedingungen für ihren Ausschluss erfordert eine gesonderte Erlaubnis der zuständigen Behörden.

### executive directorship

**DE Leitungsmandat** Quelle: (--->CRD IV) Kontext: Für die Zwecke des Absatzes 3 gelten als ein einziges Mandat: Leitungs- oder Aufsichtsmandate innerhalb derselben Gruppe.

### expected loss

**DE erwarteter Verlust** Quelle: (--->CRR) Definition: Für die Zwecke des Teils 3 Titel II bezeichnet der Ausdruck [...] (3) | "erwarteter Verlust" und "EL" das Verhältnis der Höhe des Verlusts, der bei einem etwaigen Ausfall der Gegenpartei oder bei Verwässerung über einen Einjahreszeitraum zu erwarten ist, zum Betrag der ausstehenden Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls;

EL Benennungsform: Abk.

### Export Credit Agency

**DE Exportversicherungsagentur** Quelle: (--->CRR) Kontext: Ein Institut darf die Benennung einer Exportversicherungsagentur widerrufen. ECA Kontext: Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil

3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen: ( ) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen Quelle: (--->CRR)

### exposure

**DE Risikoposition** Quelle: (--->CRD IV) Kontext: Eine Risikoposition, die für ein Geschäft oder eine Struktur eine direkte Zahlungsverpflichtung aus der Finanzierung oder dem Betrieb von Sachanlagen schafft, sollte nicht als Risikoposition in einer Verbriefung gelten, selbst wenn die Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Geschäfts oder der Struktur unterschiedlichen Rang haben. Definition: Im Sinne dieses Teils [4] sind "Risikopositionen" alle Aktiva und außerbilanziellen Posten im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 2 ohne Anwendung der Risikogewichte und -grade. Quelle: (--->CRR)

### exposure associated with particularly high risk

**DE mit besonders hohen Risiken verbundene Risikoposition** Quelle: (--->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Die Institute weisen Positionen, einschließlich Positionen in Form von Anteilen an einem OGA, die mit besonders hohen Risiken verbunden sind, gegebenenfalls ein Risikogewicht von 150 % zu. Definition: (2) Als Positionen mit besonders hohen Risiken gelten ( ) | Beteiligungen an Risikokapitalgesellschaften, ( ) | Beteiligungen an AIF im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/61/EU, außer in den Fällen, in denen das Mandat des Fonds keine höhere Fremdfinanzierung erlaubt als die gemäß den Anforderungen des Artikels 51 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EU, ( ) | Positionen aus privatem Beteiligungskapital, ( ) | spekulative Immobilienfinanzierung.

### exposure in default

**DE ausgefallene Risikoposition** Quelle: (--->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Ausgefallene Positionen (1) Dem unbesicherten Teil einer Risikoposition, bei dem ein Ausfall des Schuldners gemäß Artikel 178 eingetreten ist, oder – im Fall von Risikopositionen des Mengengeschäfts – dem unbesicherten Teil einer Kreditfazilität, bei der ein Ausfall nach Artikel 178 eingetreten ist, wird folgendes Risikogewicht zugewiesen: ( ) | 150 %, wenn die spezifischen Kreditrisikoanpassungen weniger als 20 % des Werts des unbesicherten Teils der Risikoposition betragen, wenn diese spezifischen Kreditrisikoanpassungen nicht vorgenommen würden, ( ) | 100 %, wenn die spezifischen Kreditrisikoanpassungen nicht weniger als 20 % des Werts des unbesicherten Teils der Risikoposition betragen, wenn diese spezifischen Kreditrisikoanpassungen nicht vorgenommen würden.

### exposure in the form of covered bonds

**DE Risikoposition in Form von gedeckten Schuldverschreibungen** Quelle: (--->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse

### exposure in the form of units or shares in collective investment undertakings

**DE Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen** Quelle: (--->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse; siehe auch (--->OGA)

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### exposure secured by mortgages on immovable property

**DE durch Immobilien besicherte Risikoposition** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Risikopositionen oder Teilen einer Risikoposition, die durch Grundpfandrechte auf Immobilien vollständig besichert sind - ausgenommen Teile der Risikoposition, die einer anderen Forderungsklasse zugeordnet sind -, wird ein Risikogewicht von 100 % zugewiesen, wenn die Bedingungen der Artikel 125 und 126 nicht erfüllt sind. Dem über den Beleihungswert der Immobilie hinausgehenden Teil der Risikoposition wird das Risikogewicht für unbesicherte Risikopositionen gegenüber der beteiligten Gegenpartei zugewiesen.*

### exposure to central governments or central banks

**DE Risikoposition gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und (-->Zentralbanken) wird ein Risikogewicht von 100 % zugewiesen, es sei denn, es wird eine Behandlung nach den Absätzen 2 bis 5 angewandt.*

### exposure to institutions

**DE Risikoposition gegenüber Instituten** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Für Risikopositionen gegenüber Instituten, für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, wird eine Risikogewichtung gemäß Artikel 120 vorgenommen. Für Risikopositionen gegenüber Instituten, für die keine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, wird eine Risikogewichtung gemäß Artikel 121 vorgenommen.*

### exposure to institutions and corporates with a short-term credit assessment

**DE Risikoposition gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse*

### exposure to international organisations

**DE Risikoposition gegenüber internationalen Organisationen** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse*

### exposure to multilateral development banks

**DE Risikoposition gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden behandelt wie Forderungen an Institute. Die günstigere Behandlung für kurzfristige Risikopositionen nach Artikel 119 Absatz 2, Artikel 120 Absatz 2 und Artikel 121 findet keine Anwendung.*

### exposure to public sector entities

**DE Risikoposition gegenüber öffentlichen Stellen** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, für die keine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, wird gemäß Tabelle 2 ein Risikogewicht nach der Bonitätsstufe zugewiesen, der Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat zugeordnet sind, in deren Hoheitsgebiet die öffentliche Stelle ihren Sitz hat:*

### exposure to regional governments or local authorities

**DE Risikoposition gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften werden mit demselben Risikogewicht belegt wie Risikopositionen gegenüber Instituten, es sei denn, sie werden wie Risikopositionen gegenüber gegenüber Zentralstaaten gemäß den Absätzen 2 oder 4 behandelt oder erhalten ein Risikogewicht gemäß Absatz 5.*

### exposure value

**DE Risikopositionswert** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Beim ratingbasierten Ansatz berechnet das Institut den risikogewichteten Forderungsbetrag einer beurteilten Verbriefungs- oder Wiederverbriefungsposition, indem es auf den Risikopositionswert das maßgebliche Risikogewicht anwendet und das Ergebnis mit 1,06 multipliziert.*  
**Forderungswert** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute melden für jeden einzelstaatlichen Immobilienmarkt, an dem sie finanziell engagiert sind, den zuständigen Behörden halbjährlich folgende Daten:) Forderungswert sämtlicher ausstehenden Risikopositionen, für die ein Institut über als Sicherheit anerkannte Wohnimmobilien verfügt, begrenzt auf den Teil der Risikoposition, der gemäß Artikel 124 Absatz 1 als vollständig durch Wohnimmobilien besichert gilt*

### exposures to corporates

**DE Risikopositionen gegenüber Unternehmen** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Forderungsklasse Kontext: Risikopositionen gegenüber Unternehmen*  
 [...] (2) Risikopositionen, für die keine solches Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird ein Risikogewicht von 100 % zugewiesen oder das Risikogewicht für Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat, in dessen Hoheitsgebiet das Unternehmen seinen Sitz hat, falls dieses höher ist.

### exposure-weighted average exposure value

**DE forderungsbetragsgewichtetes durchschnittliches Forderungswert** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:) für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Zahl von Schuldnerklassen (einschließlich der Klasse "Ausfall"), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos zulassen, legen die Institute gesondert Folgendes offen: i) den Gesamtkreditbestand, einschließlich für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen, und die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen; und für Beteiligungspositionen den ausstehenden Betrag, ii) | das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht, iii) für Institute, die eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge verwenden, den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse*

### exposure-weighted average LGD

**DE forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die die*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:) für alle Forderungsklassen nach Artikel 147 und für alle betreffenden Kategorien, denen die verschiedenen in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen: i) für Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen, ii) für Institute, die keine eigenen Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen.  
Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Verlustausfallquote"

### exposure-weighted average PD

**DE forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD**  
Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:) für alle Forderungsklassen nach Artikel 147 und für alle betreffenden Kategorien, denen die verschiedenen in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen: i) für Institute, die bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen, ii) für Institute, die keine eigenen Schätzungen der LGD verwenden, die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD in Prozent für jede geografische Belegenheit der Kreditforderungen.  
Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Ausfallwahrscheinlichkeit"

### exposure-weighted average risk weight

**DE forderungsbetragsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht** Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, legen folgende Informationen offen:) für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Zahl von Schuldnerklassen (einschließlich der Klasse "Ausfall"), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos zulassen, legen die Institute gesondert Folgendes offen: i) den Gesamtkreditbestand, einschließlich für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen, und die Summe der ausstehenden Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen; und für Beteiligungspositionen den ausstehenden Betrag, ii) | das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht, iii) für Institute, die eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge verwenden, den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse

### extended aggregated calculation

**DE erweiterte Zusammenfassungsverrechnung** Quelle: (-->CRR) Kontext: (3) Für die Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis können die zuständigen Behörden Instituten gestatten, Positionen in Eigenmittelinstrumenten in folgenden Fällen nicht in Abzug zu bringen:  
[...] iv) | das institutsbezogene Sicherungssystem erstellt eine konsolidierte Bilanz nach Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e oder - falls es keinen konsolidierten Abschluss aufzustellen braucht - eine erweiterte Zusammenfassungsverrechnung, die nach Auffassung der zuständigen Behörden den Bestimmungen der Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder denen der Verordnung

(EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutegruppen regelt, gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung wird durch einen externen Abschlussprüfer geprüft, der insbesondere bestätigt, dass die Mehrfachbelegung anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurden.

### external credit assessment institution

**DE externe Ratingagentur** Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die Anerkennung einer Ratingagentur als externe Ratingagentur (ECAI) darf nicht dazu führen, dass sich ein Markt, der bereits von drei großen Unternehmen beherrscht wird, noch weiter abschottet. Definition: gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (25) zugelassene oder zertifizierte eine Ratingagentur oder eine Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt, die von der Anwendung der genannten Verordnung ausgenommen sind **ECAI** Quelle: CRD IV Benennungsform: Abk.

### External fraud

**DE Externer Betrug** Quelle: (-->CRR) Definition: Externer Betrug | Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten. Anmerkung: (-->Interner Betrug)

## F

### facility

**DE Fazilität** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Zuordnungskriterien stimmen außerdem mit den internen Kreditvergaberichtlinien und den internen Vorschriften des Instituts für den Umgang mit problembehafteten Kreditnehmern und Fazilitäten überein.

### facility grade

**DE Fazilitätsklasse** Quelle: (-->CRR) Definition: eine Risikokategorie innerhalb der Fazilitäts-Ratingskala eines Ratingystems, der Forderungen auf der Grundlage von festgelegten und eindeutigen Ratingkriterien zugeordnet werden, von denen eigene Schätzungen der LGD abgeleitet werden

### fiduciary assets

**DE Treuhandvermögen** Quelle: (-->CRR) Kontext: Wird Treuhandvermögen gemäß Artikel 10 der Richtlinie 86/635/EWG, gemäß den nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung bilanziell erfasst, darf es bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben, sofern die Vermögenswerte die Ausbuchungskriterien des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39 nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 und gegebenenfalls die Entkonsolidierungskriterien des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 10 nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 erfüllen.

### fiduciary item

**DE Treuhandposition** Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:)

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen

### filters

**DE Korrekturposten** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute legen ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 folgende zusätzliche Informationen über ihre Eigenmittel offen: Art und Wirkung der im Einklang mit den Artikeln 467 bis 470, 474, 476 und 479 angewandten individuellen Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge auf das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital, Ergänzungskapital und die Eigenmittel [...].*

### financial assistance operation

**DE finanzielle Stützungsaktion** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: Mit Blick auf die Gewährung einer befristeten Ausnahme vom Abzug von den Eigenmitteln kann eine zuständige Behörde davon ausgehen, dass die befristete Position gemäß Artikel 79 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf eine finanzielle Stützungsaktion zur Sanierung und Rettung eines Unternehmens des Finanzsektors gehalten wird, wenn die Aktion auf der Grundlage eines Plans durchgeführt wird und von der zuständigen Behörde genehmigt wurde und wenn der Plan klare Angaben zu den einzelnen Phasen, dem Zeitplan und den Zielen sowie zu den Wechselwirkungen zwischen der befristeten Position und der finanziellen Stützungsaktion enthält. Kontext: Hält ein Institut befristet Kapitalinstrumente eines Unternehmens der Finanzbranche oder hat nachrangige Darlehen gewährt, die als Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals gelten, und dienen diese Positionen nach Ansicht der zuständigen Behörde dem Zweck einer finanziellen Stützungsaktion zur Sanierung und Rettung jenes Unternehmens, so kann sie eine befristete Ausnahme von den ansonsten für jene Instrumente geltenden Abzugsbestimmungen gewähren.*

### financial collateral

**DE Finanzsicherheit(en)** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die zuständigen Behörden geben die Erlaubnis gemäß dem vorstehenden Unterabsatz nur, wenn das Institut die Wirkung der Finanzsicherheiten auf seine Risikopositionen getrennt von anderen LGD-relevanten Aspekten schätzen kann. Anmerkung: Sowohl die Sin-gu-lar-- als auch die Pluralform werden verwendet. finanzielle Sicherheiten* *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die Institute sind dazu verpflichtet, den volatilitätsangepassten Wert der Forderung, den sie erhalten, indem sie am Forderungswert die in Artikel 223 Absatz 5 genannte Volatilitätsanpassung vornehmen, in verschiedene Teile aufzuteilen, so dass sich ein durch anererkennungsfähige finanzielle Sicherheiten unterlegter Anteil, ein durch Forderungsabtretungen besicherter Anteil, ein durch Wohnimmobilien besicherter Anteil, ein durch sonstige anererkennungsfähige finanzielle Sicherheiten unterlegter Anteil, ein durch Forderungsabtretungen besicherter Anteil, ein durch Gewerbe- oder Wohnimmobilien besicherter Anteil, ein durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten unterlegter Anteil sowie gegebenenfalls der unbesicherte Anteil ergibt.*

### Financial Collateral Comprehensive Method

**DE umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Wendet ein Institut die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 an, so wird der Risikopositionswert von Wertpapieren oder Waren, die im Rahmen eines Pensions-, Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäfts veräußert, hinterlegt oder verliehen werden, und von Lombardgeschäften um die nach Maßgabe der Artikel*

223 bis 225 für solche Wertpapiere oder Waren angemessene Volatilitätsanpassung heraufgesetzt.

### financial fixed asset

**DE Finanzanlage** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Artikel 35 (2) Sofern im Rahmen von Abschnitt 7 der Richtlinie 78/660/EWG von "Finanzanlagen" die Rede ist, sind darunter für die Kreditinstitute Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere zu verstehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Kontext: Aktien oder Anteile, die keine Finanzanlagen im Sinne des Artikels 35 Absatz 2 der Richtlinie 86/635/EWG sind, werden in die Berechnung nach Artikel 89 nicht einbezogen.*

### financial holding company

**DE Finanzholdinggesellschaft** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: ein Finanzinstitut, das keine gemischte Finanzholdinggesellschaft ist und dessen Tochterunternehmen ausschließlich oder hauptsächlich Institute oder Finanzinstitute sind, wobei mindestens eines dieser Tochterunternehmen ein Institut ist Kontext: Die zuständigen Behörden können von der in Absatz 1 genannten Möglichkeit Gebrauch machen, wenn es sich bei dem Mutterunternehmen um eine Finanzholdinggesellschaft oder gemischte Finanzholdinggesellschaft handelt, die im gleichen Mitgliedstaat wie das Institut errichtet wurde, und sofern sie – insbesondere im Hinblick auf die in Artikel 11 Absatz 1 festgelegten Standards – der gleichen Aufsicht unterliegt wie Institute.*

### financial institution

**DE Finanzinstitut** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein Unternehmen, das kein Institut ist und dessen Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen zu erwerben oder eines oder mehrere der in Anhang I Nummern 2 bis 12 und 15 der Richtlinie [vom Amt für Veröffentlichungen einzufügen] aufgelisteten Geschäfte zu betreiben. Diese Definition schließt Finanzholdinggesellschaften, gemischter Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten im Sinne der Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (23) und Vermögensverwaltungsgesellschaften, jedoch ohne Versicherungsholdinggesellschaften oder gemischte Versicherungsholdinggesellschaften - und dessen Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen zu erwerben oder eines oder mehrere der in Anhang I unter den Nummern 2 bis 12 und 15 der Richtlinie 2013/36/EU genannten Geschäfte zu betreiben Kontext: jede EU-Wertpapierfirma der Gruppe kommt den Anforderungen des Artikels 95 auf Einzelbasis nach und bringt gleichzeitig sämtliche Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, von ihrem harten Kernkapital in Abzug;*

### financial instrument

**DE Finanzinstrument** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: a) | einen Vertrag, der für eine der beteiligten Seiten einen finanziellen Vermögenswert und für die andere Seite eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument schafft, | b) | ein in Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2004/39/EG genanntes Instrument, | c) | ein derivatives Finanzinstrument, | d) | ein Primärfinanzinstrument, | e) | ein Kassainstrument. | Die unter den Buchstaben a, b und c genannten Instrumente sind nur dann als Finanzinstrumente zu betrachten, wenn ihr Wert sich aus dem Kurs eines zugrunde liegenden Finanzinstruments oder eines anderen Basiswerts, einem Satz oder einem Index errechnet*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### financial sector entity

**DE Unternehmen der Finanzbranche** *Quelle: (-->CRR)*  
**Definition:** a) | ein Institut, | b) | ein Finanzinstitut, | c) | einen in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezogenen Anbieter von Nebendienstleistungen, | d) | ein Versicherungsunternehmen, | e) | ein Drittland-Versicherungsunternehmen, | f) | ein Rückversicherungsunternehmen, | g) | ein Drittland-Rückversicherungsunternehmen, | h) | eine Versicherungs-Holdinggesellschaft, | i) | eine gemischte Holdinggesellschaft | j) | eine gemischte Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2009/138/EG, | k) | ein gemäß den Bedingungen des Artikels 4 der Richtlinie 2009/138/EG aus dem Anwendungsbereich jener Richtlinie ausgenommenes Unternehmen, | l) | ein Drittlandsunternehmen, dessen Hauptgeschäftstätigkeit der eines Unternehmens unter den Buchstaben a bis j vergleichbar ist *Anmerkung: in der deutschen Fassung steht's "unten den Buchstaben a bis j"; in der englischen Fassung "points (a) to (k)"*

### financial stability

**DE Finanzmarktstabilität** *Quelle: CRR* **Kontext:** Wie im Bericht der de Larosière-Gruppe (De-Larosière-Bericht) dargelegt, sollten "die Mitgliedstaaten (25. Februar 2009) die Möglichkeit haben, strengere Regulierungsmaßnahmen zu beschließen, wenn sie diese zum Schutz der Finanzmarktstabilität des eigenen Landes für erforderlich halten und dabei die Grundsätze des Binnenmarkts und die vereinbarten Mindeststandards einhalten".

### Financial Stability Board

**DE Rat für Finanzstabilität** *Quelle: (-->CRD IV)* **Kontext:** Die G20-Mitglieder haben sich zur Anwendung der vom Rat für Finanzstabilität (FSB) formulierten Grundsätze für solide Vergütungspraxis und der dazugehörigen Durchführungsstandards verpflichtet, die die potenziell schädlichen Auswirkungen schlecht gestalteter Vergütungsstrukturen auf ein solides Risikomanagement und die Eindämmung der Risikobereitschaft natürlicher Personen zum Gegenstand haben. **FSB** *Quelle: CRD IV*

### financial undertaking

**DE Finanzunternehmen** *Quelle: (-->CRR)* **Definition:** ein Finanzunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nummer 25 Buchstaben b und d der Richtlinie 2009/138/EG

### first loss tranche

**DE Erstverlust-Tranche** *Quelle: (-->CRR)* **Definition:** die nachrangigste Tranche bei einer Verbriefung, die im Falle eines Ausfalls bei den verbrieften Forderungen als Erste einen Verlust trägt und dadurch für die Zweitverlust-Tranche und gegebenenfalls noch höherrangige Tranchen eine Sicherheit darstellt **Kontext:** Die Verbriefungsposition wird von einem Institut gehalten, das keine Positionen in der Erstverlust-Tranche hält.

### first-(asset)-to-default credit derivative

**DE Erstaussfall-Kreditderivat** *Quelle: (-->CRR)* **Kontext:** Bei einem Erstaussfall-Kreditderivat ("first-asset-to-default credit derivative") wird eine Position in einer Verbindlichkeit gegenüber einer jeden Referenzinheit in Höhe des Nominalwertes geschaffen.

### first-loss protection

**DE Erstverlustabsicherung** *Quelle: (-->CRR)* **Kontext:** Institute sollten prüfen, ob Risikopositionen aus Programmen

forderungsgedeckter Geldmarktpapiere Wiederverbriefungspositionen darstellen, einschließlich Risikopositionen aus Programmen, bei denen vorrangige Tranchen getrennter Darlehens-Portfolios erworben werden, bei denen keines der Darlehen eine Verbriefungs- oder Wiederverbriefungsposition darstellt und die Erstverlustabsicherung jeder Anlage vom Verkäufer des Kredits übernommen wird.

### fixed overheads

**DE fixe Gemeinkosten** *Quelle: (-->CRR)* **Kontext:** Wertpapierfirmen, die ihre Geschäftstätigkeit seit weniger als einem Jahr (ab dem Tag der Aufnahme der Geschäftstätigkeit) ausüben, müssen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von mindestens einem Viertel der im Geschäftsplan veranschlagten fixen Gemeinkosten vorhalten, sofern die zuständige Behörde nicht eine Anpassung dieses Plans verlangt.

### floor

**DE Untergrenze** *Quelle: (-->CRR)* **Kontext:** Beim aufsichtlichen Formelansatz wird das Risikogewicht für eine Verbriefungsposition wie folgt berechnet, wobei für Wiederverbriefungspositionen eine Untergrenze von 20 % und für alle anderen Verbriefungspositionen eine Untergrenze von 7 % gilt

### forced liquidation

**DE Zwangsglattstellung** *Quelle: Zahn, Deutsch-Englisch Wörterbuch, Bank- und Börsenwesen, 6. Auflage*

### foreign exchange position

**DE Fremdwährungsposition** *Quelle: (-->CRR)* **Kontext:** Die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko ist die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition und der Nettogoldposition in der Währung der Rechnungslegung mit 8 % multipliziert.

### foreign exchange risk

**DE Fremdwährungsrisiko** *Quelle: (-->CRR)* **Definition:** Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass eine Fremdwährung im Besitz eines Unternehmens an Wert verlieren könnte, wenn sich der Wechselkurs während der Durchführung von Auslandsgeschäften ändert. **Kontext:** Jedes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko oder das Warenpositionsrisiko verwendete interne Modell ist eng in das tägliche Risikomanagement des Instituts eingebunden und dient als Grundlage für die Meldung von Risikopositionen an die Geschäftsleitung.

### foreseeable

**DE vorhersehbar** *Quelle: (-->CRR)* **Anmerkung:** alle vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden **Kontext:** Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards zur Klärung des Begriffs "vorhersehbar" aus, wenn ermittelt wird, ob alle vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden in Abzug gebracht wurden.

### forward-looking immovable property markets developments

**DE zukunftsorientierte Immobilienmarktentwicklungen** *Quelle: (-->CRR)* **Kontext:** (2) Auf der Grundlage der nach Artikel 101 erhobenen Daten und aller anderen maßgeblichen Indikatoren bewerten die zuständigen Behörden regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, ob das Risikogewicht von 35 % für durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Risikopositionen nach Artikel 125 und das Risikogewicht von 50 % für durch gewerbliche Immobilien besicherte Risikopositionen nach Artikel 121 für Immobilien in ihrem Land sich in angemessener Weise auf Folgendes stützen: | die Verlusterfahrungswerte für durch Immobilien besicherte Risikopositionen, | zukunftsorientierte Immobilienmarktentwicklungen.

### forward-rate agreement

**DE Zinsausgleichsvereinbarung** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: eine Vereinbarung, bei der für eine künftige Mittelaufnahme oder -anlage ein bestimmter Zins, die Forward Rate, vereinbart wird* *Kontext: Zinsterminkontrakte, Zinsausgleichsvereinbarungen ("Forward Rate Agreements", FRA) und Terminpositionen bezüglich des Kaufs oder Verkaufs von Schuldtiteln werden als Kombination von Kauf- und Verkaufspositionen behandelt.*

### fraud

**DE Betrug** *Quelle: CRR* *Definition: siehe (-->Interner Betrug) und (-->Externer Betrug)* *Kontext: Verfahren und Kontrollen zur aktiven Verhinderung von Betrug*

### free movement of funds

**DE freier Fluss finanzieller Mittel** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: die Institute haben Verträge abgeschlossen, die nach Überzeugung der zuständigen Behörden einen freien Fluss finanzieller Mittel zwischen ihnen gewährleisten, so dass sie ihren individuellen und gemeinsamen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können;*

### freedom of establishment

**DE Niederlassungsfreiheit** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Diese Richtlinie sollte sowohl hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit als auch des freien Dienstleistungsverkehrs im Finanzdienstleistungssektor das wesentliche Instrument für die Verwirklichung des Binnenmarkts im Bereich der Kreditinstitute darstellen.*

### frequency distribution

**DE Häufigkeitsverteilung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Gegebenenfalls umfasst dies Folgendes: Art der Forderung, Prozentsatz der Kredite, die mehr als 30, 60 und 90 Tage überfällig sind, Ausfallquoten, Quote der vorzeitigen Rückzahlungen, unter Zwangsvollstreckung stehende Kredite, Art der Sicherheit und Belegung, Häufigkeitsverteilung von Kreditpunktbewertungen und anderen Bonitätsbewertungen für die zugrunde liegenden Forderungen, branchenweise und geografische Streuung, Häufigkeitsverteilung der Beleihungsquoten mit Bandbreiten, die eine angemessene Sensitivitätsanalyse erleichtern.*

### front office

**DE Handelsabteilung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: b) | das Institut verfügt über eindeutig definierte Regeln und Verfahren für die aktive Steuerung der von einer Handelsabteilung eingegangenen Positionen. Diese enthalten Folgendes: | i) | welche Positionen von welcher Handelsabteilung eingegangen werden dürfen, | ii) | Positionslimits werden festgelegt und ihre Angemessenheit überwacht, | iii) | Händler können im Rahmen festgelegter Limits und der genehmigten Strategie eigenständig Positionen eingehen und steuern, | iv) | die Berichterstattung über die Positionen an die Geschäftsleitung ist fester Bestandteil des Risikomanagementverfahrens des Instituts, | v) | Positionen werden unter Bezug auf Informationsquellen aus dem Markt aktiv überwacht, wobei die Marktfähigkeit oder die*

*Absicherungsmöglichkeiten der Position bzw. der Risiken ihrer Bestandteile beurteilt werden; hierzu gehören auch die Beurteilung, die Qualität und die Verfügbarkeit von Marktinformationen für das Bewertungsverfahren, die Umsatzvolumina am Markt und die Größe der am Markt gehandelten Positionen, | (vi) | Verfahren und Kontrollen zur aktiven Verhinderung von Betrug;*

### FSB

**DE Rat für Finanzstabilität** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Die G20-Mitglieder haben sich zur Anwendung der vom Rat für Finanzstabilität (FSB) formulierten Grundsätze für solide Vergütungspraxis und der dazugehörigen Durchführungsstandards verpflichtet, die die potenziell schädlichen Auswirkungen schlecht gestalteter Vergütungsstrukturen auf ein solides Risikomanagement und die Eindämmung der Risikobereitschaft natürlicher Personen zum Gegenstand haben. **FSB** *Quelle: CRD IV**

### full consolidation

**DE Vollkonsolidierung** *Quelle: CRR* *Kontext: Institute, die den in Abschnitt 1 genannten Anforderungen auf Basis der konsolidierten Lage unterliegen, nehmen eine Vollkonsolidierung aller Institute und Finanzinstitute vor, die ihre Tochterunternehmen oder, sofern relevant, Tochterunternehmen der gleichen Mutterfinanzholdinggesellschaft oder gemischten Mutterfinanzholdinggesellschaft sind.*

### fully paid-up

**DE voll eingezahlt** *Quelle: (-->CRR)* *Anmerkung: Kapitalinstrumente* *Kontext: [die Kapitalinstrumente] sind voll eingezahlt und werden vom Staat oder einer einschlägigen staatlichen Stelle oder Einrichtung in staatlichem Eigentum gehalten*

### fully reasoned decision

**DE vollständige Begründung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Diese gemeinsame Entscheidung wird dem Antragsteller in einem Dokument, das eine vollständige Begründung enthält, durch die in Absatz 1 genannte zuständige Behörde zugeleitet.*

### fully subscribed

**DE voll eingezahlt** *Quelle: (-->CRR)* *Anmerkung: Kapitalinstrumente* *Kontext: [die Kapitalinstrumente] sind voll eingezahlt und werden vom Staat oder einer einschlägigen staatlichen Stelle oder Einrichtung in staatlichem Eigentum gehalten*

### funded credit protection

**DE Besicherung mit Sicherheitsleistung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein Verfahren der Kreditrisikominderung, bei dem sich das mit der Risikoposition eines Instituts verbundene Kreditrisiko dadurch vermindert, dass das Institut das Recht hat, bei Ausfall der Gegenpartei oder bei bestimmten anderen, mit der Gegenpartei zusammenhängenden Kreditereignissen bestimmte Vermögenswerte oder Beträge zu verwerten, ihren Transfer oder ihre Bereitstellung zu erwirken oder sie einzubehalten oder aber den Risikopositionsbetrag auf die Differenz zwischen diesem und dem Betrag einer Forderung gegen das Institut herabzusetzen bzw. diesen durch diese Differenz zu ersetzen* *Kontext: Institute dürfen eine Besicherung mit Sicherheitsleistung bei der Berechnung der Wirkung einer Kreditrisikominderung nur anerkennen, wenn das kreditgebende Institut das Recht hat, bei Ausfall, Insolvenz oder Konkurs – oder einem anderen in der entsprechenden Vereinbarung*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

genannten Kreditereignis – des Schuldners bzw. gegebenenfalls des Sicherheitenverwahrers die als Sicherheit zur Verfügung gestellten Vermögenswerte zeitnah zu liquidieren oder einzubehalten. Der Grad an Korrelation zwischen den zur Besicherung dienenden Vermögenswerten und der Bonität des Schuldners darf nicht zu hoch sein.

### funding

**DE Finanzausstattung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Sind die Kriterien des Unterabsatzes 1 erfüllt, muss jede EU-Wertpapierfirma über Systeme zur Überwachung und Kontrolle der Herkunft des Kapitals und der Finanzausstattung aller zur Gruppe gehörenden Finanzholdinggesellschaften, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbieter von Nebendienstleistungen verfügen.*

### funds for general banking risk

**DE Fonds für allgemeine Bankrisiken** *Quelle: (-->CRR) Definition: Fonds für allgemeine Bankrisiken im Sinne des Artikels 38 der Richtlinie 86/635/EWG Kontext: (1) Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: ) | Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, ) | das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio, ) | einbehaltene Gewinne, ) | das kumulierte sonstige Ergebnis, ) | sonstige Rücklagen, ) | den Fonds für allgemeine Bankrisiken.*

## G

### G-20 Declaration of 2 April 2009 on Strengthening of the Financial System

**DE G20-Erklärung zur Stärkung des Finanzsystems vom 2. April 2009** *Quelle: (-->CRR) Kontext: In der G20-Erklärung zur Stärkung des Finanzsystems vom 2. April 2009 wurden international abgestimmte Anstrengungen gefordert, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Regulierung durch eine quantitative und qualitative Verbesserung der Kapitalbasis im Bankensystem zu stärken, sobald die wirtschaftliche Erholung sichergestellt ist.*

### gain on sale

**DE Veräußerungsgewinn** *Quelle: (-->CRR) Definition: Konzept des Veräußerungsgewinns für die Zwecke des Artikels 32 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 . Das Konzept des Veräußerungsgewinns gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beinhaltet alle für das Institut erfassten Veräußerungsgewinne, die als Anstieg eines beliebigen Eigenmittelbestandteils verbucht werden und im Zusammenhang mit künftigen Margenerträgen aus dem Verkauf verbriefter Aktiva stehen, wenn diese aufgrund einer Verbriefung aus der Bilanz herausgenommen werden. . Der erfasste Veräußerungsgewinn wird als Differenz zwischen den unter den folgenden Buchstaben a und b genannten Werten gemäß der Abgrenzung des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt: a) | Nettowert der empfangenen Vermögenswerte, einschließlich etwaiger neu hinzugekommener Vermögenswerte und abzüglich aller sonstigen hingegebenen Vermögenswerte oder übernommenen neuen Verbindlichkeiten; (b) | Buchwert der verbrieften Vermögenswerte oder des ausgebuchten Teils. . Der erfasste Veräußerungsgewinn im Zusammenhang mit künftigen Margenerträgen bezieht sich in diesem Kontext auf den erwarteten künftigen „Zinsüberschuss“ im Sinne des Artikels 242 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Kontext: (1) Institute schließen von den Bestandteilen der Eigenmittel*

jeglichen Anstieg des Eigenkapitals nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus, wenn dieser Anstieg sich aus verbrieften Aktiva ergibt, einschließlich: ) | eines Anstiegs im Zusammenhang mit künftigen Margenerträgen, die einen Veräußerungsgewinn für das Institut darstellen,

[...]

(2) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards zur weiteren Klärung des in Absatz 1 Buchstabe a genannten Konzepts der Verkaufsgewinne aus.

**Verkaufsgewinn** *Quelle: CRR*

### gamma and cross-gamma effects

**DE Gamma- und Cross-Gamma-Effekte** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Anforderungen an ein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitätenmodell gemäß Absatz 1 muss folgende Risiken angemessen erfassen: ) | das Kreditspreadrisiko, einschließlich der Gamma- und der Cross-Gamma-Effekte Definition: Gamma (Optionsscheine) Kennzahl zur Bewertung eines Optionsscheins, gibt wieder, wie sich die Preisänderungsrate, das Delta, eines Optionsscheins verändert, wenn der Kurs des Basiswertes um eine Einheit sinkt oder steigt. Ein hohes Gamma weisen Optionsscheine aus, die am Geld liegen, da deren Delta-Elastizität besonders hoch ist.*

### general wrong-way risk

**DE allgemeines Korrelationsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Risiko, das entsteht, wenn eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Gegenparteien und allgemeinen Marktrisikofaktoren besteht Kontext: Ein Institut überwacht das allgemeine Korrelationsrisiko nach Produkten, Regionen, Branchen oder anderen für seine Geschäftstätigkeit relevanten Kategorien.*

### geographical location

**DE Belegenheit** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Stellen die zuständigen Behörden gemäß Artikel 97 fest, dass Institute mit ähnlichen Risikoprofilen – beispielsweise aufgrund ähnlicher Geschäftsmodelle oder ähnlicher Belegenheit der Risikopositionen – ähnlichen Risiken ausgesetzt sind oder sein könnten oder für das Finanzsystem ein ähnliches Risiko darstellen, können sie den Prozess der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung nach Artikel 97 für diese Institute in ähnlicher oder gleicher Weise durchführen.*

### GHOS

**DE Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden** *Quelle: CRR Kontext: Im September 2009 beschloss die Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) als Reaktion auf den Auftrag der G20 verschiedene Maßnahmen für eine stärkere Regulierung im Bankensektor GHOS Benennungsform: Abk.*

### gold bullion

**DE Goldbarren** *Quelle: (-->CRR) Definition: Block, Stange aus massivem Gold Kontext: Goldbarren, die in eigenen Tresoren oder in Gemeinschaftsverwaltung gehalten werden, wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen, soweit sie durch entsprechende Goldverbindlichkeiten gedeckt sind.*

### goodwill

**DE Geschäfts- oder Firmenwert** *Quelle: (-->CRR) Definition: den Geschäfts- oder Firmenwert im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens Kontext: der in Abzug zu bringende Betrag umfasst den in den Wertansätzen der*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

wesentlichen Beteiligungen des Instituts enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert.

### grade

**DE Ratingstufe** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Ein Institut verfügt über genau festgelegte Definitionen, Prozesse und Kriterien für die Zuordnung von Risikopositionen zu den Ratingstufen oder Risikopools eines Ratingsystems.*

### gross income

**DE Bruttoeinkommen** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Das Verhältnis von Kredithöhe zu Einkommen misst den Anteil des Bruttoeinkommens des Darlehensnehmers, der für die Rückzahlung des Darlehens einschließlich Zinsen verwendet wird.*

### gross long position

**DE Bruttokaufposition** *Quelle: (-->CRR)* *Anmerkung: (-->Kaufposition)* *Kontext: Die Institute berechnen die Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals für die Zwecke von Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe f auf der Grundlage der Bruttokaufpositionen, wobei folgende Ausnahmen gelten:*

### gross of tax effects

**DE vor Abzug von Steuereffekten** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Posten des Ergänzungskapitals bestehen aus: [...] d) | den positiven Beträgen – vor Abzug von Steuereffekten – aus der in den Artikeln 158 und 159 beschriebenen Berechnung bis zu 0,6 % der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für Institute, die risikogewichtete Forderungsbeträge gemäß Titel II Kapitel 3 berechnen.*

### Group of Central Bank Governors and Heads of Supervision

**DE Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden** *Quelle: CRR* *Kontext: Im September 2009 beschloss die Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (Group of Governors and Heads of Supervision – GHOS) als Reaktion auf den Auftrag der G20 verschiedene Maßnahmen für eine stärkere Regulierung im Bankensektor* **GHOS** *Benennungsform: Abk.*

### group of connected clients

**DE Gruppe verbundener Kunden** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: a) | zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen, die – sofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird – im Hinblick auf das Risiko insofern eine Einheit bilden, als eine von ihnen über eine direkte oder indirekte Kontrolle über die andere oder die anderen verfügt, | b) | zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen, zwischen denen kein Kontrollverhältnis im Sinne des Buchstabens a besteht, die aber im Hinblick auf das Risiko als Einheit anzusehen sind, da zwischen ihnen Abhängigkeiten bestehen, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass bei finanziellen Schwierigkeiten, insbesondere Finanzierungs- oder Rückzahlungsschwierigkeiten, eines dieser Kunden auch andere bzw. alle anderen auf Finanzierungs- oder Rückzahlungsschwierigkeiten stoßen. | Übt ein Zentralstaat die direkte Kontrolle über mehr als eine natürliche oder juristische Person aus oder besteht zwischen einem Zentralstaat und mehr als einer natürlichen oder juristischen Person eine direkte Abhängigkeit, so kann unbeschadet der Buchstaben a und b die Gruppe aus dem Zentralstaat und allen natürlichen oder juristischen Personen, die er gemäß Buchstabe a direkt oder indirekt kontrolliert oder die gemäß Buchstabe b mit ihm verbunden sind, als Gruppe*

*betrachtet werden, die keine Gruppe verbundener Kunden ist. Stattdessen kann die Existenz einer aus dem Zentralstaat und anderen natürlichen oder juristischen Personen bestehenden Gruppe verbundener Kunden für jede gemäß Buchstabe a direkt vom Zentralstaat kontrollierte oder gemäß Buchstabe b direkt mit dem Zentralstaat verbundene Person und alle natürlichen oder juristischen Personen, die gemäß Buchstabe a von dieser Person kontrolliert werden oder gemäß Buchstabe b mit dieser Person verbunden sind, einschließlich der Zentralregierung, gesondert beurteilt werden. Dies gilt auch im Falle von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, auf die Artikel 115 Absatz 2 Anwendung findet* *Kontext: der dem Institut sowie dem Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen von dem Kunden oder der Gruppe verbundener Kunden insgesamt geschuldete Betrag einschließlich etwaiger überfälliger Positionen, mit Ausnahme von Risikopositionen, die vollständig durch Wohnimmobilien besichert sind und die der in Artikel 112 Buchstabe i genannten Forderungsklasse zugewiesen wurden, ist - soweit dem Institut bekannt - nicht höher als 1 Mio. EUR.*

### group of investment firms

**DE Wertpapierfirmengruppe** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Sind alle Unternehmen einer Wertpapierfirmengruppe, einschließlich des Mutterunternehmens, Wertpapierfirmen, die auf Einzelbasis gemäß Artikel 6 Absatz 5 von der Anwendung der Anforderungen des Teils 7 ausgenommen sind, so kann die Mutterwertpapierfirma entscheiden, die Anforderungen des Teils 7 auf konsolidierter Basis nicht anzuwenden.*

### guarantee

**DE bürgen** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: entweder das Mutterunternehmen erfüllt in Bezug auf die umsichtige Führung des Tochterunternehmens die Anforderungen der zuständigen Behörde und hat mit deren Genehmigung erklärt, dass es für die von seinem Tochterunternehmen eingegangenen Verpflichtungen bürgt, oder die durch das Tochterunternehmen verursachten Risiken können vernachlässigt werden;*

### guideline

**DE Leitlinie** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die EBA gibt Leitlinien zur Anwendung von Stressszenarien für das Korrelationshandelsportfolio heraus.*

## H

### hedge

**DE Absicherungsgeschäft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Absicherungsgeschäfte dürfen in das interne Modell eines Instituts zur Erfassung der zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisiken einbezogen werden. Kontext: Absicherungsgeschäfte sind nur dann für die Zwecke der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach den Artikeln 383 und 384 anererkennungsfähig, wenn sie zur Minderung des CVA-Risikos verwendet werden, als solche behandelt werden und in eine der folgenden Kategorien fallen:*

### hedging operation

**DE Absicherungsgeschäft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Absicherungsgeschäfte dürfen in das interne Modell eines Instituts zur Erfassung der zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisiken einbezogen werden. Kontext: Absicherungsgeschäfte sind nur dann für die Zwecke der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach den Artikeln 383 und 384 anererkennungsfähig, wenn sie zur Minderung des CVA-Risikos verwendet werden, als solche behandelt werden und in eine der folgenden Kategorien fallen:*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### hedging set

**DE Hedging-Satz** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Gruppe von Standardmethode-Risikopositionen, die aus den Geschäften eines einzigen Netting-Satzes resultieren und bei denen für die Bestimmung des Forderungswerts nach der Standardmethode in Abschnitt 5 nur der Saldo herangezogen wird* *Kontext: Die Institute ordnen die Standardmethode-Risikopositionen Hedging-Sätzen zu. Für jeden Hedging-Satz wird der Absolutbetrag der Summe der resultierenden Standardmethode-Risikopositionen errechnet.*

### hedging transaction

**DE Absicherungsgeschäft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Absicherungsgeschäfte dürfen in das interne Modell eines Instituts zur Erfassung der zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisiken einbezogen werden. Kontext: Absicherungsgeschäfte sind nur dann für die Zwecke der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach den Artikeln 383 und 384 anerkanntsfähig, wenn sie zur Minderung des CVA-Risikos verwendet werden, als solche behandelt werden und in eine der folgenden Kategorien fallen:*

### High Level Group on Financial Supervision in the EU

**DE Hochrangige Expertengruppe für Finanzaufsicht** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: auch "de Larosière-Gruppe" genannt* *Kontext: Die Hochrangige Expertengruppe für Finanzaufsicht unter dem Vorsitz von Jacques de Larosière (de Larosière-Gruppe) forderte die Union auf, die Regulierung der Finanzmärkte stärker zu harmonisieren.*

### holder

**DE Inhaber** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: Inhaber der Instrumente* *Kontext: Ausschüttungen an die Inhaber der Instrumente dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten ausgezahlt werden*

### holding period

**DE Haltedauer** *Quelle: (-->CRR) Definition: Zeitraum, über den jemand einen Vermögenswert, besonders Wertpapiere o. Ä, in seinem Besitz hält* *Kontext: Das Institut darf Risikopotenzial-Maßzahlen verwenden, die ausgehend von einer Haltedauer von weniger als zehn Tagen errechnet und auf zehn Tage hochgerechnet werden, sofern dazu eine angemessene und regelmäßig überprüfte Methode verwendet wird.*

### home Member State

**DE Herkunftsmitgliedstaat** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaats informiert alle Mitglieder des Kollegiums vorab laufend und umfassend über die Organisation solcher Sitzungen, die wesentlichen Tagesordnungspunkte und die zu prüfenden Maßnahmen. Definition: den Mitgliedstaat, in dem einem Institut die Zulassung erteilt wurde*

### host Member State

**DE Aufnahmemitgliedstaat** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die zuständigen Behörden der Aufnahmemitgliedstaaten sollten Informationen über die in ihrem Hoheitsgebiet ausgeübten Tätigkeiten erhalten. Definition: den Mitgliedstaat, in dem ein Institut eine Zweigstelle hat oder Dienstleistungen erbringt*

### hybrid capital

**DE Hybridkapital** *Quelle: (-->CRR) Definition: Hybrides*

*Kapital oder Hybridkapital wird durch die Ausgabe von Genussscheinen oder nachrangigen Anleihen gebildet. Es zählt ab einer Laufzeit von fünf Jahren zu den Eigenmitteln. Hybridkapital ist also eigentlich Fremdkapital, das aber eigenkapitalähnliche Eigenschaften besitzt. Kontext: Angesichts der Art und des Umfangs der unerwarteten Verluste, die Institute in der Wirtschafts- und Finanzkrise erlitten haben, müssen die Qualität der von Instituten vorzuhaltenden Eigenmittel verbessert und die Harmonisierung in diesem Bereich weiter vorangebracht werden. Dies sollte auch die Einführung einer neuen Definition der Kernelemente der zum Auffangen unerwarteter Verluste verfügbaren Eigenmittel umfassen sowie Verbesserungen der Definition von Hybridkapital und einheitliche Anpassungen der Aufsichtsanforderungen an Eigenmittel.*

## I

### IBRD

**DE Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (2) Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: | Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,*

### IDB

**DE Interamerikanische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] c) | Interamerikanische Entwicklungsbank*

### IFFIm

**DE Internationale Finanzierungsfazilität für Impfungen** *Quelle: CRR Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen [...] m) | Internationale Finanzierungsfazilität für Impfungen*

### IIC

**DE Interamerikanische Investitionsgesellschaft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB). IIC Benennungsform: Abk.*

### illiquidity

**DE Illiquidität** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute führen Verfahren für die Berechnung einer Anpassung der aktuellen Bewertung von weniger liquiden Positionen ein und erhalten diese aufrecht, wobei diese weniger liquiden Positionen insbesondere von Marktereignissen oder institutsbedingten Situationen herrühren können, wie konzentrierten Positionen und/oder Positionen, deren ursprünglich beabsichtigte Haltedauer überschritten wurde. Die Institute nehmen solche Anpassungen gegebenenfalls zusätzlich zu den für Rechnungslegungszwecke erforderlichen Wertberichtigungen der Position vor und gestalten diese so, dass sie die Illiquidität der Position widerspiegeln. Bei diesem Verfahren ziehen die Institute verschiedene Faktoren in Betracht, wenn sie darüber entscheiden, ob eine Bewertungsanpassung für weniger liquide Positionen notwendig ist.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### immovable property

**DE Immobilie** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Aufgrund der Besonderheiten von Immobilienmärkten, die je nach wirtschaftlicher Entwicklung und rechtlichen Besonderheiten nicht in allen Mitgliedstaaten, Regionen oder lokalen Räumen die gleichen Merkmale aufweisen, sollten die zuständigen Behörden die Möglichkeit haben, auf der Grundlage ihrer Erfahrungen mit Ausfallwerten und der erwarteten Marktentwicklungen hinsichtlich durch Immobilien besicherter Risikopositionen in bestimmten Gebieten höhere Risikogewichte festzulegen oder strengere Kriterien anzuwenden.*

### impaired assets

**DE wertgeminderte Aktiva** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Von der irischen National Asset Management Agency (NAMA) begebene Anleihen sind für die Sanierung der irischen Banken von großer Bedeutung; ihre Ausgabe wurde zuvor von den Mitgliedstaaten gebilligt und von der Kommission als Beihilfe genehmigt, mit der die Auslagerung wertgeminderter Aktiva aus der Bilanz bestimmter Kreditinstitute unterstützt werden soll.*

### impaired exposure

**DE wertgeminderte Risikoposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:.) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der i) wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt*

### implementing technical standards

**DE technische Durchführungsstandards** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Durchführungsstandards für Standardformulare, Dokumentenvorlagen und Verfahren für derartige Mitteilungen aus.*

### incentive to redeem

**DE Tilgungsanreiz** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Instrumente gelten als Ergänzungskapitalinstrumente, vorausgesetzt) das Institut konnte lediglich vor dem 1. Januar 2013 eine Kündigungsmöglichkeit mit einem Tilgungsanreiz ausüben*

### independent price verification

**DE unabhängige Preisüberprüfung** *Quelle: (-->CRR) Definition: den Prozess der regelmäßigen Überprüfung von Marktpreisen und Modellparametern auf Exaktheit und Unabhängigkeit Kontext: Die Institute nehmen eine unabhängige Preisüberprüfung vor, zusätzlich zur täglichen Marktbewertung oder Modellbewertung. Die Überprüfung der Marktpreise und Modellparameter wird von einer Person bzw. Einheit, die unabhängig von den Personen bzw. Einheiten ist, denen das Handelsbuch zugute kommt, mindestens einmal pro Monat durchgeführt (oder häufiger, je nach Art des Markt- oder Handelsgeschäfts). Falls keine unabhängigen Quellen für die Preisbildung verfügbar sind oder diese eher subjektiv sind, sind unter Umständen vorsichtige Schätzungen wie Bewertungsanpassungen angemessen.*

### index holding

**DE Indexposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Indexpositionen in Kapitalinstrumenten (1) Für die Zwecke von Artikel 42 Buchstabe a, Artikel 45 Buchstabe a, Artikel 57 Buchstabe a, Artikel 59 Buchstabe a, Artikel 67 Buchstabe a und 69 Buchstabe a dürfen Institute den Betrag einer Kaufposition in einem Kapitalinstrument um den Anteil eines Indexes verringern, der aus derselben abgesicherten*

*zugrunde liegenden Risikoposition besteht, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:.) | Die abgesicherte Kaufposition und die zur Absicherung dieser Kaufposition verwendete Verkaufsposition in einem Index werden entweder beide im Handelsbuch oder beide im Anlagebuch gehalten;.) | die Positionen nach Buchstabe a werden in der Bilanz des Instituts mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen;.) | die Verkaufsposition nach Buchstabe a gilt nach den internen Kontrollverfahren des Instituts als wirksame Absicherung;.) | die zuständigen Behörden bewerten die Angemessenheit der unter Buchstabe c genannten Kontrollverfahren mindestens einmal jährlich und haben deren andauernde Eignung bescheinigt.*

### index security

**DE Indexpapier** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Institute dürfen Bruttokaufpositionen in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, die aus Positionen in Indexpapieren resultieren, gegen Verkaufspositionen in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, die aus Verkaufspositionen in den zugrunde liegenden Indizes resultieren, aufrechnen, auch wenn für diese Verkaufspositionen ein Gegenparteiausfallrisiko besteht, sofern die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: | i) | die Kauf- und Verkaufspositionen befinden sich in denselben zugrunde liegenden Indizes, | ii) | die Kauf- und die Verkaufspositionen werden entweder beide im Handelsbuch oder beide im Anlagebuch gehalten.*

### indirect holding

**DE indirekte Position** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Risikoposition gegenüber einem Intermediär, der Risikopositionen aus Kapitalinstrumenten eines Unternehmens der Finanzbranche hält, wobei im Falle einer endgültigen Abschreibung der Kapitalinstrumente des Unternehmens der Finanzbranche der dem Institut dadurch entstehende Verlust nicht wesentlich von dem Verlust abweichen würde, der ihm aus dem direkten Halten jener Kapitalinstrumente des Unternehmens der Finanzbranche erwachsen würde Kontext: Gesamtbetrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in den Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.*

### individual basis

**DE Einzelbasis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute halten die in den Teilen 2 bis 5 und 8 festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis ein. Ein Institut, das im Mitgliedstaat seiner Zulassung und Beaufsichtigung entweder Tochterunternehmen oder Mutterunternehmen ist, und ein Institut, das in die Konsolidierung nach Artikel 18 einbezogen ist, ist nicht gehalten, die Anforderungen der Artikel 89, 90 und 91 auf Einzelbasis einzuhalten.*

### inflate

**DE künstlich erhöhen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: direkte, indirekte und synthetische Positionen in Ergänzungskapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, mit denen das Institut gegenseitige Überkreuzbeteiligungen hält, die nach Ansicht der zuständigen Behörde dem Ziel dienen, die Eigenmittel des Instituts künstlich zu erhöhen,*

### inflow cap

**DE Zuflussobergrenze** *Quelle: (-->CRR) Kontext: In dem Bericht nach Unterabsatz 1 beurteilt die EBA insbesondere die Schaffung von Mechanismen, die den Wert der Liquiditätszuflüsse beschränken, um insbesondere eine angemessene Zuflussobergrenze und die Voraussetzungen für*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

ihre Anwendung festzulegen, wobei verschiedene Geschäftsmodelle, einschließlich Durchlauffinanzierung, Factoring, Leasing, gedeckte Schuldverschreibungen, Hypotheken, Begebung gedeckter Schuldverschreibungen und die Frage, inwieweit diese Obergrenze angepasst werden oder wegfallen sollte, um den Besonderheiten von Spezialfinanzierungen Rechnung zu tragen [...].

### initial capital

**DE Anfangskapital** Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Diese Richtlinie sollte unter anderem Bestimmungen über die Zulassung der betreffenden Institute, den Erwerb qualifizierter Beteiligungen, die Wahrnehmung der Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr, die diesbezüglichen Befugnisse der Aufsichtsbehörden der Herkunfts- und der Aufnahmemitgliedstaaten sowie Bestimmungen über das Anfangskapital und die aufsichtliche Überprüfung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen enthalten. Definition: die in Artikel 12 der Richtlinie 2013/36/EU für Kreditinstitute und in Titel IV jener Richtlinie für Wertpapierfirmen genannten Beträge und Arten von Eigenmitteln

### institution

**DE Institut** Quelle: (-->CRR) Definition: ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma Definition: Für die Zwecke der Berechnung des Risikopositionswerts gemäß diesem Teil [4] bezeichnet "Institut" auch private oder öffentliche Unternehmen, einschließlich ihrer Zweigstellen, die, wenn sie in der Union niedergelassen wären, unter die Definition des Begriffs "Institut" fallen würden und die in einem Drittland zugelassen wurden, dessen aufsichtliche und rechtliche Anforderungen denen der Union mindestens gleichwertig sind.

### insurance policy

**DE Versicherungspolice** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Versicherungspolice hat eine Ursprungslaufzeit von mindestens einem Jahr. Bei Versicherungspolice mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nimmt das Institut angemessene Sicherheitsabschläge vor, um die abnehmende Restlaufzeit der Police zu berücksichtigen, und zwar bis hin zu einem 100 %igen Abschlag für Policen mit einer Restlaufzeit von 90 Tagen oder weniger.

### insurance undertaking

**DE Versicherungsunternehmen** Quelle: (-->CRR) Definition: ein Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nummer 1 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (20)

### intangible assets

**DE immaterielle Vermögenswerte** Quelle: (-->CRR) Definition: immaterielle Vermögenswerte im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens, einschließlich des Geschäfts- bzw. Firmenwerts Kontext: (1) Die Institute ziehen von den Posten ihres harten Kernkapitals folgende Positionen ab: [...] | immaterielle Vermögenswerte,

### Inter-American Development Bank

**DE Interamerikanische Entwicklungsbank** Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] c) | Interamerikanische Entwicklungsbank

### Inter-American Investment Corporation

**DE Interamerikanische Investitionsgesellschaft** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), die Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank, die Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration und die lateinamerikanische Entwicklungsbank CAF gelten als multilaterale Entwicklungsbanken (MDB). IIC Benennungsform: Abk.

### interest rate risk

**DE Zinsänderungsrisiko** Quelle: (-->CRR) Kontext: Das interne IRC-Modell erfasst alle Positionen, die einer Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsänderungsrisiko unterliegen, einschließlich der Positionen, die gemäß Artikel 336 einer Eigenmittelanforderung für das spezifische Risiko von 0 % unterliegen, darf aber keine Verbriefungspositionen und n-ter-Ausfall-Kreditderivate erfassen.

### interest-rate contract

**DE Zinskontrakt** Quelle: (-->CRR) Kontext: Zur Berechnung des Forderungswerts von Zinskontrakten darf ein Institut entweder die Ursprungs- oder die Restlaufzeit verwenden.

### interest-rate future

**DE Zinsterminkontrakt** Quelle: (-->CRR) Definition: Ein Zinsterminkontrakt, auch als Zins-Future bezeichnet, ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Parteien. Hierbei vereinbaren Käufer und Verkäufer einen Kontrakt in Bezug auf die Verzinsung und die Laufzeit eines zugrunde liegenden Zinsinstruments. Der Käufer bzw. Verkäufer muss das Zinsinstrument zu einem vereinbarten Kurs und zu einem späteren, standardisierten Fälligkeitstermin übernehmen bzw. liefern. Kontext: Zinsterminkontrakte, Zinsausgleichsvereinbarungen ("Forward Rate Agreements", FRA) und Terminpositionen bezüglich des Kaufs oder Verkaufs von Schuldtiteln werden als Kombination von Kauf- und Verkaufspositionen behandelt.

### interim profit

**DE Zwischengewinn** Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute dürfen vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe c zum harten Kernkapital rechnen.

### Internal Assessment Approach

**DE interner Bemessungsansatz** Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die den Standardansatz anwenden, dürfen auch den internen Bemessungsansatz verwenden, sofern dies nach Artikel 259 Absatz 3 gestattet ist.

### internal fraud

**DE Interner Betrug** Quelle: (-->CRR) Definition: Interner Betrug | Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften, mit Ausnahme von Verlusten aufgrund von Diskriminierung oder sozialer und kultureller Verschiedenheit, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist. Anmerkung: (-->Externer Betrug)

### internal hedge

**DE internes Sicherungsgeschäft** Quelle: (-->CRR) Definition: eine Position, die die Risikobestandteile zwischen einer Position oder Gruppe von Positionen im Handelsbuch und im Anlagebuch im Wesentlichen ausgleicht Kontext: Wenn ein

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

*Institut ein Kreditrisiko oder ein Gegenparteirisiko des Anlagebuchs absichert, indem es über ein internes Sicherungsgeschäft ein in seinem Handelsbuch verbuchtes Kreditderivat verwendet, gilt abweichend von den Absätzen 1 und 2 das Kreditrisiko oder das Gegenparteirisiko des Anlagebuchs für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge als nicht abgesichert, es sei denn, das Institut kauft von einem anerkannten dritten Sicherungsgeber ein Kreditderivat, das die Anforderungen für eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung im Anlagebuch erfüllt.*

### internal market

**DE Binnenmarkt** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Diese Verordnung soll in entscheidender Weise zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beitragen und sollte sich deshalb auf Artikel 114 AEUV in der Auslegung der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union stützen. Definition: Der Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) ist ein einheitlicher Markt, in dem der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen gewährleistet ist und in dem die europäischen Bürgerinnen und Bürger ihren Wohnsitz frei wählen sowie ungehindert einer Arbeit, Ausbildung oder unternehmerischen Tätigkeit nachgehen können.*

### International Accounting Standards

**DE Internationale Rechnungslegungsstandards** *Quelle: (-->CRR) Definition: Die Internationalen Rechnungslegungsstandards sind Regeln, die das "International Accounting Standards Board" (IASB) – ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten – festlegt. Ziel dabei ist vor allem die Förderung von Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit – auch international – von Jahresabschlüssen zwischen verschiedenen Unternehmen oder der Abschlüsse eines Unternehmens aus unterschiedlichen Perioden. Kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in der EU müssen ihre Konzernabschlüsse nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards erstellen. Da das IASB eine privatrechtlich organisierte, internationale Vereinigung ist, deren Standards nicht unmittelbar rechtsverbindlich sein können, müssen diese jeweils ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, um auf EU-Ebene bzw. in anderen Ländern rechtsverbindlich zu werden. Vor dem 1. April 2001 nannte sich das Gremium "International Accounting Standards Committee" (IASC) und brachte Regelungen als "International Accounting Standards" (IAS) heraus, die auch unter dieser Bezeichnung weitergelten. Seither veröffentlichte Standards werden "International Financial Reporting Standards" (IFRS) genannt. Kontext: Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden verlangen, dass Institute die Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten und die Ermittlung der Eigenmittel gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vornehmen.*

### International Bank for Reconstruction and Development

**DE Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (2) Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: ) | Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,*

### International Finance Facility for Immunisation

### DE Internationale Finanzierungsfazilität für Impfungen

*Quelle: CRR Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen [...] m) | Internationale Finanzierungsfazilität für Impfungen*

### investment firm

**DE Wertpapierfirma** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Person im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Richtlinie 2004/39/EG, die den Vorschriften jener Richtlinie unterliegt, mit Ausnahme von | a) | Kreditinstituten, | b) | lokalen Firmen; | c) | Firmen, denen nicht erlaubt ist, die in Abschnitt B Nummer 1 der Richtlinie 2004/39/EG genannte Nebendienstleistung zu erbringen, die lediglich eine oder mehrere der in Anhang I Abschnitt A Nummern 1, 2, 4 und 5 jener Richtlinie genannten Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten erbringen und die weder Geld noch Wertpapiere ihre Kunden halten dürfen, und deshalb zu keinem Zeitpunkt Schuldner dieser Kunden sein dürfen Kontext: EU-Mutterinstitute und Institute, die von einer EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, sowie Institute, die von einer gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, kommen den in Teil 6 festgelegten Pflichten auf Basis der konsolidierten Lage des Mutterinstituts, der Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft nach, sofern die Gruppe eines oder mehrere Kreditinstitute oder eine oder mehrere für die Erbringung der in Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2004/39/EG genannten Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten zugelassene Wertpapierfirmen umfasst. Bis der Bericht der Kommission nach Artikel 508 Absatz 3 vorliegt und wenn der Gruppe ausschließlich Wertpapierfirmen angehören, können die zuständigen Behörden Wertpapierfirmen von der Einhaltung der Anforderungen nach Teil 6 auf konsolidierter Basis befreien, wobei sie die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte dieser Firmen berücksichtigen.*

### investment service

**DE Wertpapierdienstleistung** *Quelle: CRR Definition: Anhang I Abschnitt A: 3. Handel für eigene Rechnung; 6. Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung Kontext: EU-Mutterinstitute und Institute, die von einer EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, sowie Institute, die von einer gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, kommen den in Teil 6 festgelegten Pflichten auf Basis der konsolidierten Lage des Mutterinstituts, der Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft nach, sofern die Gruppe eines oder mehrere Kreditinstitute oder eine oder mehrere für die Erbringung der in Anhang I Abschnitt A Nummern 3 und 6 der Richtlinie 2004/39/EG genannten Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten zugelassene Wertpapierfirmen umfasst. Bis der Bericht der Kommission nach Artikel 508 Absatz 3 vorliegt und wenn der Gruppe ausschließlich Wertpapierfirmen angehören, können die zuständigen Behörden Wertpapierfirmen von der Einhaltung der Anforderungen nach Teil 6 auf konsolidierter Basis befreien, wobei sie die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte dieser Firmen berücksichtigen. Anmerkung: Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten*

### Islamic Development Bank

**DE Islamische Entwicklungsbank** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] n) | Islamische Entwicklungsbank*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### J

#### joint decision

**DE gemeinsame Entscheidung** *Quelle: (-->CRR)*  
*Anmerkung: Gemeinsame Entscheidungen über Aufsichtsanforderungen* *Kontext: Die zuständigen Behörden arbeiten in umfassender Abstimmung zusammen [...] gemeinsame Entscheidung wird dem Antragsteller in einem Dokument, das eine vollständige Begründung enthält, durch die in Absatz 1 genannte zuständige Behörde zugeleitet.*

#### jurisdiction

**DE Rechtsraum** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Garantie liegt in Schriftform vor, kann vom Garantgeber nicht widerrufen werden, gilt (nach Maßgabe der Höhe und Laufzeit der Garantieerklärung) bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung und kann in dem Rechtsraum, in dem der Garantgeber über Vermögenswerte verfügt, die durch ein vollstreckbares Urteil gepfändet werden können, gegenüber dem Garantgeber rechtlich durchgesetzt werden.*

### L

#### large exposure

**DE Großkredit** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Eine Risikoposition eines Instituts an einen Kunden oder eine Gruppe verbundener Kunden ist ein Großkredit, wenn sein Wert 10 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts erreicht oder überschreitet.*

#### large financial sector entity

**DE großes Unternehmen der Finanzbranche** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein nicht unter Artikel 4 Absatz 1 Nummer 27 Buchstabe j fallendes Unternehmen der Finanzbranche, das folgenden Kriterien genügt: | a) | seine auf Einzel- oder konsolidierter Basis berechnete Bilanzsumme erreicht mindestens den Schwellenwert von 70 Mrd. EUR, wobei zur Ermittlung der Bilanzsumme der jüngste geprüfte Jahresabschluss bzw. konsolidierte Jahresabschluss herangezogen wird, und | b) | das Unternehmen selbst oder eines seiner Tochterunternehmen unterliegt Aufsichtsvorschriften in der Union oder dem Recht eines Drittlandes, das aufsichtliche und rechtliche Anforderungen vorstieht, die denen der Union zumindest gleichwertig sind*

#### LCR

**DE Liquiditätsdeckungsanforderung** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die Mitgliedstaaten dürfen nationale Bestimmungen im Bereich der Liquiditätsanforderungen beibehalten oder einführen, solange nicht gemäß Artikel 460 verbindliche Mindestquoten für Liquiditätsdeckungsanforderungen in der Union festgelegt und vollständig eingeführt sind. Mitgliedstaaten oder zuständige Behörden dürfen von im Inland zugelassenen Instituten oder einer Teilgruppe dieser Institute verlangen, eine höhere Liquiditätsdeckungsanforderung von bis zu 100 % solange zu erfüllen, bis die verbindliche Mindestquote gemäß Artikel 460 vollständig bis zur Deckungsquote von 100 % eingeführt ist.*

#### leasing

**DE Leasing** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (1) Qualifizierte Beteiligungen, deren Betrag 15 % der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts überschreitet, unterliegen den*

*Bestimmungen von Absatz 3, wenn sie an einem anderen als den nachstehend genannten Unternehmen gehalten werden: ) | einem Unternehmen der Finanzbranche, ) | einem Unternehmen, das kein Unternehmen der Finanzbranche ist und Tätigkeiten ausübt, die nach Ansicht der zuständigen Behörde eine der folgenden Tätigkeiten ist: | i) | eine direkte Verlängerung der Banktätigkeit, | ii) | eine Hilfstätigkeit zur Banktätigkeit, | iii) | Leasing, Factoring, Verwaltung von Investmentfonds oder von Rechenzentren oder andere ähnliche Tätigkeiten.*

#### legal certainty requirements

**DE Anforderungen hinsichtlich der Rechtssicherheit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen sind anerkennungsfähig, wenn der Beleihungsauslauf von 60 % bis zu einer Obergrenze von maximal 70 % überschritten wird, der Wert der gesamten Vermögenswerte, die für die gedeckten Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt werden, den ausstehenden Nominalbetrag der gedeckten Schuldverschreibung um mindestens 10 % übersteigt und die Forderung des Schuldverschreibungsinhabers die in Kapitel 4 festgelegten Anforderungen hinsichtlich der Rechtssicherheit erfüllt.*

#### legal entity

**DE Rechtssubjekt** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Diese Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme werden auf Geschäftsfelder, Währungen, Zweigniederlassungen und Rechtssubjekte zugeschnitten und umfassen unter anderem Mechanismen für eine angemessene Allokation der Liquiditätskosten, -vorteile und -risiken.*

#### legal opinion

**DE Rechtsgutachten** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Das kreditgebende Institut stellt auf Antrag der zuständigen Behörde die jüngste Fassung des/der unabhängigen, schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Rechtsgutachten(s) bereit, das/die es verwendet hat, um zu ermitteln, ob seine Sicherungsvereinbarung(en) die in Unterabsatz 1 festgelegte Voraussetzung erfüllt/erfüllen.*

#### legally enforceable right

**DE einklagbares Recht** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: das Institut hat nach dem maßgebenden einzelstaatlichen Recht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden;*

#### legislative act

**DE Gesetzgebungsakt** *Quelle: CRR* *Kontext: Aus Gründen der Klarheit und einer kohärenten Anwendung dieser Bestimmungen sollten sie in neuen Gesetzgebungsakten zusammengefasst werden, die sowohl für Kreditinstitute als auch für Wertpapierfirmen gelten, und zwar dieser Verordnung und der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates*

#### legislative proposal

**DE Gesetzgebungsvorschlag** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Januar 2017 einen Bericht darüber vor, ob es unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen und vereinbarter internationaler Standards angebracht ist, die Basel-I-Untergrenze über den 31. Dezember 2017 hinaus anzuwenden, um sicherzustellen, dass es einen Sicherheitsmechanismus für interne Modelle gibt. Gegebenenfalls fügt sie dem Bericht einen Gesetzgebungsvorschlag bei.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### lender

**DE Kreditgeber** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Innerhalb der Forderungskategorie "Risikopositionen an Unternehmen" nach Absatz 2 Buchstabe c werden Risikopositionen mit folgenden Merkmalen von den Instituten getrennt als Spezialfinanzierungen bezeichnet: die vertraglichen Vereinbarungen verschaffen dem Kreditgeber einen erheblichen Einfluss auf die betreffenden Vermögenswerte und die durch diese erzielten Einkünfte*

### lending institution

**DE kreditgebendes Institut** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Institut, das die betreffende Risikoposition hält*

### lessor

**DE Leasinggeber** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Forderungen aus Leasinggeschäften werden von den Instituten als durch das Leasingobjekt gesichert angesehen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: der Leasinggeber ist rechtlicher Eigentümer des Leasingobjekts und zur zeitnahen Wahrnehmung seiner Eigentumsrechte in der Lage*

### letter of credit

**DE Dokumentenkredit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Einstufung außerbilanzieller Geschäfte: ... (2) Mittleres Kreditrisiko: a) außerbilanzielle Posten für die Handelsfinanzierung, d. h. ausgestellte und bestätigte Dokumentenkredite (siehe auch "mittleres/niedriges Kreditrisiko"), .... **Dokumentenakkreditiv** Kontext: Die zuständigen Behörden können folgende Risikopositionen ganz oder teilweise ausnehmen: ... i) 50 % der als außerbilanzielle Geschäfte mit mittlerem/niedrigem Risiko eingestuften Dokumentenakkreditive und der als außerbilanzielle Geschäfte mit mittlerem/niedrigem Risiko eingestuften nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten, die in Anhang I genannt sind, sowie mit Zustimmung der zuständigen Behörden 80 % der Garantien, die keine Kreditgarantien sind und die auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhen und von Kreditgarantiegemeinschaften, die den Status eines Kreditinstituts besitzen, den ihnen angeschlossenen Kunden geboten werden; ... Kontext: Für kurzfristige Dokumentenakkreditive, die anlässlich eines Warentransfers ausgestellt werden, gilt sowohl für das emittierende als auch für das bestätigende Institut ein Umrechnungsfaktor von 20 %. Definition: Vereinbarung eines Zahlungspflichtigen, zumeist Importeurs, im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung mit seiner Bank in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen gegen Übergabe vorgeschriebener Dokumente eine Zahlung an einen Begünstigten, zumeist Exporteur, zu leisten. Ein eröffnetes Akkreditiv stellt somit ein Zahlungsverprechen einer Bank (Akkreditivbank, eröffnende Bank) dar. Im Gegensatz zum Dokumenteninkasso haftet somit zusätzlich eine Bank dem Begünstigten. Als Rechtsgrundlage wird häufig § 87 BGB (abstraktes Schuldversprechen) herangezogen. Darüber hinaus existieren von der Internationalen Handelskammer in Paris aufgestellte einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive (ERA), die inzwischen weltweit üblich sind, und auf die in den Geschäften zugrunde liegenden Kaufverträgen meist verwiesen wird.*

### level playing field

**DE gleiche Wettbewerbsbedingungen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Notwendigkeit gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Union ist ein einheitliches Regelwerk für alle Marktteilnehmer ein zentrales Element für das Funktionieren des Binnenmarktes.*

### leverage

**DE Verschuldung** *Quelle: (-->CRR) Definition: die an den Eigenmitteln eines Instituts gemessene relative Höhe der Aktiva, außerbilanziellen Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen zu Zahlung Lieferung oder dem Stellen von Sicherheiten, einschließlich Verpflichtungen aus erhaltenen Finanzierungen, Zusage, Derivaten oder Pensionsgeschäften, aber ausschließlich Verpflichtungen, die nur bei Liquidation des Instituts eingefordert werden können*

### leverage

**DE Hebel** *Quelle: Comdirect BaFin-Bereich: WA Kontext: Den Hebel eines CFD berechnen Sie, indem Sie die Zahl 100 durch den Marginsatz teilen ((100 / Marginsatz) = Hebel). **Hebelwirkung** *Quelle: Comdirect**

### leverage risk

**DE Verschuldungsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen sind von wesentlicher Bedeutung, um sicherzustellen, dass genügend Eigenmittel zur Deckung unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen. Die Krise hat jedoch gezeigt, dass diese Anforderungen alleine nicht ausreichen, um Institute davon abzuhalten, exzessive, auf Dauer nicht tragbare Verschuldungsrisiken einzugehen.*

### LGD

**DE Verlustausfallquote** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Im Fall einer Risikoposition, für die ein Institut den Standardansatz nach Kapitel 2 oder den IRB-Ansatz nach Kapitel 3 anwendet, aber keine eigenen Schätzungen der Verlustausfallquote (LGD) und der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 151 verwendet, darf es bei der Berechnung risikogewichteter Positionsbeträge im Sinne des Artikels 92 Absatz 3 Buchstaben a und f oder gegebenenfalls erwarteter Verlustbeträge für die Berechnung nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 62 Buchstabe d eine Kreditrisikominderung gemäß Kapitel 4 anwenden. **LGD***

### limitation on redemption

**DE Rückzahlungsbeschränkung** *Quelle: CRR Anmerkung: siehe auch (-->Delegierte Verordnung 241/2014) Kontext: Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards zur Spezifizierung der Art der Rückzahlungsbeschränkungen aus, die erforderlich sind, wenn eine Weigerung des Instituts, Eigenmittelinstrumente zurückzahlen, nach einzelstaatlichem Recht verboten ist.*

### linear risk profile

**DE lineares Risikoprofil** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Geschäfte mit linearem Risikoprofil, denen ein Schuldtitel zugrunde liegt, werden in Bezug auf den Schuldtitel einer Standardmethode-Zinsrisikoposition und in Bezug auf die Zahlungskomponente einer anderen Standardmethode-Zinsrisikoposition zugeordnet.*

### liquid assets

**DE liquide Aktiva** *Quelle: CRR Kontext: die Verteilung der Beträge, Belegenheit und des Eigentums an den erforderlichen liquiden Aktiva, die in der zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe gehalten werden müssen*

### liquid stock

**DE liquider Bestand** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die EBA sollte in Zusammenarbeit mit dem ESRB Orientierungen zu den Grundsätzen für die Verwendung des liquiden Bestands in Stresssituationen herausgeben.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### liquidation period

**DE Verwertungszeitraum** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei besicherten Kreditvergaben beträgt der Verwertungszeitraum 20 Handelstage.*

### liquidation proceeds

**DE Liquidationserlös** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Für die Zwecke des Unterabsatzes 1 Buchstabe c, Buchstabe d Ziffer ii und Buchstabe f Ziffer ii werden Risikopositionen, die durch die Übertragung und Verwaltung von Zahlungen der Schuldner bzw. des Liquidationserlöses von durch Immobilien besicherten Krediten an die Inhaber gedeckter Schuldverschreibungen entstehen, bei der Berechnung der in den jeweiligen Bestimmungen genannten Grenzen nicht berücksichtigt.*

### liquidity coverage requirement

**DE Liquiditätsdeckungsanforderung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Mitgliedstaaten dürfen nationale Bestimmungen im Bereich der Liquiditätsanforderungen beibehalten oder einführen, solange nicht gemäß Artikel 460 verbindliche Mindestquoten für Liquiditätsdeckungsanforderungen in der Union festgelegt und vollständig eingeführt sind. Mitgliedstaaten oder zuständige Behörden dürfen von im Inland zugelassenen Instituten oder einer Teilgruppe dieser Institute verlangen, eine höhere Liquiditätsdeckungsanforderung von bis zu 100 % solange zu erfüllen, bis die verbindliche Mindestquote gemäß Artikel 460 vollständig bis zur Deckungsquote von 100 % eingeführt ist.*

### liquidity facility

**DE Liquiditätsfazilität** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Verbriefungsposition, die sich aus einer vertraglichen Vereinbarung ergibt, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die termingerechte Weiterleitung von Zahlungen an Anleger zu gewährleisten Kontext: Aus der Dokumentation der Liquiditätsfazilität geht unmissverständlich hervor, unter welchen Umständen und innerhalb welcher Grenzen die Fazilität in Anspruch genommen werden kann.*

### liquidity horizon

**DE Liquiditätshorizont** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das interne Modell basiert auf der Annahme, dass das Risiko über den einjährigen Zeithorizont hinweg konstant bleibt, d. h. dass Einzelpositionen oder Positionsrgruppen im Handelsbuch, bei denen über den Liquiditätshorizont Ausfälle oder Migration aufgetreten sind, am Ende ihres Liquiditätshorizonts wieder ausgeglichen werden, sodass das Risiko wieder sein ursprüngliches Niveau erreicht.*

### liquidity inflow

**DE Liquiditätszufluss** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute melden ihre Liquiditätszuflüsse. Begrenzte Liquiditätszuflüssen sind Liquiditätszuflüsse, die auf 75 % der Liquiditätsabflüsse begrenzt sind. Institute dürfen Liquiditätszuflüsse von Einlagen bei anderen Instituten, die für eine Behandlung nach Artikel 113 Absatz 6 oder 7 in Betracht kommen, von dieser Obergrenze ausnehmen.*

### liquidity outflow

**DE Liquiditätsabfluss** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute müssen über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und*

*-abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden.*

### liquidity position

**DE Liquiditätsposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Liquiditätspositionen aller Institute der ausgenommenen Gruppe bzw. Untergruppe werden von dem Mutterinstitut auf konsolidierter Basis oder dem Tochterinstitut auf teilkonsolidierter Basis kontinuierlich verfolgt und überwacht und es gewährleistet eine ausreichend hohes Liquiditätsniveau aller betroffenen Institute;*

### liquidity stress

**DE Liquiditätsengpass** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats informieren die zuständigen Behörden aller Aufnahmemitgliedstaaten unverzüglich, wenn Liquiditätsengpässe auftreten oder aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten sind.*

### loan size

**DE Darlehenshöhe** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (7) Auf Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen darf eine günstigere Behandlung angewandt werden, wenn das Institut, das in sie investiert, den zuständigen Behörden nachweisen kann, dass) | es Portfolio-Informationen zumindest in Bezug auf Folgendes erhält: | i) | den Wert des Deckungspools und der noch nicht getilgten gedeckten Schuldverschreibungen, | ii) | geographische Verteilung und Art der Deckungsaktiva, Darlehenshöhe, Zinssatz und Währungsrisiken, | iii) | Fälligkeitsstruktur der Deckungsaktiva und der gedeckten Schuldverschreibungen, | iv) | Prozentsatz der seit mehr als neunzig Tagen überfälligen Darlehen, |) | der Emittent die Angaben nach Buchstabe a dem Institut mindestens halbjährlich zur Verfügung stellt.*

### loans in foreclosure

**DE unter Zwangsvollstreckung stehende Kredite** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Gegebenenfalls umfasst dies Folgendes: Art der Forderung, Prozentsatz der Kredite, die mehr als 30, 60 und 90 Tage überfällig sind, Ausfallquoten, Quote der vorzeitigen Rückzahlungen, unter Zwangsvollstreckung stehende Kredite, Art der Sicherheit und Belegung, Häufigkeitsverteilung von Kreditpunktebewertungen und anderen Bonitätsbewertungen für die zugrunde liegenden Forderungen, branchenweise und geografische Streuung, Häufigkeitsverteilung der Beleihungsquoten mit Bandbreiten, die eine angemessene Sensitivitätsanalyse erleichtern.*

### loan-to-income ratio

**DE Verhältnis zwischen Darlehenshöhe und Einkommen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: das Risiko des Schuldners hängt nicht wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Immobilie oder des Projekts ab, sondern von der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden aus anderen Quellen zurückzuzahlen, so dass auch die Rückzahlung der Fazilität nicht wesentlich von Zahlungsströmen abhängt, die durch die als Sicherheit gestellte Immobilie generiert werden. Für diese anderen Quellen legen die Institute im Rahmen ihrer Kreditpolitik Höchstwerte für das Verhältnis zwischen Darlehenshöhe und Einkommen fest und verlangen bei der Kreditvergabe einen geeigneten Einkommensnachweis; **Verhältnis von Kredithöhe zu Einkommen** *Quelle: CRR Kontext: Das Verhältnis von Kredithöhe zu Einkommen misst den Anteil des Bruttoeinkommens des Darlehensnehmers, der für**

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

die Rückzahlung des Darlehens einschließlich Zinsen verwendet wird.

### local authority

**DE lokale Gebietskörperschaft** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: "öffentliche Stelle" eine nicht gewerbliche Verwaltungseinrichtung, die von Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder von Behörden, die die gleichen Aufgaben wie regionale und lokale Behörden wahrnehmen, getragen wird oder ein im Besitz von Zentralstaaten oder regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften befindliches oder von diesen errichtetes und gefördertes Unternehmen ohne Erwerbszweck, für das eine ausdrückliche Garantie gleichstehende Haftung gilt, und kann selbstverwaltete Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die einer öffentlichen Beaufsichtigung unterliegen, einschließen*

### local firm

**DE lokale Firma** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Firma, die auf Finanztermin- oder Options- oder anderen Derivatmärkten und auf Kassamärkten für eigene Rechnung mit dem alleinigen Ziel der Absicherung von Positionen auf Derivatmärkten tätig ist oder die für Rechnung anderer Mitglieder dieser Märkte handelt und die über eine Garantie seitens der Clearingmitglieder der genannten Märkte verfügt, wobei die Verantwortung für die Erfüllung der von einer solchen Firma abgeschlossenen Geschäfte von Clearingmitgliedern der selben Märkte übernommen wird*

### long position

**DE Kaufposition** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Für die Zwecke von Artikel 42 Buchstabe a, Artikel 45 Buchstabe a, Artikel 57 Buchstabe a, Artikel 59 Buchstabe a, Artikel 67 Buchstabe a und 69 Buchstabe a dürfen Institute den Betrag einer Kaufposition in einem Kapitalinstrument um den Anteil eines Indexes verringern, der aus derselben abgesicherten zugrunde liegenden Risikoposition besteht, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die abgesicherte Kaufposition und die zur Absicherung dieser Kaufposition verwendete Verkaufsposition in einem Index werden entweder beide im Handelsbuch oder beide im Anlagebuch gehalten*

### long settlement transaction

**DE Geschäft mit langer Abwicklungsfrist** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Institute mit der Erlaubnis zur Verwendung der IMM im Einklang mit Artikel 283 dürfen diese Methode zur Berechnung des Risikopositionswerts für Pensions- und Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist verwenden. Definition: "Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist" Geschäfte, bei denen eine Gegenpartei sich dazu verpflichtet, zu einem Termin, der laut Vertrag nach der für diesen Geschäftstyp marktüblichen Frist oder fünf Geschäftstage nach dem Geschäftsabschluss liegt – wenn diese Zeitspanne kürzer ist –, ein Wertpapier, eine Ware oder einen Betrag in Fremdwährung gegen Bargeld, andere Finanzinstrumente oder Waren, oder umgekehrt, zu liefern*

### look-through approach

**DE Transparenzansatz** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA wird ein Risikogewicht von 100 % zugewiesen, sofern das Institut nicht die Kreditrisikoeinschätzungsmethode gemäß Absatz 2, den Transparenzansatz gemäß Absatz 4 oder den Ansatz des durchschnittlichen Risikogewichts gemäß Absatz 5 anwendet und die Bedingungen des Absatzes 3 erfüllt sind.*

### loss

**DE Verlust** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Für die Zwecke des Teils 3 Titel II bezeichnet der Ausdruck [...] (2) | "Verlust" den wirtschaftlichen Verlust einschließlich wesentlicher Diskontierungseffekte sowie wesentlicher direkter und indirekter Kosten der Beitreibung;*

### loss absorption mechanism

**DE Verlustauffangmechanismus** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die Rechtsvorschriften, die erforderlich sind, damit der zusätzliche Verlustauffangmechanismus für Eigenmittelinstrumente gilt, sollten als Teil der Anforderungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in das Unionsrecht aufgenommen werden.*

### loss amount

**DE Verlustbetrag** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Auf Ebene der einzelnen Risikoposition darf die Summe des 12,5-fachen erwarteten Verlustbetrags und des risikogewichteten Positionsbetrags den 12,5-fachen Forderungswert nicht übersteigen.*

### loss data

**DE Verlustdaten** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: An institution's internal loss data shall be comprehensive in that it captures all material activities and exposures from all appropriate sub-systems and geographic locations.*

### loss event

**DE Verlustereignis** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Ein Institut verfügt über spezifische Kriterien zur Erfassung von Verlustdaten für Verlustereignisse in zentralen Funktionen oder aus Tätigkeiten, die mehr als ein Geschäftsfeld betreffen, sowie für Verlustereignisse, die zwar zeitlich aufeinander folgen, aber miteinander verbunden sind.*

### loss experience

**DE Verlustererfahrungswert** *Quelle: (-->CRR)* *Anmerkung: in Plural verwendet; Verlustererfahrungswerte Kontext: (2) Auf der Grundlage der nach Artikel 101 erhobenen Daten und aller anderen maßgeblichen Indikatoren bewerten die zuständigen Behörden regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, ob das Risikogewicht von 35 % für durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen nach Artikel 125 und das Risikogewicht von 50 % für durch gewerbliche Immobilien besicherte Risikopositionen nach Artikel 121 für Immobilien in ihrem Land sich in angemessener Weise auf Folgendes stützen: | die Verlustererfahrungswerte für durch Immobilien besicherte Risikopositionen, | zukunftsorientierte Immobilienmarktentwicklungen.*

### loss given default

**DE Verlustausfallquote** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Im Fall einer Risikoposition, für die ein Institut den Standardansatz nach Kapitel 2 oder den IRB-Ansatz nach Kapitel 3 anwendet, aber keine eigenen Schätzungen der Verlustausfallquote (LGD) und der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 151 verwendet, darf es bei der Berechnung risikogewichteter Positionsbeträge im Sinne des Artikels 92 Absatz 3 Buchstaben a und f oder gegebenenfalls erwarteter Verlustbeträge für die Berechnung nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 62 Buchstabe d eine Kreditrisikominderung gemäß Kapitel 4 anwenden. LGD*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### M

#### macroprudential risk

**DE Makroaufsichtsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Betreffen Makroaufsichts- oder Systemrisiken lediglich einen Mitgliedstaat, sollte es den zuständigen oder benannten Behörden dieses Mitgliedstaats möglich sein, über den in der Richtlinie 2013/36/EU vorgesehenen Systemrisikopuffer hinaus bestimmte spezifische nationale Maßnahmen der Makroaufsicht zu ergreifen, wenn dies als wirksameres Mittel zur Abwendung dieser Risiken erachtet wird.*

#### major trading currency

**DE wichtige Handelswährung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die zuständigen Behörden können folgende Risikopositionen ganz oder teilweise ausnehmen:) Aktiva in Form von Forderungen und sonstigen Risikopositionen gegenüber Instituten, sofern diese Risikopositionen keine Eigenmittel dieser Institute darstellen, höchstens bis zum folgenden Geschäftstag bestehen und nicht auf eine wichtige Handelswährung lauten*

#### malus or clawback arrangements

**DE Malus- oder Rückforderungsvereinbarungen** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Unbeschadet der allgemeinen Grundsätze des nationalen Vertrags- und Arbeitsrechts wird die variable Vergütung in ihrer Gesamtheit bei einem schwachen oder negativen Finanzergebnis generell erheblich abgesenkt, wobei sowohl der aktuellen Vergütung als auch Kürzungen bei der Auszahlung zuvor erwirtschafteter Beträge (auch durch Malus- oder Rückforderungsvereinbarungen) Rechnung getragen wird.*

#### management

**DE Leitung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Leitung der Zentralorganisation befugt ist, der Leitung der angeschlossenen Institute Weisungen zu erteilen.*

#### management board

**DE Vorstand** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: In Mitgliedstaaten mit einem dualistischen System wird die Aufsichtsfunktion von einem gesonderten Aufsichtsrat ohne Führungsaufgaben wahrgenommen, wohingegen die Geschäftsführung von einem gesonderten Vorstand wahrgenommen wird, der für das tägliche Geschäft des Unternehmens verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist.*

#### management body

**DE Leitungsorgan** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Organ oder die Organe eines Instituts, das (die) nach nationalem Recht bestellt wurde (wurden) und befugt ist (sind), Strategie, Ziele und Gesamtpolitik des Instituts festzulegen und die Entscheidungen der Geschäftsleitung zu kontrollieren und zu überwachen, und dem die Personen angehören, die die Geschäfte des Instituts tatsächlich führen Kontext: Um zu gewährleisten, dass Institute, die Personen, die die Geschäfte eines Instituts tatsächlich kontrollieren und die Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts die aus dieser Richtlinie und aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erwachsenden Pflichten erfüllen und unionsweit gleich behandelt werden, sollten die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Verwaltungsanktionen und andere Verwaltungsmaßnahmen vorzusehen.*

#### margin agreement

**DE Nachschussvereinbarung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Vereinbarung oder Bestimmungen einer Vereinbarung, wonach eine Gegenpartei einer anderen eine Sicherheit liefern muss, wenn eine Forderung Letzterer gegenüber Ersterer eine bestimmte Höhe überschreitet Kontext: Bei Geschäften mit täglichen Nachschüssen und täglicher Bewertung zu Marktpreisen darf die bei der Modellierung des Forderungswerts bei Nachschussvereinbarungen zugrunde gelegte Nachschuss-Risikoperiode nicht kürzer sein als a) 5 Handelstage bei Netting-Sätzen, die ausschließlich aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäften und Lombardgeschäften bestehen, b) 10 Handelstage bei allen anderen Netting-Sätzen.*

#### margin lending transaction

**DE Lombardgeschäft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute mit der Erlaubnis zur Verwendung der IMM im Einklang mit Artikel 283 dürfen diese Methode zur Berechnung des Risikopositionswerts für Pensions- und Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist verwenden.*

#### margin of conservatism

**DE Sicherheitsmarge** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ein Institut schlägt auf seine Schätzungen eine Sicherheitsmarge auf, die in Relation zum erwarteten Schätzfehlerspektrum steht.*

#### margin period of risk

**DE Nachschuss-Risikoperiode** *Quelle: (-->CRR) Definition: den Zeitraum zwischen dem letzten Austausch von Sicherheiten, die den mit einer ausfallenden Gegenpartei bestehenden Netting-Satz besichern, und dem Zeitpunkt, zu dem die Geschäfte glattgestellt sind und das resultierende Marktrisiko erneut abgesichert ist Kontext: Ein Institut, das als Clearingmitglied auftritt, darf eine kürzere Nachschuss-Risikoperiode zugrundelegen, wenn es die Eigenmittelanforderungen für seine Risikopositionen gegenüber einem Kunden nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode berechnet.*

#### margin threshold

**DE Nachschuss-Schwelle** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Höhe, die eine ausstehende Forderung maximal erreichen darf, bevor eine Partei das Recht auf Anforderung der Sicherheit hat*

#### marginal probability

**DE Grenzwahrscheinlichkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Der erste Faktor in der Summe ist ein Näherungswert für die vom Markt implizierte Grenzwahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ausfalls zwischen den Zeitpunkten ti-1 und ti*

#### maritime lien

**DE Schiffspfandrecht** *Quelle: (-->CRR) Kontext: durch Schiffspfandrechte besicherte Darlehen, deren Betrag höchstens der Differenz zwischen 60 % des Werts des als Sicherheit gestellten Schiffs und aller vorrangigen Schiffspfandrechte ausmacht*

#### market concentration

**DE Marktkonzentration** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei diesem Verfahren ziehen die Institute verschiedene Faktoren in Betracht, wenn sie darüber entscheiden, ob eine Bewertungsanpassung für weniger liquide Positionen notwendig ist. Diese Faktoren enthalten) | die Zeit, die notwendig wäre, um die Position oder die Positionsrisiken abzusichern,) | die*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

*Volatilität und den Durchschnitt von Geld-/Briefspannen,) | die Verfügbarkeit von Marktnotierungen (Anzahl und Identität der Marktpfleger) und die Volatilität und den Durchschnitt der Handelsvolumina, einschließlich in Stressphasen an den Märkten,) | Marktkonzentrationen,) | die Alterung von Positionen,) | das Ausmaß, in dem die Bewertung auf einer Bewertung zu Modellpreisen beruht,) | die Auswirkungen anderer Modellrisiken.*

### market distortion

**DE Marktstörung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Zur Vermeidung von Marktstörungen und Aufsichtsarbitrage sollten aufsichtliche Mindestvorschriften größtmögliche Harmonisierung gewährleisten.*

### market information

**DE Marktinformation** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Positionen werden unter Bezug auf Informationsquellen aus dem Markt aktiv überwacht, wobei die Marktfähigkeit oder die Absicherungsmöglichkeiten der Position bzw. der Risiken ihrer Bestandteile beurteilt werden; hierzu gehören auch die Beurteilung, die Qualität und die Verfügbarkeit von Marktinformationen für das Bewertungsverfahren, die Umsatzvolumina am Markt und die Größe der am Markt gehandelten Positionen*

### market input

**DE Marktinformation** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Positionen werden unter Bezug auf Informationsquellen aus dem Markt aktiv überwacht, wobei die Marktfähigkeit oder die Absicherungsmöglichkeiten der Position bzw. der Risiken ihrer Bestandteile beurteilt werden; hierzu gehören auch die Beurteilung, die Qualität und die Verfügbarkeit von Marktinformationen für das Bewertungsverfahren, die Umsatzvolumina am Markt und die Größe der am Markt gehandelten Positionen*

### market participant

**DE Marktteilnehmer** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.*

### market price uncertainty

**DE Marktpreisunsicherheit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute berücksichtigen ausdrücklich die folgenden Bewertungsanpassungen: noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämien (Kreditspreads), Glattstellungskosten, operationelle Risiken, Marktpreisunsicherheit, vorzeitige Tilgungen, Geldanlage- und Finanzierungskosten sowie künftige Verwaltungskosten und gegebenenfalls Modellrisiken.*

### market quote

**DE Marktnotierung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei diesem Verfahren ziehen die Institute verschiedene Faktoren in Betracht, wenn sie darüber entscheiden, ob eine Bewertungsanpassung für weniger liquide Positionen notwendig ist [...] die Verfügbarkeit von Marktnotierungen (Anzahl und Identität der Marktpfleger) und die Volatilität und den Durchschnitt der Handelsvolumina, einschließlich in Stressphasen an den Märkten,*

### market value

**DE Marktwert** *Quelle: (-->CRR) Definition: im Hinblick auf Immobilien den geschätzten Betrag, zu dem die Immobilie am*

*Tag der Bewertung nach angemessenem Marketing im Rahmen eines zu marktüblichen Konditionen getätigten Geschäfts, das die Parteien in Kenntnis der Sachlage, umsichtig und ohne Zwang abschließen, vom Besitz eines veräußerungswilligen Verkäufers in den Besitz eines kaufwilligen Käufers übergehen dürfte Kontext: die Hypothekenkredite können durch Rückkauf der diese Kredite finanzierenden Hypothekenanleihen zum Nenn- oder Marktwert abgelöst werden.*

### marketability

**DE Marktfähigkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Positionen im Handelsbuch unterliegen entweder keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Marktfähigkeit oder können abgesichert werden.*

### marking to market

**DE Bewertung zu Marktpreisen** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Bewertung von Positionen auf der Grundlage einfach feststellbarer Glattstellungspreise, die aus neutralen Quellen bezogen werden, einschließlich Börsenkursen, über Handelssysteme angezeigten Preisen oder Quotierungen von verschiedenen unabhängigen, angesehenen Brokern Kontext: das Ausmaß, in dem eine Position täglich zum Marktwert bewertet werden kann ("marked-to-market"), mit Bezug auf einen aktiven, aus Käufer- und Verkäufersicht hinreichend liquiden Markt;*

### marking to model

**DE Bewertung zu Modellpreisen** *Quelle: (-->CRR) Definition: jede Bewertung, die aus einem oder mehreren Marktwerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise errechnet werden muss Kontext: im Fall von Positionen, die zu Modellpreisen bewertet werden ("marked-to-model"), das Ausmaß, in dem ein Institut | i) | alle wesentlichen Risiken der Position ermitteln kann, | ii) | alle wesentlichen Risiken der Position durch Instrumente absichern kann, für die ein aktiver, aus Käufer- und Verkäufersicht hinreichend liquider Markt besteht, | iii) | verlässliche Schätzungen für die wichtigsten Annahmen und Parameter, die im Modell Verwendung finden, ableiten kann;*

### master netting agreement

**DE Aufrechnungs(Netting)-Rahmenvereinbarung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Vereinbarungen über die Aufrechnung (Netting) von Bilanzpositionen mit Ausnahme von Aufrechnungs(Netting)-Rahmenvereinbarungen im Sinne des Artikels 206 können als Form der Kreditrisikominderung anerkannt werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: ...*

### matched weighted position

**DE ausgeglichene gewichtete Position** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Der Betrag der nicht ausgeglichenen gewichteten Kauf- oder Verkaufsposition in Zone eins, der durch die nicht ausgeglichene gewichtete Verkaufs- oder Kaufposition in Zone zwei ausgeglichen wird, entspricht dann der ausgeglichenen gewichteten Position zwischen Zone eins und zwei. Dann wird die gleiche Rechenoperation für jenen Teil der nicht ausgeglichenen gewichteten Position in Zone zwei, der übrig geblieben ist, und die nicht ausgeglichene gewichtete Position in Zone drei durchgeführt, um die ausgeglichene gewichtete Position zwischen den Zonen zwei und drei zu erhalten.*

### material change

**DE wesentliche Änderung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Wesentliche Änderungen in der Verwendung der internen Modelle, deren Verwendung dem Institut gestattet wurde, und die Ausdehnung der Verwendung dieser statuten Modelle,*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

insbesondere auf zusätzliche Risikokategorien, sowie die erste Berechnung des Risikopotenzials unter Stressbedingungen ("Stressed Value-at-Risk") nach Artikel 365 Absatz 2 erfordern eine gesonderte Erlaubnis der zuständigen Behörden.

### material practical or legal impediment

**DE wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die Erfüllung der Verträge nach Buchstabe c ist weder vorhanden noch abzusehen.*

### materiality

**DE Wesentlichkeit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute betrachten eine Risikoposition oder einen Teil einer Risikoposition nur dann als vollständig besichert im Sinne von Absatz 1, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der Wert der Immobilie hängt nicht wesentlich von der Bonität des Schuldners ab. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit einer solchen Abhängigkeit können die Institute Fälle ausklammern, in denen rein makroökonomische Faktoren sowohl den Wert der Immobilie als auch die Leistungsfähigkeit des Schuldners beeinträchtigen*

### maturity

**DE Laufzeit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Absicherungs- oder Diversifizierungseffekte bei Kauf- und Verkaufspositionen in Bezug auf verschiedene Instrumente oder verschiedene Wertpapiere desselben Schuldners sowie Kauf- und Verkaufspositionen gegenüber verschiedenen Emittenten dürfen nur berücksichtigt werden, indem die Bruttokauf- und -verkaufspositionen über die verschiedenen Instrumente explizit modelliert werden. Institute bilden die Auswirkungen wesentlicher Risiken, die im Zeitraum zwischen dem Ablauf des Absicherungsgeschäfts und dem Liquiditätshorizont eintreten könnten, sowie das Potenzial für signifikante Basisrisiken in den Absicherungsstrategien aufgrund von Unterschieden zwischen den Instrumenten hinsichtlich unter anderem Produkt, Rang in der Kapitalstruktur, interner oder externer Bonitätsbeurteilung, Laufzeit, Jahrgang der originären Kreditgewährung (Vintage) ab.*

### maturity bucket

**DE Restlaufzeit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: den erwarteten Auslauf ("run-off") des Kredits, ausgedrückt als der Betrag, der in monatlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, in vierteljährlichen Restlaufzeiten bis zu drei Jahren und anschließend jährlich fällig wird. Kontext: Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen im Sinne des Artikels 162 Absatz 3 Unterabsatz 2 Buchstabe b mit einer Restlaufzeit von bis zu 30 Tagen werden in voller Höhe als Zuflüsse berücksichtigt. Kontext: Jedoch wird für diese Zwecke Mi nicht auf höchstens fünf Jahre, sondern auf die längste vertragliche Restlaufzeit im Netting-Satz beschränkt.*

### maturity mismatch

**DE Laufzeitinkongruenz** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge liegt eine Laufzeitinkongruenz dann vor, wenn die Restlaufzeit der Kreditbesicherung kürzer ist als die der besicherten Forderung.*

### maturity requirement

**DE Fälligkeitsanforderung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Fälligkeitsanforderungen für Verkaufspositionen gemäß Artikel 45 Buchstabe a, Artikel 59 Buchstabe a und Artikel 69 Buchstabe a gelten in Bezug auf Positionen als erfüllt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Das Institut besitzt das*

*vertragliche Recht, die abgesicherte Kaufposition zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt an die sicherungsgebende Gegenpartei zu verkaufen;)| die sicherungsgebende Gegenpartei des Instituts ist vertraglich verpflichtet, dem Institut die Kaufposition nach Buchstabe a zu diesem bestimmten künftigen Zeitpunkt abzugeben.*

### maturity structure

**DE Fälligkeitsstruktur** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (7) Auf Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen darf eine günstigere Behandlung angewandt werden, wenn das Institut, das in sie investiert, den zuständigen Behörden nachweisen kann, dass) | es Portfolio-Informationen zumindest in Bezug auf Folgendes erhält: | i) | den Wert des Deckungspools und der noch nicht getilgten gedeckten Schuldverschreibungen, | ii) | geographische Verteilung und Art der Deckungsaktiva, Darlehenshöhe, Zinssatz und Währungsrisiken, | iii) | Fälligkeitsstruktur der Deckungsaktiva und der gedeckten Schuldverschreibungen, | iv) | Prozentsatz der seit mehr als neunzig Tagen überfälligen Darlehen,)| | der Emittent die Angaben nach Buchstabe a dem Institut mindestens halbjährlich zur Verfügung stellt.*

### maximum harmonisation

**DE größtmögliche Harmonisierung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Notwendigkeit gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Union ist ein einheitliches Regelwerk für alle Marktteilnehmer ein zentrales Element für das Funktionieren des Binnenmarktes. Zur Vermeidung von Marktstörungen und Aufsichtsarbitrage sollten aufsichtliche Mindestvorschriften größtmögliche Harmonisierung gewährleisten.*

### maximum level of distributions

**DE Ausschüttungshöchstbetrag** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Kapitalinstrumente dürfen nur dann eine Obergrenze oder Beschränkung des Ausschüttungshöchstbetrags vorsehen, wenn diese Obergrenze oder Beschränkung im einzelstaatlichen Recht oder in der Satzung des Instituts vorgesehen ist.*

### measured at fair value

**DE aus der Zeitbilanzierung resultierend** *Quelle: (-->CRR)* *Anmerkung: zeitwertbilanzierte Geschäfte, Finanzinstrumente, Vermögenswerte Kontext: Aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne und Verluste Institute nehmen keine Bewertungsanpassungen vor, die dem Ziel dienen, von den Eigenmitteln nicht realisierte, Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Aktiva oder Passiva auszunehmen, es sei denn, dies betrifft die in Artikel 33 genannten Posten.*

### member

**DE Gesellschafter** *Quelle: CRR* *Kontext: Die anteilmäßige Konsolidierung darf nur gestattet werden, wenn alle nachstehend genannten Bedingungen erfüllt sind:)| die Haftung des Mutterunternehmens ist im Hinblick auf die Haftung der anderen Anteilseigner oder Gesellschafter auf den Kapitalanteil beschränkt, den das Mutterunternehmen an dem Tochterunternehmen hält;)| die Solvenz jener anderen Anteilseigner oder Gesellschafter ist zufriedenstellend;)| die Haftung der anderen Anteilseigner oder Gesellschafter ist eindeutig und rechtsverbindlich festgelegt.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### merger

**DE Zusammenschluss** *Quelle: (-->CRR) Kontext: 5. Bei einem Zusammenschluss von zwei oder mehr Instituten der in Absatz 2 oder 3 genannten Kategorie darf der Betrag der Eigenmittel des aus dem Zusammenschluss hervorgehenden Instituts nicht unter die zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses bestehende Summe der Eigenmittel der zusammengeschlossenen Institute fallen, bis der als Anfangskapital geforderte Betrag erreicht wird.*

### methodology for stress testing

**DE Stresstestmethodik** *Quelle: (-->CRR) Kontext: wichtige Entwicklungen in der EBA-Stresstestmethodik zur Prüfung der Solvenz von Instituten.*

### mezzanine securitisation position

**DE mezzanine Verbriefungsposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die risikogewichteten Positionsbeträge der von dem Originator an dieser Verbriefung gehaltenen mezzaninen Verbriefungspositionen gehen nicht über 50 % der risikogewichteten Positionsbeträge aller mezzaninen Verbriefungspositionen bei dieser Verbriefung hinaus.*

### microenterprise

**DE Kleinstunternehmen** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: Innerhalb der Kategorie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet. Kontext: Die Einstufung von Wertpapierfirmen als kleine oder mittlere Unternehmen für die Zwecke des Absatzes 2 erfolgt im Einklang mit der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.*

### mid market

**DE Mittelkurs** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei der Bewertung zu Marktpreisen verwendet das Institut die vorsichtiger Seite der Geld- und Briefkurse, es sei denn, das Institut kann zu Mittelkursen ("mid market") glattstellen. Machen Institute von dieser Ausnahme Gebrauch, melden sie ihren zuständigen Behörden alle sechs Monate die betroffenen Positionen und weisen nach, dass sie zu Mittelkursen glattstellen können.*

### mid-market

**DE Mittelkurs** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei der Bewertung zu Marktpreisen verwendet das Institut die vorsichtiger Seite der Geld- und Briefkurse, es sei denn, das Institut kann zu Mittelkursen ("mid market") glattstellen. Machen Institute von dieser Ausnahme Gebrauch, melden sie ihren zuständigen Behörden alle sechs Monate die betroffenen Positionen und weisen nach, dass sie zu Mittelkursen glattstellen können.*

### MIGA

**DE Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] l) Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur*

### migration risk

**DE Migrationsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ein Institut darf sich dafür entscheiden, keine Ausfall- und Migrationsrisiken*

*für börsengehandelte Schuldtitel in seinem internen Modell zu erfassen, wenn es diese Risiken durch die Anforderungen gemäß Abschnitt 4 erfasst.*

### minimal and insignificant

**DE sehr gering und nicht signifikant** *Quelle: (-->CRR)*

*Anmerkung: auch in der CRR als "sehr gering und nicht wesentlich" formuliert Definition:*

**MINDERHEITSBETEILIGUNGEN UND DURCH TOCHTERGESELLSCHAFTEN BEGEBENE INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS UND DES ERGÄNZUNGSKAPITALS 34** *von Vermögenswerten, die dem Betrieb von Zweckgesellschaften zugeordnet werden können, und Bedeutung des Konzepts des sehr geringen und nicht signifikanten Vermögenswerts in Bezug auf von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des qualifizierten zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals für die Zwecke des Artikels 83 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013*

*Die Vermögenswerte einer Zweckgesellschaft sind als sehr gering und nicht wesentlich zu betrachten, wenn beide nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: a) | Die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft, bei denen es sich nicht um Investitionen in Eigenmittel des verbundenen Tochterinstituts handelt, beschränken sich auf Barvermögen, das für die Auszahlung von Kupons und die Rückzahlung fälliger Eigenmittelinstrumente bestimmt ist.*

*(b) | Der Betrag der Vermögenswerte der Zweckgesellschaft, bei denen es sich nicht um die unter Buchstabe a genannten Vermögenswerte handelt, beläuft sich auf maximal 0,5 % der durchschnittlichen Gesamtkтива der Zweckgesellschaft in den vergangenen drei Jahren.*

*Kontext: Ist die zuständige Behörde der Ansicht, dass die Vermögenswerte einer Zweckgesellschaft, die nicht deren Anteil an den Eigenmitteln des Mutterunternehmens oder eines in die Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Kapitel 2 einbezogenen Tochterunternehmens dieses Mutterunternehmens sind, sehr gering und für die Gesellschaft nicht wesentlich sind, so kann sie davon absehen, die Bedingung nach Unterabsatz 1 Buchstabe d anzuwenden.*

### minimum export insurance premiums

**DE Mindestprämien für Exportversicherungen** *Quelle:*

*(-->CRR) Kontext: Die Exportversicherungsagentur veröffentlicht ihre Bonitätsbeurteilungen und wendet die OECD-Methode an, und der Bonitätsbeurteilung ist eine der acht bei der OECD-Methode vorgesehenen Mindestprämien für Exportversicherungen (MEIP) zugeordnet. MEIP *Quelle: CRR Benennungsform: Abk.**

### minimum lease payment

**DE Mindestleasingzahlung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei einem Leasing entspricht der Risikopositionswert den abgezinsten Mindestleasingzahlungen. Mindestleasingzahlungen sind Zahlungen, zu denen der Leasingnehmer über den Leasingzeitraum verpflichtet ist oder verpflichtet werden kann und jede günstige Kaufoption, deren Ausübung nach vernünftigen Maßstäben als sicher erscheint.*

### minimum reserve

**DE Mindestreserve** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: siehe (-->Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht) Kontext: (4) Risikopositionen gegenüber einem Institut in Form von Mindestreserven, die von einem Institut aufgrund von Auflagen der EZB oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats zu halten sind, dürfen mit demselben Risikogewicht belegt werden wie Risikopositionen gegenüber der Zentralbank des betreffenden Mitgliedstaats,*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

sofern) | die Reserven gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (29) oder gemäß nationalen Anforderungen, die jener Verordnung in allen sachlichen Aspekten gleichwertig sind, gehalten werden.) | die Reserven im Falle des Konkurses oder der Insolvenz des Instituts, bei dem sie gehalten werden, rechtzeitig in vollem Umfang an das Institut zurückgezahlt und nicht zur Deckung anderer Verbindlichkeiten des Instituts zur Verfügung gestellt werden.

### minority interest

**DE Minderheitsbeteiligung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:* den Betrag des harten Kernkapitals eines Tochterunternehmens eines Instituts, der nicht in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis des Instituts einbezogenen natürlichen oder juristischen Personen zuzurechnen ist *Kontext:* (1) Minderheitsbeteiligungen bestehen aus der Summe aus Instrumenten des harten Kernkapitals, des mit ihnen verbundenen Agios, einbehaltenen Gewinnen und sonstigen Rücklagen eines Tochterunternehmens, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:) | Das Tochterunternehmen ist ein | i) | Institut, | ii) | Unternehmen, das gemäß den anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften den Anforderungen dieser Verordnung und der Richtlinie 2013/36/EU unterliegt,) | das Tochterunternehmen ist vollständig in die Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Kapitel 2 einbezogen,) | die im einleitenden Teil dieses Absatzes genannten Instrumente des harten Kernkapitals sind Eigentum anderer Personen als der in die Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Kapitel 2 einbezogenen Unternehmen.

### mixed activity holding company

**DE gemischte Holdinggesellschaft** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:* ein Mutterunternehmen, das weder eine Finanzholdinggesellschaft noch ein Institut noch eine gemischte Finanzholdinggesellschaft ist und zu deren Tochterunternehmen mindestens ein Institut gehört

### mixed financial holding company

**DE gemischte Finanzholdinggesellschaft** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:* eine gemischte Finanzholdinggesellschaft im Sinne des Artikels 2 Nummer 15 der Richtlinie 2002/87/EG *Kontext:* Die zuständigen Behörden können von der in Absatz 1 genannten Möglichkeit Gebrauch machen, wenn es sich bei dem Mutterunternehmen um eine Finanzholdinggesellschaft oder gemischte Finanzholdinggesellschaft handelt, die im gleichen Mitgliedstaat wie das Institut errichtet wurde, und sofern sie – insbesondere im Hinblick auf die in Artikel 11 Absatz 1 festgelegten Standards – der gleichen Aufsicht unterliegt wie Institute.

### model risk

**DE Modellrisiko** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:* das Modellrisiko im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2013/36/EU *Kontext:* Die Institute berücksichtigen ausdrücklich die folgenden Bewertungsanpassungen: noch nicht eingemommene Kreditrisikoprämien (Kreditspreads), Glattstellungskosten, operationelle Risiken, Marktpreisunsicherheit, vorzeitige Tilgungen, Geldanlage- und Finanzierungskosten sowie künftige Verwaltungskosten und gegebenenfalls Modellrisiken.

### mortgage lending

**DE Hypothekendarlehen** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext:* Bei der Prüfung der Auswirkungen der Verschuldungsquote auf verschiedene Geschäftsmodelle sollte Geschäftsmodellen mit anscheinend niedrigem Risiko, z.B. Hypothekendarlehen und

Spezialfinanzierungen für regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder öffentliche Stellen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. *Kontext:* Die zuständigen Behörden können folgende Risikopositionen ganz oder teilweise ausnehmen:) rechtlich vorgeschriebene Garantien, die zur Anwendung kommen, wenn ein über die Emission von Hypothekendarlehen refinanziertes Hypothekendarlehen vor Eintragung der Hypothek im Grundbuch an den Darlehensnehmer ausgezahlt wird, sofern die Garantie nicht dazu verwendet wird, bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge das Risiko zu verringern **Hypothekenkredit** *Quelle: CRR* *Kontext:* die Hypothekenkredite können durch Rückkauf der diese Kredite finanzierenden Hypothekendarlehen zum Nenn- oder Marktwert abgelöst werden.

### mortgage lending value

**DE Beleihungswert** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:* "Beleihungswert" den Wert einer Immobilie, der bei einer vorsichtigen Bewertung ihrer künftigen Marktgängigkeit unter Berücksichtigung ihrer langfristigen dauerhaften Eigenschaften, der normalen und örtlichen Marktbedingungen, der derzeitigen Nutzung sowie angemessener Alternativnutzungen bestimmt wird *Kontext:* Der Teil einer Risikoposition, der als durch eine Immobilie vollständig besichert behandelt wird, übersteigt nicht den als Sicherheit hinterlegten Betrag des Marktwerts bzw. im Fall der Mitgliedstaaten, deren Rechts- und Verwaltungsvorschriften strenge Vorgaben für die Bemessung des Beleihungswerts setzen, den Beleihungswert der betreffenden Immobilie.

### mortgage lien

**DE Grundpfandrecht** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext:* Ein Institut darf eine Forderung an eine Gegenpartei, die aus einem umgekehrten Pensionsgeschäft herrührt, bei dem das Institut von der Gegenpartei ein nicht akzessorisches unabhängiges Grundpfandrecht an Immobilien Dritter erworben hat, als eine Reihe von Einzelforderungen gegen jeden Dritten behandeln, sofern die nachstehenden Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind

### mortgage loan

**DE Hypothekendarlehen** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext:* Bei der Prüfung der Auswirkungen der Verschuldungsquote auf verschiedene Geschäftsmodelle sollte Geschäftsmodellen mit anscheinend niedrigem Risiko, z.B. Hypothekendarlehen und Spezialfinanzierungen für regionale oder lokale Gebietskörperschaften oder öffentliche Stellen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. *Kontext:* Die zuständigen Behörden können folgende Risikopositionen ganz oder teilweise ausnehmen:) rechtlich vorgeschriebene Garantien, die zur Anwendung kommen, wenn ein über die Emission von Hypothekendarlehen refinanziertes Hypothekendarlehen vor Eintragung der Hypothek im Grundbuch an den Darlehensnehmer ausgezahlt wird, sofern die Garantie nicht dazu verwendet wird, bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge das Risiko zu verringern **Hypothekenkredit** *Quelle: CRR* *Kontext:* die Hypothekenkredite können durch Rückkauf der diese Kredite finanzierenden Hypothekendarlehen zum Nenn- oder Marktwert abgelöst werden.

### Multilateral Investment Guarantee Agency

**DE Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext:* Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] 1) | Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### multilateral trading facility

**DE multilaterales Handelssystem** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: ein multilaterales Handelssystem im Sinne des Artikels 4 Nummer 15 der Richtlinie 2004/39/EG*

### multiple distribution

**DE Mehrfachausschüttung** *Quelle: CRR Anmerkung: siehe auch (-->Delegierte Verordnung (EU) 2015/850)* *Kontext: ob und wann Mehrfachausschüttungen einen unverhältnismäßig hohen Abfluss bei den Eigenmitteln darstellen,*

### multiple gearing

**DE Mehrfachbelegung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: die mehrfache Nutzung von für die Berechnung von Eigenmitteln anererkennungsfähigen Bestandteilen ("Mehrfachbelegung") sowie jegliche unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems wird unterlassen,*

### mutual

**DE Gegenseitigkeitsgesellschaft** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ohne Kaufmannseigenschaft; am häufigsten im Versicherungswesen (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)). Kontext: Von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten begebene Kapitalinstrumente gelten nur dann als Instrumente des harten Kernkapitals, wenn die Bedingungen des Artikels 28, mit den durch die Anwendung dieses Artikels bedingten Änderungen, erfüllt sind.*

### mutual guarantee fund

**DE Kreditgarantiefonds** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Der Sicherungsgeber ist entweder ein durch die zuständigen Behörden zugelassenes und beaufsichtigtes Finanzinstitut, das Aufsichtsanforderungen unterliegt, die ebenso solide sind wie die für Institute geltenden, oder ein Institut oder Versicherungsunternehmen. Er richtet einen Kreditgarantiefonds oder einen vergleichbaren Schutz für Versicherungsunternehmen ein, um Kreditverluste aufzufangen, dessen Kalibrierung von den zuständigen Behörden regelmäßig überprüft wird. Sowohl das Kreditinstitut als auch der Sicherungsgeber führen eine Prüfung der Kreditwürdigkeit des Schuldners durch*

### mutual guarantee scheme

**DE Kreditgarantiegemeinschaft** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Abweichend von Artikel 400 Absätze 2 und 3 können die Mitgliedstaaten während einer Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eines etwaigen Rechtsakts im Anschluss an die Überprüfung gemäß Artikel 507, höchstens aber bis zum 2. Januar 2029 folgende Risikopositionen vollständig oder teilweise von der Anwendung des Artikels 395 Absatz 1 ausnehmen: [...] 50 % der als außerbilanzielle Geschäfte mit mittlerem/niedrigem Risiko eingestuften Dokumentenakkreditive und der als außerbilanzielle Geschäfte mit mittlerem/niedrigem Risiko eingestuften nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten, die in Anhang I genannt sind, sowie mit Zustimmung der zuständigen Behörden 80 % der Garantien, die keine Kreditgarantien sind und die auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhen und von Kreditgarantiegemeinschaften, die den Status eines Kreditinstituts besitzen, den ihnen angeschlossenen Kunden geboten werden.*

## N

### name

**DE Firma** *Quelle: (-->CRD IV)* *Anmerkung: im Sinne von "Bezeichnung" Kontext: Ungeachtet etwaiger Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaats über die Verwendung der Worte "Bank", "Sparkasse" oder anderer Bankbezeichnungen können die Kreditinstitute für die Ausübung ihrer Tätigkeit im gesamten Gebiet der Union dieselbe Firma verwenden wie in ihrem Sitzland.*

### national laws

**DE nationale Rechtsvorschriften** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: gruppeninterne Geschäfte gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, sofern nicht die Mitgliedstaaten nationale Rechtsvorschriften erlassen, die eine strukturelle Trennung innerhalb einer Gruppe gebieten, in welchem Fall die zuständigen Behörden vorschreiben können, dass solche gruppeninternen Geschäfte zwischen strukturell getrennten Instituten in die Eigenmittelanforderungen einfließen*

### national property market

**DE einzelstaatlicher Immobilienmarkt** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Institute melden für jeden einzelstaatlichen Immobilienmarkt, an dem sie finanziell engagiert sind, den zuständigen Behörden halbjährlich folgende Daten:*

### net economic interest

**DE materieller Nettoanteil** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Der materielle Nettoanteil wird bei der Origination berechnet und ist kontinuierlich aufrechtzuerhalten. Der materielle Nettoanteil, einschließlich einbehaltener Positionen, Zinsen oder Forderungen, ist nicht Gegenstand von Kreditrisikominderung, Verkaufspositionen oder sonstiger Absicherungen und wird nicht veräußert. Der materielle Nettoanteil wird durch den Nominalwert der außerbilanziellen Posten bestimmt.*

### net long position

**DE Nettokaufposition** *Quelle: CRR Anmerkung: (-->Kaufposition), (-->Verkaufsposition)* *Kontext: Institute dürfen den Betrag der Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals auf der Grundlage der Nettokaufposition berechnen, sofern die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: | i) | die Kauf- und Verkaufspositionen resultieren aus der gleichen zugrunde liegenden Forderung und die Verkaufspositionen unterliegen keinem Gegenparteiausfallrisiko; | ii) | die Kauf- und die Verkaufspositionen werden entweder beide im Handelsbuch oder beide im Anlagebuch gehalten;*

### netting set

**DE Netting-Satz** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Bei der in Abschnitt 6 beschriebenen auf einem internen Modell beruhenden Methode können alle Netting-Sätze mit einer einzigen Gegenpartei als ein einziger Netting-Satz behandelt werden, wenn die simulierten negativen Marktwerte der einzelnen Netting-Sätze bei der Schätzung des erwarteten Wiederbeschaffungswerts (nachstehend "EE") gleich null gesetzt werden* *Definition: "Netting-Satz" eine Gruppe von Geschäften zwischen einem Institut und einer einzigen Gegenpartei, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt, die nach Abschnitt 7 und Kapitel 4 anerkannt ist.*

### network

**DE Verbund** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Wenn*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Kreditinstitute, die in einem Verbund einer Zentralorganisation ständig zugeordnet sind, und Institute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem unter den Bedingungen des Artikels 113 Absatz 7 angeschlossen sind, einen Haftungsverbund eingerichtet haben, dass sicherstellt, dass einer Übertragung von Eigenmitteln von der Gegenpartei auf das Kreditinstitut über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus keine vorhandenen oder absehbaren wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, werden diese Institute von den Bestimmungen dieses Artikels bezüglich Abzügen befreit und dürfen Minderheitsbeteiligungen innerhalb des Haftungsverbunds vollständig anrechnen.

### NIB

**DE Nordische Investitionsbank** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] g) | Nordische Investitionsbank*

### nominated ECAI

**DE benannte ECAI** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine von einem Institut benannte (-->ECAI)* *Kontext: Ein Institut darf eine oder mehrere ECAI benennen, deren Bonitätsbeurteilungen es bei der Berechnung seiner risikogewichteten Forderungsbeträge gemäß diesem Kapitel verwendet ("benannte ECAI").*

### nomination committee

**DE Nominierungsausschuss** *Quelle: (-->CRD IV)*  
*Definition: Ein Nominierungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Leitungsorgans zusammen, die in dem betreffenden Institut keine Geschäftsführungsaufgaben wahrnehmen. Ist im Leitungsorgan eine Stelle zu besetzen, so ermittelt und empfiehlt der Nominierungsausschuss Bewerber, denen das Leitungsorgan oder die Hauptversammlung zustimmen muss, bewertet die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrung des Leitungsorgans und erstellt eine Tätigkeitsbeschreibung mit Bewerberprofil und beurteilt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand.*

### non-binding mediation

**DE nicht bindende Vermittlertätigkeit** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: Die Behörde wird allgemein als Koordinatorin zwischen den zuständigen Behörden tätig, insbesondere in Fällen, in denen ungünstige Entwicklungen die geordnete Funktionsweise und die Integrität von Finanzmärkten oder die Stabilität des Finanzsystems in der Union gefährden könnten. Die Behörde fördert ein abgestimmtes Vorgehen auf Unionsebene, indem sie unter anderem ) | unbeschadet des Artikels 19 auf Ersuchen der zuständigen Behörden oder von Amts wegen eine nicht bindende Vermittlertätigkeit wahrnimmt, Kontext: Während des Sechsmonatezeitraums kann sich jedoch jede zuständige Behörde mit Fragen hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen von Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben a bis d an die EBA wenden. In diesem Fall kann die EBA ihre nicht bindende Vermittlertätigkeit gemäß Artikel 31 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 wahrnehmen und alle beteiligten zuständigen Behörden stellen ihre Entscheidung bis zum Abschluss der nicht bindenden Vermittlertätigkeit zurück.*

### non-debt exposure

**DE nicht rückzahlbare Risikoposition** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die folgenden Risikopositionen werden der Forderungsklasse Beteiligungspositionen nach Absatz 2 Buchstabe e zugeordnet: a) | nicht rückzahlbare Risikopositionen, die einen nachrangigen Residualanspruch auf die Vermögenswerte oder die Einkünfte des Emittenten*

darstellen, b) | rückzahlbare Risikopositionen und andere Wertpapiere, Partnerschaften, Derivate oder sonstige Instrumente mit ähnlicher wirtschaftlicher Substanz wie die unter Buchstabe a genannten Risikopositionen.

### non-executive directorship

**DE Aufsichtsmandat** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Die zuständigen Behörden können den Mitgliedern des Leitungsorgans erlauben, ein weiteres Aufsichtsmandat zu bekleiden.*

### non-payment

**DE Nichtzahlung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: die Nichtzahlung von Ausschüttungen stellt keinen Ausfall des Instituts dar*

### non-trading book

**DE Anlagebuch** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Gesamtrisikopositionen gegenüber Einzelkunden oder Gruppen verbundener Kunden werden berechnet, indem die Risikopositionen aus dem Handelsbuch und aus dem Anlagebuch addiert werden. Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "-->Handelsbuch "*

### Nordic Investment Bank

**DE Nordische Investitionsbank** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Risikopositionen gegenüber den folgenden multilateralen Entwicklungsbanken wird ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen: [...] g) | Nordische Investitionsbank*

### note issuance facility

**DE Absicherungsfazilität** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Für sonstige Kreditlinien, Absicherungsfazilitäten ("note issuance facilities", NIF) und Fazilitäten zur revolvingierenden Platzierung von Geldmarktpapieren ("revolving underwriting facilities", RUF) gilt ein Umrechnungsfaktor von 75 %.*

### notional discount rate

**DE Nominaldiskontsatz** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Um eine harmonisierte und kohärente Vorgehensweise zu gewährleisten, die gleiche Ausgangsbedingungen im gesamten Binnenmarkt garantiert, sollte die EBA angemessene Leitlinien für den zu verwendenden Nominaldiskontsatz vorgeben*

### novation

**DE Schuldumwandlung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Aufhebung eines Schuldverhältnisses und Begründung eines neuen anstelle des alten. Die Schuldumwandlung ist gemäß § 311 I BGB zulässig und hat im Gegensatz zur Schuldabänderung i.Allg. das Erlöschen der Pfandrechte und Bürgschaften zur Folge. Kontext: Bei Schuldumwandlungsverträgen können die dort festgelegten einzelnen Nettobeträge anstelle der jeweiligen Bruttobeträge gewichtet werden.*

### n-th-to-default credit derivative

**DE n-ter-Ausfall-Kreditderivat** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute prüfen bei komplexen Produkten, einschließlich Verbriefungspositionen und n-ter-Ausfall-Kreditderivaten ausdrücklich, ob Bewertungsanpassungen erforderlich sind, um dem Modellrisiko, das mit der Verwendung einer möglicherweise falschen Bewertungsmethodik verknüpft ist, und dem Modellrisiko, das mit der Verwendung von nicht beobachtbaren (und möglicherweise falschen)*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Kalibrierungsparametern im Bewertungsmodell verknüpft ist, Rechnung zu tragen.

### O

#### obligation of professional secrecy

**DE berufliche Geheimhaltungspflicht** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Derartige Berichte werden nur für Informationszwecke oder statistische Zwecke, für die Anwendung des Artikels 51 Absatz 1 und für Aufsichtszwecke gemäß diesem Kapitel angefordert. Sie unterliegen einer beruflichen Geheimhaltungspflicht, die der nach Artikel 53 Absatz 1 mindestens gleichwertig ist.*

#### obligation to make distributions

**DE Ausschüttungspflicht** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die für das Instrument geltenden Bestimmungen sehen keine Ausschüttungspflicht des Instituts vor, und das Institut unterliegt auch anderweitig keiner solchen Verpflichtung*

#### obligation to pay

**DE Zahlungsverpflichtung** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Wenn ein Institut die kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht erfüllt und beabsichtigt, eine Ausschüttung ausschüttungsfähiger Gewinne vorzunehmen oder eine Maßnahme nach Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b und c zu ergreifen, zeigt es dies der zuständigen Behörde unter Angabe der folgenden Informationen an: [...] Höhe der ausschüttungsfähigen Gewinne und deren beabsichtigte Aufteilung auf Zahlung einer variablen Vergütung oder freiwilliger Altersvorsorgeleistungen, entweder aufgrund der Schaffung einer neuen Zahlungsverpflichtung oder einer zu einer Zeit, in dem das Institut die kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht erfüllte, geschaffenen Zahlungsverpflichtung.*

#### obligor grade

**DE Schuldnerklasse** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Risikokategorie innerhalb der Schuldner-Ratingskala eines Ratingsystems, der Schuldner auf der Grundlage von festgelegten und eindeutigen Ratingkriterien zugeordnet werden, von denen die Schätzungen in Bezug auf die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) abgeleitet werden*

#### off-balance sheet item

**DE außerbilanzieller Posten** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen, die Tochterunternehmen sind oder an denen eine Beteiligung gehalten wird, dürfen aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen werden, wenn die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des betreffenden Unternehmens unter dem niedrigeren der beiden folgenden Beträge liegt: | 10 Millionen EUR, | 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält.*

#### offer

**DE Briefkurs** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: siehe auch (-->Geldkurs) Definition: Der Preis bzw. Kurs, zu dem Verkäufer bereit sind, Wertpapiere zu verkaufen. Im Gegensatz hierzu ist der Geldkurs der Kurs, zu dem Käufer bereit sind, Wertpapiere zu kaufen. Für die Begriffe Briefkurs und Geldkurs werden auch oft die englischen Begriffe „Ask“ und „Bid“ verwendet. Kontext: Bei der Bewertung zu Marktpreisen verwendet das Institut die vorsichtiger Seite der Geld- und*

*Briefkurse, es sei denn, das Institut kann zu Mittelkursen ("mid market") glattstellen. Machen Institute von dieser Ausnahme Gebrauch, melden sie ihren zuständigen Behörden alle sechs Monate die betroffenen Positionen und weisen nach, dass sie zu Mittelkursen glattstellen können.*

#### officially supported export credits

**DE öffentlich unterstützte Exportkredite** *Quelle: (-->CRR) Definition: Darlehen oder Kredite zur Finanzierung der Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen, für die eine öffentliche Exportversicherungsagentur Bürgschaften, Versicherungen oder Direktfinanzierungen bereitstellt*

#### on- and off-balance sheet trading-book business

**DE bilanz- und außerbilanzmäßige Handelsbuchtätigkeit** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Institute können für ihre Handelsbuchtätigkeit die Eigenmittelanforderung nach Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b genannte durch eine gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a berechnete Eigenmittelanforderung ersetzen, sofern der Umfang ihrer bilanz- und außerbilanzmäßigen Handelsbuchtätigkeit die beiden folgenden Bedingungen erfüllt: | Er liegt in der Regel unter 5 % der Gesamtaktiva und unter 15 Mio. EUR, | er übersteigt nie 6 % der Gesamtaktiva und 20 Mio. EUR.*

#### on- or off-balance sheet netting

**DE bilanzielles oder außerbilanzielles Netting** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen: | für Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungskategorie vorlegen, getrennt für jede einzelne Forderungskategorie den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen*

#### on-balance sheet

**DE bilanzwirksam** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das Modell enthält Risikofaktoren für die Zinssätze in jeder Währung, in der das Institut zinsreagible bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen hält.*

#### on-balance sheet netting

**DE Netting von Bilanzpositionen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute dürfen die risikogewichteten Positionsbeiträge und gegebenenfalls die erwarteten Verlustbeiträge nur für Darlehen und Einlagen anpassen, die bei ihnen selbst eingeliefert wurden und die einer Vereinbarung über das Netting von Bilanzpositionen unterliegen.*

#### one-year default rate

**DE einjährige Ausfallquote** *Quelle: (-->CRR) Definition: den Anteil der während des Zeitraums von einem Jahr bis zum Zeitpunkt T eingetretenen Ausfälle an der Anzahl der ein Jahr vor diesem Datum dieser Klasse bzw. diesem Pool zugeordneten Schuldner* **jährliche Ausfallquote** *Quelle: CRR Kontext: Die Institute schätzen die PD für die einzelnen Schuldner-Bonitätsstufen ausgehend von den langfristigen Durchschnitten der jährlichen Ausfallquoten.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### operational risk

**DE operationelles Risiko** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken* *Kontext: (3) Der Gesamtforderungsbetrag berechnet sich als Summe der Elemente unter den Buchstaben a bis f dieses Absatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4:*

*[...] e) | die gemäß Titel III bestimmten Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko,*

### operationally burdensome

**DE hoher betrieblicher Aufwand** *Quelle: (-->CRR)*

*Kontext: Die zuständigen Behörden geben diese Erlaubnis nur dann, wenn das Institut ihnen hinreichend nachgewiesen hat, dass die Überwachung seiner zugrunde liegenden Risikopositionen aus den in Absatz 2 Buchstaben a und/oder b genannten Posten mit hohem betrieblichem Aufwand verbunden wäre. Definition: Für die Zwecke des Artikels 76 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bezieht sich der Ausdruck „mit hohem betrieblichen Aufwand verbunden“ auf Situationen, in denen ein Transparenzansatz in Bezug auf Kapitalbeteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors auf regelmäßiger Basis nach Einschätzung der zuständigen Behörden nicht gerechtfertigt ist. Bei ihrer Bewertung der Art der mit hohem betrieblichen Aufwand verbundenen Situationen tragen die zuständigen Behörden der geringen Bedeutung und der kurzen Haltedauer solcher Positionen Rechnung. Bei einer kurzen Haltedauer ist vom Institut der Nachweis einer hohen Liquidität des Index zu erbringen.*

### option to call

**DE Kündigungsoption** *Quelle: (-->CRR)* *Anmerkung: Posten des zusätzlichen Kernkapitals* *Kontext: enthalten die für die Instrumente geltenden Bestimmungen eine oder mehrere Kündigungsoptionen, so kann eine Kündigungsoption nur nach Ermessen des Emittenten ausgeübt werden. Option zur Kündigung *Quelle: CRR**

### optionality

**DE Optionalität** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Das Institut muss nachweisen, dass sein internes Modell – unter der Annahme eines unveränderten Risikoniveaus – die folgenden Standards erfüllt und erforderlichenfalls angepasst wurde, um den Auswirkungen der Liquidität, sowie von Konzentrationen, Absicherungsgeschäften und Optionality Rechnung zu tragen*

### ordinary legislative procedure

**DE ordentliches Gesetzgebungsverfahren** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren*

### Original Exposure Method

**DE Ursprungsrisikomethode** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Alternativ zu Artikel 384 dürfen Institute, die die Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 verwenden, nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Behörde für die in Artikel 382 genannten Instrumente einen Multiplikationsfaktor von 10 auf die sich ergebenden risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko dieser Forderungen anwenden, anstatt die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko zu berechnen.*

### originator

**DE Originator** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein Unternehmen, das | a) | selbst oder über verbundene*

*Unternehmen direkt oder indirekt an der ursprünglichen Vereinbarung beteiligt war, die die Verpflichtungen oder potenziellen Verpflichtungen des Schuldners bzw. potenziellen Schuldners begründet und deren Forderungen nun Gegenstand der Verbriefung sind, oder | b) | Forderungen eines Dritten auf eigene Rechnung erwirbt und dann verbrieft* *Kontext: (1) Institute schließen von den Bestandteilen der Eigenmittel jeglichen Anstieg des Eigenkapitals nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus, wenn dieser Anstieg sich aus verbrieften Aktiva ergibt, einschließlich: | eines Anstiegs im Zusammenhang mit künftigen Margenerträgen, die einen Veräußerungsgewinn für das Institut darstellen, | wenn das Institut Originator einer Verbriefung ist, der Nettoerträge aus der Kapitalisierung künftiger Erträge aus verbrieften Aktiva, die eine Bonitätsverbesserung für Verbriefungspositionen bieten.*

### other capital instruments

**DE andere Kapitalinstrumente** *Quelle: (-->CRR)*

*Definition: von Unternehmen der Finanzbranche begebene Kapitalinstrumente, die nicht zu den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals oder zum Kernkapital von Versicherungsunternehmen, dem zusätzlichen Kernkapital von Versicherungsunternehmen, dem Ergänzungskapital von Versicherungsunternehmen oder den Drittrangmitteln von Versicherungsunternehmen zählen*

### other reserves

**DE sonstige Rücklagen** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Rücklagen im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsstandard offengelegt werden müssen, ausschließlich aller Beträge, die bereits im kumulierten sonstigen Ergebnis oder in den einbehaltenen Gewinnen ausgewiesen sind* *Kontext: (1) Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: | Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, | das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio, | einbehaltene Gewinne, | das kumulierte sonstige Ergebnis, | sonstige Rücklagen, | den Fonds für allgemeine Bankrisiken.*

### overall loss

**DE Gesamtverlust** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: die Gesamtverluste aus Darlehensgeschäften, die durch Gewerbeimmobilien besichert sind, gehen nicht über 0,5 % der ausstehenden, durch Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen hinaus.*

### overall risk profile

**DE Gesamtrisikoprofil** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Institute setzen bei Anwendung von Artikel 92 auf konsolidierter oder teilkonsolidierter Basis ein zusätzliches Risikogewicht gemäß Artikel 407 an, wenn auf Ebene eines in einem Drittland niedergelassenen und an der Konsolidierung gemäß Artikel 17 einbezogenen Unternehmens gegen die Anforderungen der Artikel 405 oder 406 verstoßen wird und es sich im Hinblick auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe dabei um einen wesentlichen Verstoß handelt.*

### overdraft

**DE Überziehung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Wer über den Guthabenstand hinaus sein laufendes Konto belastet und dies nicht vorher mit seiner Bank vereinbart hat, der überzieht es. Von Überziehung wird auch gesprochen, wenn mehr Kredit als vereinbart in Anspruch genommen wird, das Konto also z. B. eine Minus-Position von 12.000 € aufweist, obwohl nur 10.000 € zugestanden waren. Es ist nun Sache der Bank, dieses*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Überziehen hinzunehmen oder auch nicht. Auf jeden Fall aber stellt die Bank ihrem Kunden bei einer Konto-Überziehung zusätzlich zu den Sollzinsen weitere Zinsen (Überziehungsprovision) in Rechnung. Kontext: Für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe b gilt Folgendes: a) bei Überziehungen beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat und der zugrunde liegende Betrag erheblich ist.

### over-hedging

**DE Übersicherung** Quelle: (-->CRR) Kontext: Eine Übersicherung der Forderungen mit Einzeladressen-Kreditausfallswaps nach der Methode gemäß Artikel 383 ist nicht gestattet.

### overpayments of tax

**DE Steuerüberzahlung** Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Folgende Posten werden nicht von den Eigenmitteln in Abzug gebracht und unterliegen dem jeweils anwendbaren Risikogewicht nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 oder 3: ) / Steuerüberzahlungen des Instituts im laufenden Jahr,

### own funds

**DE Eigenmittel** Quelle: (-->CRR) Definition: die Summe aus (-->Kernkapital) und (-->Ergänzungskapital) Anmerkung: Eigenmittel bei Banken (bei Versicherungen sind Eigenmittel anders definiert)

### own funds instruments

**DE Eigenmittelinstrumente** Quelle: (-->CRR) Definition: Kapitalinstrumente des Instituts, die zu den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals zählen Kontext: (5) Institute ermitteln den Anteil der Positionen in Eigenmittelinstrumenten, die ein Risikogewicht erhalten, durch Division des Betrags nach Buchstabe a durch den Betrag nach Buchstabe b: ) | Betrag der gemäß Absatz 4 mit einem Risikogewicht zu versiehenden Positionen;) | Quotient aus dem Betrag nach Ziffer i und dem Betrag nach Ziffer ii: | i) | Gesamtbetrag der Instrumente des harten Kernkapitals, | ii) | Gesamtbetrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in den Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.

### own funds requirements

**DE Eigenmittelanforderungen** Quelle: (-->CRR) Kontext: Interne Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das spezifische Risiko und interne Modelle für Korrelationshandelsaktivitäten müssen folgenden zusätzlichen Anforderungen genügen Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "(-->Eigenmittel)" Kontext: [...] in Erwägung nachstehender Gründe:

[...]  
(37) Um eine angemessene Solvenz von Instituten einer Gruppe zu gewährleisten, müssen die Eigenmittelanforderungen für die Institute dieser Gruppe unbedingt auf konsolidierter Basis gelten. Um sicherzustellen, dass die Eigenmittel innerhalb der Gruppe angemessen verteilt und bei Bedarf zum Schutz der Einlagen verfügbar sind, sollten die Eigenmittelanforderungen für jedes einzelne Institut einer Gruppe gelten, es sei denn, dieses Ziel kann auf anderem Wege wirksam erreicht werden.

## P

### parent financial holding company in a Member State

**DE Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat** Quelle: (-->CRR) Definition: eine Finanzholdinggesellschaft, die nicht Tochterunternehmen eines im selben Mitgliedstaat zugelassenen Instituts oder einer im selben Mitgliedstaat errichteten Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft ist Kontext: Institute, die von einer Mutterfinanzholdinggesellschaft oder einer gemischten Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat kontrolliert werden, erfüllen die in den Teilen 2 bis 4 und 7 festgelegten Pflichten in dem in Artikel 18 vorgesehenen Umfang und der dort vorgesehenen Weise auf Basis der konsolidierten Lage dieser Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft.

### parent institution in a Member State

**DE Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat** Quelle: (-->CRR) Definition: ein Institut in einem Mitgliedstaat, das ein Institut oder Finanzinstitut als Tochter hat oder eine Beteiligung an einem solchen Institut oder Finanzinstitut hält und nicht selbst Tochterunternehmen eines anderen im selben Mitgliedstaat zugelassenen Instituts oder einer im selben Mitgliedstaat errichteten Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft ist Kontext: Die zuständigen Behörden können ein Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat, in dem das Institut der Zulassung und Beaufsichtigung durch den betreffenden Mitgliedstaat unterliegt und es in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis eingebunden ist, von der Anwendung des Artikels 6 Absatz 1 ausnehmen, wenn alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, so dass eine angemessene Verteilung der Eigenmittel zwischen dem Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährleistet ist:

### parent mixed financial holding company in a Member State

**DE gemischte Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat** Quelle: (-->CRR) Definition: eine gemischte Finanzholdinggesellschaft, die nicht Tochterunternehmen eines im selben Mitgliedstaat zugelassenen Instituts oder einer im selben Mitgliedstaat errichteten Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft ist Kontext: Institute, die von einer Mutterfinanzholdinggesellschaft oder einer gemischten Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat kontrolliert werden, erfüllen die in den Teilen 2 bis 4 und 7 festgelegten Pflichten in dem in Artikel 18 vorgesehenen Umfang und der dort vorgesehenen Weise auf Basis der konsolidierten Lage dieser Finanzholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft.

### parent undertaking

**DE Mutterunternehmen** Quelle: (-->CRR) Definition: a) | ein Mutterunternehmen im Sinne der Artikel 1 und 2 der Richtlinie 83/349/EWG, | b) | für die Zwecke von Titel VII Kapitel 3 und 4 Abschnitt 2 und Titel VIII der Richtlinie 2013/36/EU und Teil 5 dieser Verordnung ein Mutterunternehmen im Sinne des Artikels 1 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG sowie jedes Unternehmen, das tatsächlich einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausübt Kontext: Die Mitgliedstaaten können Tochterunternehmen eines Instituts von der Anwendung des Artikels 6 Absatz 1 ausnehmen, wenn sowohl das Tochterunternehmen als auch das Institut von dem betreffenden

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Mitgliedstaat zugelassen und beaufsichtigt werden, das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist und alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind, so dass eine angemessene Verteilung der Eigenmittel zwischen dem Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährleistet ist

### participation

**DE Beteiligung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Beteiligung im Sinne des Artikels 17 Satz 1 der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (24) oder das direkte oder indirekte Halten von mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem anderen Unternehmen* *Kontext: Die konsolidierende Aufsichtsbehörde verlangt eine anteilmäßige Konsolidierung entsprechend dem Kapitalanteil von Beteiligungen an Instituten und Finanzinstituten, die von einem in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen geleitet werden, wenn die Haftung der betreffenden Unternehmen auf ihren Kapitalanteil beschränkt ist.*

### pass through financing

**DE Durchlauffinanzierung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: In dem Bericht nach Unterabsatz 1 beurteilt die EBA insbesondere die Schaffung von Mechanismen, die den Wert der Liquiditätszuflüsse beschränken, um insbesondere eine angemessene Zuflussobergrenze und die Voraussetzungen für ihre Anwendung festzulegen, wobei verschiedene Geschäftsmodelle, einschließlich Durchlauffinanzierung, Factoring, Leasing, gedeckte Schuldverschreibungen, Hypotheken, Begebung gedeckter Schuldverschreibungen und die Frage, inwieweit diese Obergrenze angepasst werden oder wegfallen sollte, um den Besonderheiten von Spezialfinanzierungen Rechnung zu tragen [...].*

### past due exposure

**DE überfällige Risikoposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen: ) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der i) wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt*

### payment leg

**DE Zahlungskomponente** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Zahlung, die bei einem OTC-Derivatgeschäft mit linearem Risikoprofil, das den Austausch eines Finanzinstruments gegen Zahlung vorsieht, vereinbart wurde. Bei Geschäften, die eine Zahlung gegen Zahlung vorsehen, bestehen diese beiden Zahlungskomponenten aus den vertraglich vereinbarten Bruttozahlungen einschließlich des nominellen Betrags des Geschäfts. Kontext: Geschäfte mit linearem Risikoprofil, denen Aktien (einschließlich Aktienindizes), Gold, andere Edelmetalle oder andere Waren zugrunde liegen, werden einer Standardmethode-Risikoposition für die betreffende Aktie (den betreffenden Aktienindex) oder die betreffende Ware und in Bezug auf die Zahlungskomponente einer Standardmethode-Zinsrisikoposition zugeordnet.*

### permission

**DE Genehmigung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Kapitalinstrumente, bei denen ein Institut allein entscheiden kann, ob es Ausschüttungen in einer anderen Form als Bargeld oder einem Eigenmittelinstrument vornimmt, gelten nicht als Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen*

*Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals, es sei denn, das Institut hat die vorherige Genehmigung der zuständigen Behörden erhalten.*

### perpetual

**DE zeitlich unbefristet** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Kapitalinstrumente gelten als Instrumente des harten Kernkapitals, wenn folgende Bedingungen ausnahmslos erfüllt sind: [...] sie sind zeitlich unbefristet*

### personal investment company

**DE private Beteiligungsgesellschaft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen oder Teile einer Risikoposition, die durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien vollständig gesichert sind, welche vom Eigentümer bzw. im Falle einer privaten Beteiligungsgesellschaft vom begünstigten Eigentümer gegenwärtig oder künftig selbst genutzt oder vermietet werden, wird ein Risikogewicht von 35 % zugewiesen;*

### pool

**DE Risikopool** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Im Hinblick auf die Zuordnung zu Ratingstufen und Risikopools dokumentieren die Institute, in welchen Fällen die Eingaben und Ergebnisse des Zuordnungsprozesses durch individuelle Beurteilung verändert werden dürfen und von wem derartige Abänderungen zu genehmigen sind.*

### positions held with trading intent

**DE Positionen, die mit Handelsabsicht gehalten werden** *Quelle: (-->CRR) Definition: a) | Eigenhandelspositionen und Positionen, die sich aus Kundenbetreuung und Marktpflege ergeben, | b) | Positionen, die zum kurzfristigen Wiederverkauf gehalten werden, | c) | Positionen, bei denen die Absicht besteht, aus bestehenden oder erwarteten kurzfristigen Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder aus anderen Kurs- oder Zinsschwankungen Profit zu ziehen*

### power

**DE Befugnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 2 gemäß dem den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.*

### power of resolution

**DE Abwicklungsbefugnis** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die Mitgliedstaaten stellen für den Fall, dass andere als die zuständigen Behörden die Abwicklungsbefugnis besitzen, sicher, dass erstere bei der Ausarbeitung von Abwicklungsplänen eng mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten und sich mit diesen beraten.*

### powers to impose penalties

**DE Sanktionsbefugnisse** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: Die zuständigen Behörden sind mit allen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufsichtsbefugnissen auszustatten, die ihnen ein Eingreifen in die Tätigkeit von Instituten ermöglichen, darunter insbesondere das Recht zum Entzug der Zulassung gemäß Artikel 18, die nach Artikel 102 erforderlichen Befugnisse sowie die Befugnisse nach den Artikeln 104 und 105 Kontext: Die zuständigen Behörden üben ihre Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse gemäß dieser Richtlinie und den nationalen Rechtsvorschriften auf eine der folgenden Arten aus: unmittelbar, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, unter ihrer Verantwortung durch Übertragung von*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Aufgaben an solche Behörden, durch Antrag bei den zuständigen Justizbehörden.

### Precautionary measure

**DE Sicherungsmaßnahme** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext:* In Krisensituationen und sofern die zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats noch keine Maßnahmen ergriffen haben oder Sanierungsmaßnahmen nach Artikel 3 der Richtlinie 2001/24/EG noch ausstehen, können die zuständigen Behörden des Aufnahmemitgliedstaats vor der Einleitung des Verfahrens nach Artikel 41 die Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die zum Schutz vor finanzieller Instabilität notwendig sind, die gemeinsame Interessen von Einlegern, Anlegern und Kunden im Aufnahmemitgliedstaat ernsthaft gefährden würde.

### preferential distribution

**DE Vorzugsausschüttung** *Quelle: (-->CRR) Definition:* Bei Instrumenten des harten Kernkapitals gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird eine Ausschüttung auf ein Instrument des harten Kernkapitals als Vorzugsausschüttung im Vergleich zu anderen Instrumenten des harten Kernkapitals betrachtet, wenn bei der Höhe der Ausschüttungen differenziert wird — es sei denn, die in Artikel 7a dieser Verordnung genannten Bedingungen sind erfüllt... *Kontext: (5) Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards aus, in denen Folgendes präzisiert wird: [...] c) | die Bedeutung des Begriffs Vorzugsausschüttung.*

### preferential right

**DE Vorzugsrecht** *Quelle: (-->CRR) Kontext:* es gibt keine Vorzugsbehandlung in Bezug auf die Reihenfolge der Ausschüttungen, auch nicht im Zusammenhang mit anderen Instrumenten des harten Kernkapitals, und in den für das Instrument geltenden Bestimmungen sind keine Vorzugsrechte für die Auszahlung von Ausschüttungen vorgesehen

### preferential risk weight

**DE Vorzugs-Risikogewicht** *Quelle: (-->CRR) Kontext:* Risikopositionen gegenüber Instituten mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger, die auf die Landeswährung des Kreditnehmers lauten und in dieser Währung refinanziert sind, werden mit einem Risikogewicht belegt, das um eine Stufe ungünstiger ist als das Vorzugs-Risikogewicht nach Artikel 114 Absätze 4 bis 7, das Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat, in dessen Hoheitsgebiet das Institut seinen Sitz hat, zugewiesen wird.

### pre-funded contribution to the default fund of a CCP

**DE vorfinanzierter Beitrag zum Ausfallfonds einer ZGP** *Quelle: (-->CRR) Definition:* einen in den Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei eingezahlten Beitrag eines Instituts

### price gap

**DE Kurslücke** *Quelle: Zahn, Deutsch-Englisch Wörterbuch, Bank- und Börsenwesen, 6. Auflage*

### principal amount

**DE Kapitalbetrag** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (I) Kapitalinstrumente gelten als Instrumente des harten Kernkapitals, wenn folgende Bedingungen ausnahmslos erfüllt sind: [...] f) ihr Kapitalbetrag darf nur in einem der beiden folgenden Fälle verringert oder zurückgezahlt werden: | i) | Liquidation des Instituts, | ii) | Rückkäufe der Instrumente nach*

*Ermessen oder andere Ermessensmaßnahmen zur Verringerung der Eigenmittel nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß Artikel 77*

### Principles for Financial Market Infrastructures (PFMI)

**DE Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen** *Quelle: Bundesbank*

### private equity

**DE privates Beteiligungskapital** *Quelle: (-->CRR) Definition:* von privaten und/ oder institutionellen Anlegern bereitgestelltes Eigenkapital, mit dem Beteiligungsgesellschaften (Private-Equity-Gesellschaften) Unternehmensanteile für einen begrenzten Zeitraum erwerben um eine finanzielle Rendite zu erwirtschaften. Der Begriff Private-Equity-Investitionen im weiteren Sinne umfasst Finanzierungen in etablierte Unternehmen, die sich in fortgeschrittenen Lebenszyklusstadien befinden (Private-Equity-Investitionen im engeren Sinne), und Finanzierungen in junge Unternehmen (Venture-Capital-Investitionen). Letztere sind durch ein höheres Risiko-Rendite-Profil gekennzeichnet. *Kontext: (2) Als Positionen mit besonders hohen Risiken gelten | Beteiligungen an Risikokapitalgesellschaften, | Beteiligungen an AIF im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/61/EU, außer in den Fällen, in denen das Mandat des Fonds keine höhere Fremdfinanzierung erlaubt als die gemäß den Anforderungen des Artikels 51 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EU, | Positionen aus privatem Beteiligungskapital, | spekulative Immobilienfinanzierung.*

### procedural impediment

**DE verfahrenstechnisches Hindernis** *Quelle: (-->CRR) Kontext:* Ein Institut, das Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begibt, die bei Eintreten eines Auslöseereignisses in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden, stellt sicher, dass einer solchen Umwandlung keine verfahrenstechnischen Hindernisse aufgrund seiner Satzung oder anderer satzungsmäßiger oder vertraglicher Regelungen entgegen stehen.

### process of valuation

**DE Bewertungsprozess** *Quelle: (-->CRR) Kontext:* schriftlich niedergelegte Regeln und Verfahren für den Bewertungsprozess, einschließlich klar definierter Zuständigkeiten für die verschiedenen an der Bewertung beteiligten Bereiche, der Quellen für die Marktinformationen und die Überprüfung von deren Eignung, von Leitlinien für die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern, die die Annahmen des Instituts über die von den Marktteilnehmern für die Preisbildung verwendeten Größen widerspiegeln, der Häufigkeit der unabhängigen Bewertung, des Zeitpunkts für die Erhebung der Tagesschlusspreise, des Vorgehens bei Bewertungsanpassungen sowie Monatsend- und Ad-hoc-Verifikationsverfahren,

### professional secrecy requirements

**DE berufliche Geheimhaltungspflicht** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext:* Derartige Berichte werden nur für Informationszwecke oder statistische Zwecke, für die Anwendung des Artikels 51 Absatz 1 und für Aufsichtszwecke gemäß diesem Kapitel angefordert. Sie unterliegen einer beruflichen Geheimhaltungspflicht, die der nach Artikel 53 Absatz 1 mindestens gleichwertig ist.

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### profit

**DE Gewinn** *Quelle: (-->CRR) Definition: Gewinn im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens*

### profit or loss for the year

**DE Jahresergebnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute dürfen vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe c zum harten Kernkapital rechnen.*

### promotional loan

**DE Förderdarlehen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Abweichend von Absatz 5 dürfen Institute, die von der Zentral- oder Regionalregierung mindestens eines Mitgliedstaats eingerichtet wurden und durch diese gefördert werden, die Behandlung gemäß den Absätzen 2 und 3 auch auf Kredit- und Liquiditätsfazilitäten anwenden, die Instituten zum alleinigen Zweck der direkten oder indirekten Finanzierung von Förderdarlehen dienen, die den in jenen Absätzen genannten Forderungsklassen zuzuordnen sind.*

### property leasing transaction

**DE Immobilien-Leasing-Geschäft** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen in Verbindung mit Immobilien-Leasing-Geschäften, die Büro- oder sonstige Gewerbeimmobilien betreffen, bei denen ein Institut der Leasinggeber ist und der Leasingnehmer eine Kaufoption hat, kann ein Risikogewicht von 50 % zugewiesen werden, sofern die Risikoposition des Instituts durch sein Eigentum an der Immobilie vollständig besichert ist.*

### proportional consolidation

**DE anteilmäßige Konsolidierung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die zuständigen Behörden können im Einzelfall jedoch eine anteilmäßige Konsolidierung entsprechend dem von der Muttergesellschaft an dem Tochterunternehmen gehaltenen Kapitalanteil gestatten.*

### proprietary information

**DE Geschäftsgeheimnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Informationen gelten als Geschäftsgeheimnis, wenn ihre Offenlegung die Wettbewerbsposition des Instituts schwächen würde. Dazu können Informationen über Produkte oder Systeme zählen, die – wenn sie Konkurrenten bekanntgemacht würden – den Wert der einschlägigen Investitionen des Instituts mindern würden. gelten als vertraulich, wenn das Institut gegenüber Kunden oder anderen Vertragspartnern bezüglich dieser Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.*

### prudent valuation

**DE vorsichtige Bewertung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Alle Handelsbuchpositionen unterliegen den in diesem Artikel festgelegten Standards für eine vorsichtige Bewertung. Die Institute stellen insbesondere sicher, dass mit der vorsichtigen Bewertung ihrer Handelsbuchpositionen ein angemessener Grad an Sicherheit erzielt wird, der dem dynamischen Charakter der Handelsbuchpositionen, den Anforderungen der aufsichtlichen Solidität sowie der Funktionsweise und dem Zweck der Eigenmittelanforderungen im Hinblick auf die Handelsbuchpositionen Rechnung trägt.*

### prudential requirements

**DE Aufsichtsanforderungen** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die EBA hat keine Aufgabe als Vermittlerin von Amts wegen in*

*Bezug auf die Bezeichnung bedeutender Zweigstellen und die Festlegung institutsspezifischer Aufsichtsanforderungen gemäß dieser Richtlinie.*

### prudential soundness

**DE aufsichtliche Solidität** *Quelle: CRR Kontext: Alle Handelsbuchpositionen unterliegen den in diesem Artikel festgelegten Standards für eine vorsichtige Bewertung. Die Institute stellen insbesondere sicher, dass mit der vorsichtigen Bewertung ihrer Handelsbuchpositionen ein angemessener Grad an Sicherheit erzielt wird, der dem dynamischen Charakter der Handelsbuchpositionen, den Anforderungen der aufsichtlichen Solidität sowie der Funktionsweise und dem Zweck der Eigenmittelanforderungen im Hinblick auf die Handelsbuchpositionen Rechnung trägt.*

### public sector entity

**DE öffentliche Stelle** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine nicht gewerbliche Verwaltungseinrichtung, die von Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder von Behörden, die die gleichen Aufgaben wie regionale und lokale Behörden wahrnehmen, getragen wird oder ein im Besitz von Zentralstaaten oder regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften befindliches oder von diesen errichtetes und gefördertes Unternehmen ohne Erwerbszweck, für das eine ausdrückliche Garantie gleichstehende Haftung gilt, und kann selbstverwaltete Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die einer öffentlichen Beaufsichtigung unterliegen, einschließen*

### public supervision to protect bond holders

**DE öffentliche Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen** *Quelle: (-->CRR) Definition: Die Mitgliedstaaten können für bestimmte Schuldverschreibungen die in Absatz 1 Unterabsatz 1 genannte Obergrenze von 5 % auf höchstens 25 % anheben, wenn die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Kontext: Werden solche vorrangigen Anteile als Sicherheiten verwendet, so stellt die jeweilige öffentliche Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen gemäß Artikel 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EG sicher, dass die diesen Anteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte für die gesamte Dauer ihrer Einbeziehung in den Deckungspool mindestens zu 90 % aus Hypotheken auf Gewerbeimmobilien einschließlich aller vorrangigen Grundpfandrechte bis zur Höhe des Werts der nach diesen Anteilen fälligen Darlehensbeträge, des Werts der Grundpfandrechte oder 80 % des Werts der als Sicherheit gestellten Immobilien -je nach dem, welcher Wert niedriger ist - bestehen, dass die Anteile gemäß diesem Kapitel der Bonitätsstufe 1 zuzuordnen sind und dass diese Anteile 10 % des Nominalwerts der ausstehenden Emission nicht übersteigen;*

### publication requirement

**DE Bekanntmachungspflicht** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Diese Verordnung gilt nicht für die Bekanntmachungspflichten der zuständigen Behörden im Bereich der Aufsichtsvorschriften und der Beaufsichtigung von Instituten gemäß der Richtlinie 2013/36/EU.*

### public-owned entity

**DE Einrichtung in staatlichem Eigentum** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Sie sind voll eingezahlt und werden vom Staat oder einer einschlägigen staatlichen Stelle oder Einrichtung in staatlichem Eigentum gehalten*

## Q

### qualifying central counterparty

**DE qualifizierte zentrale Gegenpartei** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: eine zentrale Gegenpartei, die entweder nach Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassen oder nach Artikel 25 jener Verordnung anerkannt wurde* **qualifizierte ZGP** *Quelle: CRR*

### qualifying holding

**DE qualifizierte Beteiligung** *Quelle: (-->CRD IV)*  
*Definition: das direkte oder indirekte Halten von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte eines Unternehmens oder eine andere Möglichkeit der Wahrnehmung eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftsführung dieses Unternehmens*  
*Kontext: Die zuständigen Behörden verweigern die Zulassung für die Aufnahme der Tätigkeit eines Kreditinstituts, wenn ein Kreditinstitut ihnen nicht die Identität und die Höhe der Beteiligung der direkten oder indirekten Anteilseigner oder Gesellschafter, die als natürliche oder juristische Personen eine qualifizierte Beteiligung an dem Kreditinstitut halten, oder – falls keine qualifizierten Beteiligungen vorhanden sind – die Identität und die Höhe der Beteiligung der 20 größten Anteilseigner oder Gesellschafter mitgeteilt hat.*

### quality of own funds

**DE Eigenmittelqualität** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Kontinuierliche Prüfung der Eigenmittelqualität*  
 (1) Die EBA überwacht die Qualität von Eigenmittelinstrumenten, die Institute in der gesamten Union begeben, und unterrichtet die Kommission unverzüglich, wenn es deutliche Hinweise dafür gibt, dass jene Instrumente die Kriterien des Artikels 28 oder gegebenenfalls des Artikels 29 nicht erfüllen.

### quantitative standards

**DE quantitative Anforderungen** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: Die quantitativen Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 2 umfassen die Anforderungen der Absätze 2 bis 6 hinsichtlich Verfahren, internen Daten, externen Daten, Szenarioanalysen und Faktoren, die das Geschäftsumfeld und die internen Kontrollsysteme betreffen.*

## R

### raise a subordinated loan

**DE nachrangiges Darlehen aufnehmen** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: werden die Instrumente oder nachrangigen Darlehen nicht direkt durch ein Institut begeben bzw. aufgenommen, müssen die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: | i) | die Instrumente oder nachrangigen Darlehen werden durch ein in die Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Kapitel 2 einbezogenes Unternehmen begeben bzw. aufgenommen; | ii) | die Erträge stehen dem Institut unmittelbar und uneingeschränkt in einer Form zur Verfügung, die den Bedingungen dieses Absatzes genügt.*

### range

**DE Bandbreite** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (5) Für die Zwecke dieses Artikels liegen die anwendbaren Prozentsätze nach den Absätzen 2 bis 4 innerhalb folgender Bandbreiten: ) 60 % bis 80 % ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014.)*

40 % bis 70 % ab dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015,

### rated institution

**DE beurteiltes Institut** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Forderungen an beurteilte Institute*  
 (1) Forderungen an Institute mit einer Restlaufzeit von über drei Monaten, für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, wird ein Risikogewicht nach Tabelle 3 zugewiesen, das gemäß Artikel 136 der Bonitätsbeurteilung der ECAI entspricht.

### rated position

**DE beurteilte Position** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Verbriefungsposition, für die eine anerkennungsfähige Bonitätsbeurteilung einer ECAI gemäß Abschnitt 4 vorliegt*  
*Kontext: Liegt für eine beurteilte Position nur eine einzige Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vor, wird diese zur Bestimmung des auf diese Position anzuwendenden Risikogewichts herangezogen.*

### rating process

**DE Beurteilungsprozess** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Geschäftsleitung wird von den für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stellen regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des Beurteilungsprozesses, die verbesserungsbedürftigen Bereiche und den Stand der Arbeiten an der Behebung festgestellter Schwächen unterrichtet.*

### rating system

**DE Beurteilungssystem** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: alle Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen*

### ratings based method

**DE ratingbasierter Ansatz** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: die Methode zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen gemäß Artikel 261 CRR*

### realisable value of collateral taken

**DE Veräußerungswert** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Sollte bei einem regelmäßig durchgeführten Stresstest festgestellt werden, dass eine Sicherheit einen geringeren Veräußerungswert hat als nach der umfassenden Methode bzw. der Methode nach Absatz 2 eigentlich berücksichtigt werden dürfte, so wird der bei der Berechnung des Risikopositionswerts für die Zwecke des Artikels 395 Absatz 1 anrechnungsfähige Wert der Sicherheit entsprechend herabgesetzt.*

### recapitalisation

**DE Rekapitalisierung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Artikel 23 von Instrumenten, die im Sinne des Artikels 52 Absatz 1 Buchstabe o der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 eine Rekapitalisierung behindern könnten*  
*Kontext: die für die Rekapitalisierung eines Instituts behindern könnten, zählen Vorschriften, die von dem Institut verlangen, bei Ausgabe eines neuen Kapitalinstruments die Inhaber bestehender Kapitalinstrumente zu entschädigen. Kontext: die für die Instrumente geltenden Bestimmungen enthalten kein Merkmal, das eine Rekapitalisierung des Instituts behindern könnte,*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### recapitalisation measure

**DE Rekapitalisierungsmaßnahme** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: [die Kapitalinstrumente] werden im Rahmen von Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß den zu jenem Zeitpunkt geltenden Vorschriften betreffend staatliche Beihilfen begeben*

### reciprocal cross holding

**DE Überkreuzbeteiligung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: die Beteiligung eines Instituts an Eigenmittelinstrumenten oder anderen Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, die selbst Eigenmittelinstrumente des betreffenden Instituts halten* *Kontext: Die Institute ziehen von den Posten ihres harten Kernkapitals folgende Positionen ab: [... ]g) | direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die nach Ansicht der zuständigen Behörden dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen,*

### recognised exchange

**DE anerkannte Börse** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Börse, die die folgenden Bedingungen erfüllt: | a) | sie ist ein geregelter Markt, | b) | sie verfügt über einen Clearingmechanismus, der für die in Anhang II genannten Geschäfte eine tägliche Berechnung der Einschussforderungen vorsieht und damit nach Auffassung der zuständigen Behörden einen angemessenen Schutz bietet* *Kontext: (1) Für die Zwecke des Artikels 92 Absatz 3 berechnen folgende Kategorien von Wertpapierfirmen, die Anfangskapital gemäß den Anforderungen des Artikels 28 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU vorhalten, den Gesamtrisikobetrag nach der in Absatz 2 beschriebenen Methode: | Wertpapierfirmen, die für eigene Rechnung ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung oder Ausführung eines Kundenauftrags oder des möglichen Zugangs zu einem Clearing- und Abwicklungssystem oder einer anerkannten Börse handeln, sofern sie kommissionsweise tätig sind oder einen Kundenauftrag ausführen;*

### recognised third-country investment firm

**DE anerkannte Drittland-Wertpapierfirma** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Firma, die die folgenden Bedingungen erfüllt: | a) | sie würde unter die Definition der Wertpapierfirma fallen, wenn sie ihren Sitz in der Union hätte, | b) | sie ist in einem Drittland zugelassen, | c) | sie unterliegt und befolgt Aufsichtsregeln, die nach Auffassung der zuständigen Behörden mindestens genauso streng sind wie die Aufsichtsregeln gemäß dieser Verordnung oder der Richtlinie 2013/36/EU* *Kontext: Für die Zwecke dieser Verordnung werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Wertpapierfirmen und Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten sowie Forderungen gegenüber Drittland-Clearinghäusern und -Börsen nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Union zumindest gleichwertig sind.*

### recovery rate

**DE Erlösquote** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Anforderungen an ein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten* *Modell gemäß Absatz 1 muss folgende Risiken angemessen erfassen: | die Volatilität der Erlösquote insofern, als Erlösquoten dazu tendieren, Tranchenpreise zu beeinflussen*

### redemption of the capital instruments

**DE Rückzahlung der Kapitalinstrumente** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (2) Die Rückzahlung der Kapitalinstrumente unterliegt folgenden Voraussetzungen: | das Institut kann die Rückzahlung der Instrumente verweigern, es sei denn, dies ist nach einzelstaatlichem Recht verboten; | kann das Institut die Rückzahlung der Instrumente laut einzelstaatlichem Recht nicht verweigern, so wird ihm in den für das Instrument geltenden Bestimmungen die Möglichkeit gegeben, die Rückzahlung zu beschränken; | die Verweigerung oder Beschränkung der Rückzahlung der Instrumente stellt keinen Ausfall des Instituts dar.*

### reference entity

**DE Referenzeinheit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Positionen werden wie folgt bestimmt: | einer auf einen Korb von Referenzeinheiten bezogene synthetische Unternehmensanleihe (Multiple Name Credit Linked Note), die eine anteilige Besicherung bietet, wird zusätzlich zu der Kaufposition in Bezug auf das spezifische Risiko des Emittenten der Anleihe eine Position in jeder Referenzeinheit geschaffen, wobei der Nominalwert des Kontraktes den einzelnen Positionen gemäß ihrem Anteil am Nominalwert des Korbes zugewiesen wird, dem jedes Risiko in Bezug auf eine Referenzeinheit repräsentiert*

### reference level

**DE Bezugswert** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: (3) Zugelassene Wertpapierfirmen und Firmen, die unter Artikel 6 der Richtlinie 2006/49/EG fielen und bereits vor dem 31. Dezember 1995 bestanden, dürfen ihre Tätigkeiten fortsetzen, auch wenn der Betrag ihrer Eigenmittel den als Anfangskapital geforderten Betrag nicht erreicht. Die Eigenmittel dieser Firmen oder Wertpapierfirmen dürfen nicht unter den nach dem in der Richtlinie 93/6/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (28) genannten Bekanntgabedatum berechneten höchsten Bezugswert absinken. Der Bezugswert ist der durchschnittliche tägliche Betrag der Eigenmittel während eines Zeitraums von sechs Monaten vor dem Berechnungsschichtag. Er wird alle sechs Monate für den vorausgegangenen Sechsmonatszeitraum berechnet.*

### reference obligation

**DE Referenzverbindlichkeit** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Verbindlichkeit, die zur Bestimmung der Höhe des Barausgleichs für ein Kreditderivat herangezogen wird*

### regional government

**DE regionale Gebietskörperschaft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: "öffentliche Stelle" eine nicht gewerbliche Verwaltungseinrichtung, die von Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder von Behörden, die die gleichen Aufgaben wie regionale und lokale Behörden wahrnehmen, getragen wird oder ein im Besitz von Zentralstaaten oder regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften befindliches oder von diesen errichtetes und gefördertes Unternehmen ohne Erwerbszweck, für das eine einer ausdrücklichen Garantie gleichstehende Haftung gilt, und kann selbstverwaltete Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die einer öffentlichen Beaufsichtigung unterliegen, einschließen*

### regulated market

**DE geregelter Markt** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: einen geregelten Markt im Sinne des Artikels 4 Nummer 14 der Richtlinie 2004/39/EG*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### Regulation (EC) No 1745/2003 of the European Central Bank of 12 September 2003 on the application of minimum reserves

**DE Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht** *Quelle:*

(-->[CRR](#)) *Anmerkung:*

[https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/1\\_25020031002de00100016.pdf](https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/1_25020031002de00100016.pdf) *Kontext: die Reserven gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1745/2003 der Europäischen Zentralbank vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (29) oder gemäß nationalen Anforderungen, die jener Verordnung in allen sachlichen Aspekten gleichwertig sind, gehalten werden,*

### Regulation (EU) No 575/2013 of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms and amending Regulation (EU) No 648/2012

**DE Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012** *Quelle: CRR Benennungsform: Langform*

### regulatory provisions

**DE Verwaltungsvorschriften** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext: In Mitgliedstaaten, deren Rechts- und Verwaltungsvorschriften strenge Vorgaben für die Bemessung des Beleihungswerts setzen, kann die Immobilie stattdessen von einem unabhängigen Experten zum oder unter Beleihungswert bewertet werden. Institute verlangen, dass der unabhängige Sachverständige bei der Bestimmung des Beleihungswerts spekulative Elemente außer Acht lässt und diesen Wert auf transparente und klare Weise dokumentiert.*

### regulatory technical standards

**DE technische Regulierungsstandards** *Quelle: (-->[CRD IV](#))* *Kontext: Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards zur Präzisierung der Angaben aus, die gemäß diesem Artikel zu übermitteln sind.*

### reinsurance undertaking

**DE Rückversicherungsunternehmen** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Definition: ein Rückversicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nummer 4 der Richtlinie 2009/138/EG*

### remaining maturity

**DE Restlaufzeit** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext: den erwarteten Auslauf ("run-off") des Kredits, ausgedrückt als der Betrag, der in monatlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, in vierteljährlichen Restlaufzeiten bis zu drei Jahren und anschließend jährlich fällig wird. Kontext: Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen im Sinne des Artikels 162 Absatz 3 Unterabsatz 2 Buchstabe b mit einer Restlaufzeit von bis zu 30 Tagen werden in voller Höhe als Zuflüsse berücksichtigt. Kontext: Jedoch wird für diese Zwecke Mi nicht auf höchstens fünf Jahre, sondern auf die längste vertragliche Restlaufzeit im Netting-Satz beschränkt.*

### repayable funds from the public

**DE rückzahlbare Publikumsgelder** *Quelle: (-->[CRD IV](#))*

*Kontext: Der Anwendungsbereich der Maßnahmen sollte daher möglichst weit gefasst werden und alle Institute erfassen, die rückzahlbare Publikumsgelder in Form von Einlagen oder in anderen Formen, zum Beispiel der laufenden Ausgabe von Schuldverschreibungen und ähnlichen Wertpapieren, entgegennehmen und Kredite für eigene Rechnung gewähren.*

### repayment of liabilities when due

**DE Begleichung fälliger Verbindlichkeiten** *Quelle:*

(-->[CRR](#)) *Kontext: Die Behandlung gemäß Absatz 1 ist nur zulässig, wenn das Mutterinstitut den zuständigen Behörden die Umstände und Vorkehrungen, einschließlich rechtlicher Vereinbarungen, uneingeschränkt offenlegt, wonach ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Begleichung fälliger Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens gegenüber dem Mutterunternehmen weder vorhanden noch abzusehen ist.*

### reporting currency

**DE Währung der Rechnungslegung** *Quelle: (-->[CRR](#))*

*Kontext: Alle Nettopositionen werden unabhängig von ihrem Vorzeichen vor der Summierung auf Tagesbasis zum jeweiligen Devisenkassakurs in die Währung der Rechnungslegung des Instituts umgerechnet.*

### reporting line

**DE Berichtsweg** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext: Berichtsweg für die Bewertungsabteilung, die klar und unabhängig von denen der Handelsabteilung sind. Berichtsweg endet in letzter Instanz beim Leitungsorgan.*

### repurchase agreement

**DE Pensionsgeschäfte** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Definition:*

"Pensionsgeschäfte" und "umgekehrte Pensionsgeschäfte": Vereinbarungen, durch die ein Institut oder seine Gegenpartei Wertpapiere oder Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf eines der folgenden Elemente überträgt: | a) | Ansprüche auf Wertpapiere oder Waren, wenn die Garantie von einer anerkannten Börse, die die Rechte an den Wertpapieren oder Waren hält, gegeben wird, die Vereinbarung es dem Institut nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier oder eine bestimmte Ware mehr als einer Gegenpartei auf einmal zu übertragen oder zu verpfänden, und die Übertragung in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf dieser Wertpapiere oder Waren erfolgt, | b) | Wertpapiere oder Waren der gleichen Art zu einem festen Preis und zu einem vom Pensionsgeber festgesetzten oder noch festzusetzenden späteren Zeitpunkt; dabei handelt es sich für das Institut, das die Wertpapiere oder Waren veräußert, um ein Pensionsgeschäft und für das Institut, das diese erwirbt, um ein umgekehrtes Pensionsgeschäft *Anmerkung: cf.*

(-->[Pensionsgeschäft](#)) **umgekehrte Pensionsgeschäfte** *Quelle: CRR*

### repurchase transaction

**DE Pensionsgeschäft** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Kontext: Institute mit der Erlaubnis zur Verwendung der IMM im Einklang mit Artikel 283 dürfen diese Methode zur Berechnung des Risikopositionswerts für Pensions- und Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist verwenden. Definition: jedes Geschäft, das als "Pensionsgeschäft" oder "umgekehrtes Pensionsgeschäft" gilt *Anmerkung: siehe auch Eintrag zu* ("-->[Pensionsgeschäfte](#)) "*

### re-securitisation

**DE Wiederverbriefung** *Quelle: (-->[CRR](#))* *Definition: eine*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Verbriefung, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Risikopositionen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist

### re-securitisation position

**DE Wiederverbriefungsposition** *Quelle: (-->CRR)*  
*Definition: eine Risikoposition in einer Wiederverbriefung*  
*Kontext: (1) Institute dürfen die folgenden Positionen bei allen Ansätzen und Methoden als Sicherheit verwenden: [...]*  
*Verbriefungspositionen, außer Wiederverbriefungspositionen, die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 5 Abschnitt 3 Unterabschnitt 3 über die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird.*

### residential loan

**DE Darlehen für Wohnimmobilie** *Quelle: (-->CRR)*  
*Kontext: durch einen anerkanntsfähigen Sicherungsgeber im Sinne des Artikels 201 garantierte Darlehen für Wohnimmobilien, die gemäß diesem Kapitel mindestens der Bonitätsstufe 2 zuzuordnen sind, sofern der Anteil jedes Darlehens, der dazu verwendet wird, die Anforderungen dieses Absatzes in Bezug auf die Besicherung der gedeckten Schuldverschreibung zu erfüllen, höchstens 80 % des Werts der entsprechenden in Frankreich belegenen Wohnimmobilie beträgt und sofern das Verhältnis von Kredithöhe zu Einkommen nach Gewährung des Darlehens 33 % nicht überschreitet.*

### residential property

**DE Wohnimmobilie** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:*  
*"Wohnimmobilie" eine Wohnung oder ein Wohnhaus, die/das vom Eigentümer oder Mieter bewohnt wird, einschließlich des Wohnrechts in Genossenschaften* *Kontext: Die Institute sind dazu verpflichtet, den volatilitätsangepassten Wert der Forderung, den sie erhalten, indem sie am Forderungswert die in Artikel 223 Absatz 5 genannte Volatilitätsanpassung vornehmen, in verschiedene Teile aufzuteilen, so dass sich ein durch anerkanntsfähige finanzielle Sicherheiten unterlegter Anteil, ein durch Forderungsabtretungen besicherter Anteil, ein durch Gewerbe- oder Wohnimmobilien besicherter Anteil, ein durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten unterlegter Anteil sowie gegebenenfalls der unbesicherte Anteil ergibt.*

### residual assets

**DE Restaktiva** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: die Instrumente verleihen ihren Eigentümern einen Anspruch auf die Restaktiva des Instituts, der im Falle der Liquidation und nach Zahlung aller vorrangigen Forderungen proportional zur Summe der ausgegebenen Instrumente besteht, keinen festen Wert hat und keiner Obergrenze unterliegt, außer im Falle der in Artikel 27 genannten Kapitalinstrumente;*

### residual maturity

**DE Restlaufzeit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: den erwarteten Auslauf ("run-off") des Kredits, ausgedrückt als der Betrag, der in monatlichen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, in vierteljährlichen Restlaufzeiten bis zu drei Jahren und anschließend jährlich fällig wird.* *Kontext: Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen im Sinne des Artikels 162 Absatz 3 Unterabsatz 2 Buchstabe b mit einer Restlaufzeit von bis zu 30 Tagen werden in voller Höhe als Zuflüsse berücksichtigt.* *Kontext: Jedoch wird für diese Zwecke Mi nicht auf höchstens fünf Jahre, sondern auf die längste vertragliche Restlaufzeit im Netting-Satz beschränkt.*

### residual risk

**DE Restrisiko** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Die von den zuständigen Behörden nach Artikel 97 durchgeführte Überprüfung und Bewertung umfasst neben Kredit-, Markt- und operationellen Risiken zumindest die Robustheit, Eignung und Art der Anwendung der Grundsätze und Verfahren, die die Institute für das Management des Restrisikos, das mit dem Einsatz anerkannter Kreditrisikominderungstechniken verbunden ist, eingeführt haben.*

### resolution procedure

**DE Abwicklungsverfahren** *Quelle: CRR* *Kontext: Die Bedingung nach Absatz 1 Buchstabe f gilt als erfüllt, selbst wenn der Kapitalbetrag des Instruments im Rahmen eines Abwicklungsverfahrens oder infolge einer von der für das Institut zuständigen Abwicklungsbehörde geforderten Wertminderung von Kapitalinstrumenten herabgesetzt wird.*

### retail banking

**DE Privatkundengeschäft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die zuständigen Behörden gestatten den Instituten, für die Geschäftsfelder "Privatkundengeschäft" und "Firmenkundengeschäft" einen alternativen maßgeblichen Indikator zu verwenden, sofern die Bedingungen des Artikels 308 Absatz 2 und des Artikels 309 erfüllt sind.*

### retail deposit

**DE Privatkundeneinlage** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:*  
*"Privatkundeneinlage" bezeichnet eine Verbindlichkeit gegenüber einer natürlichen Person oder einem KMU, wenn die natürliche Person oder das KMU zur Forderungsklasse "Mengengeschäft" nach dem Standard- oder IRB-Ansatz für Kreditrisiko gehören würde, oder eine Verbindlichkeit gegenüber einer Gesellschaft, auf die die Behandlung nach Artikel 153 Absatz 4 angewandt werden darf, und die Gesamteinlage solcher KMU auf Gruppenbasis 1 Mio. EUR nicht übersteigt.*

### retail exposure

**DE Retailforderung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Bei Retailforderungen stützen sich die LGD-Schätzungen auf Daten eines mindestens fünfjährigen Zeitraums.*

### retained earnings

**DE einbehaltene Gewinne** *Quelle: (-->CRR)* *Definition:*  
*die nach Zuweisung des endgültigen Ergebnisses gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen fortgeschriebenen Gewinne und Verluste* *Kontext: (1) Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: | Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, | das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio, | einbehaltene Gewinne, | das kumulierte sonstige Ergebnis, | sonstige Rücklagen, | den Fonds für allgemeine Bankrisiken.*

### retention requirement

**DE Selbstbehaltspflicht** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext:*  
*Desgleichen sollte bei Verbriefungstransaktionen, denen andere Verbriefungen zugrunde liegen, die Selbstbehaltspflicht nur für die Verbriefung gelten, die Gegenstand der Investition ist. Angekaufte Forderungen sollten nicht unter die Selbstbehaltspflicht fallen, wenn sie aus einer Unternehmenstätigkeit stammen und zur Finanzierung einer solchen Tätigkeit mit einem Abschlag übertragen oder verkauft werden.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### return on assets

**DE Kapitalrendite** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme Kontext: Die Institute legen in ihrem Jahresbericht als einen der Schlüsselindikatoren ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offen.*

### revaluation

**DE Neubewertung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute können zur Überprüfung des Immobilienwerts und zur Ermittlung derjenigen Immobilien, die einer Neubewertung bedürfen, statistische Verfahren heranziehen.*

### revenue-raising power

**DE Steuererhebungsbefugnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften werden behandelt wie Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat, in deren Hoheitsgebiet sie sich befinden, sofern kein Unterschied zwischen den Risiken solcher Positionen aufgrund der speziellen Steuererhebungsbefugnisse dieser Gebietskörperschaften und aufgrund der besonderen institutionellen Vorkehrungen besteht, die zur Verringerung ihres Ausfallrisikos getroffen wurden.*

### reverse repurchase agreement

**DE Pensionsgeschäfte** *Quelle: (-->CRR) Definition: "Pensionsgeschäfte" und "umgekehrte Pensionsgeschäfte": Vereinbarungen, durch die ein Institut oder seine Gegenpartei Wertpapiere oder Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf eines der folgenden Elemente überträgt: | a) | Ansprüche auf Wertpapiere oder Waren, wenn die Garantie von einer anerkannten Börse, die die Rechte an den Wertpapieren oder Waren hält, gegeben wird, die Vereinbarung es dem Institut nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier oder eine bestimmte Ware mehr als einer Gegenpartei auf einmal zu übertragen oder zu verpfänden, und die Übertragung in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf dieser Wertpapiere oder Waren erfolgt, | b) | Wertpapiere oder Waren der gleichen Art zu einem festen Preis und zu einem vom Pensionsgeber festgesetzten oder noch festzusetzenden späteren Zeitpunkt; dabei handelt es sich für das Institut, das die Wertpapiere oder Waren veräußert, um ein Pensionsgeschäft und für das Institut, das diese erwirbt, um ein umgekehrtes Pensionsgeschäft Anmerkung: cf. (-->Pensionsgeschäft) **umgekehrte Pensionsgeschäfte** *Quelle: CRR**

### revolving exposure

**DE revolvingierende Forderung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Forderung, bei der die Kreditanspruchnahme bis zu einem von dem Institut gesetzten Limit durch Inanspruchnahmen und Rückzahlungen nach dem freien Ermessen des Kunden schwanken darf Kontext: Verkauft ein Originator revolvingierende Forderungen in eine Verbriefung, die eine Klausel der vorzeitigen Rückzahlung enthält, ermittelt er zusätzlich zu den risikogewichteten Forderungsbeträgen für seine Verbriefungspositionen einen risikogewichteten Forderungsbetrag nach der Methode des Artikels 256.*

### revolving securitisation

**DE revolvingierende Verbriefung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Verbriefung, bei der die Verbriefungsstruktur selbst revolviert (d.h. Forderungen werden dem Forderungspool hinzugefügt oder diesem entnommen) unabhängig davon, ob die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls revollieren oder nicht Kontext: Bei Verbriefungsstrukturen, bei denen die verbrieften Forderungen sowohl revollierende als auch nicht-revolvierende Forderungen enthalten, wendet der Originator die Behandlung nach den Absätzen 3 bis 6 auf den*

*Teil des zugrunde liegenden Pools an, der die revolvierenden Forderungen enthält.*

### risk characteristic

**DE Risikomerkmale** *Quelle: (-->CRR) Kontext: 3. Bei der Beurteilung, ob eine Position, die nicht in Absatz 2 genannt ist, mit besonders hohen Risiken verbunden ist, tragen die Institute den folgenden Risikomerkmale Rechnung: | Es besteht ein hohes Verlustrisiko infolge eines Ausfalls des Schuldners, | es kann nicht eindeutig ermittelt werden, ob die Position unter Buchstabe a fällt.*

### risk evaluation

**DE Risikobewertung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren des Mutterunternehmens erstrecken sich auch auf das Tochterunternehmen*

### risk evaluation, measurement and control procedures

**DE Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.*

### risk number

**DE Risikomaßzahl** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die "Standardmethode-Risikoposition" ist eine Risikomaßzahl, die einem Geschäft nach der in Abschnitt 5 beschriebenen Standardmethode nach einem im Voraus festgelegten Algorithmus zugeordnet wird.*

### risk of excessive leverage

**DE Risiko einer übermäßigen Verschuldung** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Risiko, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorgesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte*

### risk of loss

**DE Verlustrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: 3. Bei der Beurteilung, ob eine Position, die nicht in Absatz 2 genannt ist, mit besonders hohen Risiken verbunden ist, tragen die Institute den folgenden Risikomerkmale Rechnung: | Es besteht ein hohes Verlustrisiko infolge eines Ausfalls des Schuldners, | es kann nicht eindeutig ermittelt werden, ob die Position unter Buchstabe a fällt.*

### risk review

**DE Risikobewertung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren des Mutterunternehmens erstrecken sich auch auf das Tochterunternehmen*

### risk situation

**DE Risikosituation** *Quelle: (-->CRR) Kontext: das institutsbezogene Sicherungssystem verfügt über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Überwachung und*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Einstufung der Risiken, wodurch ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das institutsbezogene Sicherungssystem insgesamt geliefert wird, mit entsprechenden Möglichkeiten der Einflussnahme; diese Systeme stellen eine angemessene Überwachung von Forderungsausfällen gemäß Artikel 178 Absatz 1 sicher

### risk weight

**DE Risikogewicht** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die zuständigen Behörden sollten im Falle nicht unerheblicher Verstöße gegen Grundsätze und Verfahren, die für die Analyse der zugrunde liegenden Risiken relevant sind, das Risikogewicht für die Nichterfüllung von Sorgfalts- und Risikomanagementpflichten bei Verbriefungen anwenden.*

### risk-neutral distribution

**DE risikoneutrale Wahrscheinlichkeitsverteilung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Verteilung von Marktwerten oder Wiederbeschaffungswerten über einen künftigen Zeitraum, die auf der Grundlage von durch Marktpreise implizierten Bewertungsparametern, wie impliziten Volatilitäten, ermittelt wird*

### risk-weight approach

**DE Risikogewichtungsansatz** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Im Fall von Risikopositionen der Forderungsklasse Beteiligungspositionen nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe e wenden die Institute den einfachen Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 an.*

### risk-weighted assets

**DE risikogewichtete Aktiva** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Ansätze, die von Instituten bei der Verwendung interner Modelle zugrunde gelegt werden, ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden und die EBA eine genaue Übersicht über die Bandbreite der Wertansätze für risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen haben, die sich für vergleichbare Risiken je nach Ansatz ergeben.*

### risk-weighted exposure amount

**DE risikogewichteter Positionsbetrag** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge werden allen Risikopositionen, sofern sie nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden, Risikogewichte nach Maßgabe des Abschnitts 2 zugewiesen. Die Zuweisung der Risikogewichte richtet sich nach der Forderungsklasse, der die Risikoposition zugeordnet wird, und, soweit in Abschnitt 2 vorgesehen, nach deren Bonität. Zur Ermittlung der Bonität können die Bonitätsbeurteilungen von ECAI oder gemäß Abschnitt 3 die Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen herangezogen werden.*

### robustness

**DE Robustheit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Risikopositionen gegenüber Finanzinstituten, die von den zuständigen Behörden zugelassen wurden und beaufsichtigt werden und hinsichtlich der Robustheit vergleichbaren Aufsichtsvorschriften unterliegen wie Institute, werden wie Risikopositionen gegenüber Instituten behandelt.*

### rollover risk

**DE Anschlussfinanzierungsrisiko** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: den Betrag, um den EPE zu niedrig angesetzt wird, wenn zu erwarten ist, dass mit einer Gegenpartei auch in Zukunft laufend neue Geschäfte getätigt werden*

## S

### scope

**DE Anwendungsbereich** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Diese Verordnung steht dem nicht entgegen, dass Mitgliedstaaten an Unternehmen, die nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, gegebenenfalls gleichwertige Anforderungen stellen.*

### secure copy

**DE Sicherheitskopie** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute erfüllen bei der Bewertung zu Modellpreisen die folgenden Anforderungen: [...] | die Institute verfügen über formale Verfahren für die Kontrolle von Änderungen, bewahren eine Sicherheitskopie des Modells auf und verwenden diese regelmäßig, um die Bewertungen zu prüfen,*

### secured lending transaction

**DE besicherte Kreditvergabe** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: jedes Geschäft, das eine sicherheitsunterlegte Forderung begründet und keine Klausel enthält, die dem Institut das Recht auf mindestens tägliche Nachschusszahlungen einräumt* *Kontext: Die Meldeformate müssen alle erforderlichen Angaben enthalten und der EBA erlauben, zu beurteilen, ob besicherte Kreditvergaben und Sicherheitentauschgeschäfte, bei denen liquide Aktiva im Sinne des Artikels 416 Absatz 1 Buchstaben a, b und c gegen Sicherheiten getauscht wurden, die keine liquiden Aktiva im Sinne des Artikels 416 Absatz 1 Buchstaben a, b und c sind, korrekt rückgerechnet wurden.*

### securities financing transaction

**DE Wertpapierfinanzierungsgeschäft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Ein Institut bezieht in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach Absatz 1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit ein, sofern die zuständige Behörde feststellt, dass die aus diesen Geschäften erwachsenden CVA-Risikopositionen des Instituts wesentlich ist.*

### securities lending transaction

**DE Wertpapierverleihgeschäft** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Dem besicherten Teil einer Risikoposition aus Pensions- und Wertpapierverleih- oder -leihgeschäften, die die Kriterien des Artikels 227 erfüllen, weisen die Institute das Risikogewicht 0 % zu.*

### securitisation

**DE Verbriefung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein Geschäft oder eine Struktur, durch das bzw. die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird, und das bzw. die folgende Merkmale aufweist: | a) | die im Rahmen des Geschäfts oder der Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab; | b) | die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur*

### securitisation entity

**DE Verbriefungsorganismus** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: vorrangige Anteile, die von französischen Fonds Communs de Titrisation oder durch gleichwertige unter das Recht eines Mitgliedstaats fallende Verbriefungsorganismen, die Risikopositionen im Zusammenhang mit Wohnimmobilien verbrieft, ausgegeben wurden*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### securitisation position

**DE Verbriefungsposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsänderungsrisiko unterliegen, einschließlich der Positionen, die gemäß Artikel 336 einer Eigenmittelanforderung für das spezifische Risiko von 0 % unterliegen, darf aber keine Verbriefungspositionen und n-ter-Ausfall-Kreditderivate erfassen. Definition: eine Risikoposition in einer Verbriefung Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Verbriefung"*

### securitisation special purpose entity

**DE Verbriefungszweckgesellschaft** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Treuhandgesellschaft oder ein anderes Unternehmen, die/das kein Institut ist und zur Durchführung einer oder mehrerer Verbriefungen errichtet wurde, deren/dessen Tätigkeit auf das zu diesem Zweck Notwendige beschränkt ist, deren/dessen Struktur darauf ausgelegt ist, die eigenen Verpflichtungen von denen des Originators zu trennen, und deren/dessen wirtschaftliche Eigentümer die damit verbundenen Rechte uneingeschränkt verpfänden oder veräußern können*

### securitised assets

**DE verbrieft Aktiva** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (1) Institute schließen von den Bestandteilen der Eigenmittel jeglichen Anstieg des Eigenkapitals nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aus, wenn dieser Anstieg sich aus verbrieften Aktiva ergibt, einschließlich: ) | eines Anstiegs im Zusammenhang mit künftigen Margenerträgen, die einen Veräußerungsgewinn für das Institut darstellen, ) | wenn das Institut Originator einer Verbriefung ist, der Nettoerträge aus der Kapitalisierung künftiger Erträge aus verbrieften Aktiva, die eine Bonitätsverbesserung für Verbriefungspositionen bieten.*

### securitised exposure

**DE verbrieft Risikoposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Verwendet ein Institut für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für die Forderungskategorie, der die verbrieften Risikopositionen nach Artikel 112 zuzuordnen wären, den Standardansatz nach Kapitel 2, so berechnet es den risikogewichteten Positionsbetrag für eine Verbriefungsposition gemäß den Artikeln 245, 246 und 251 bis 258.*

### senior claim

**DE vorrangiger Anspruch** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Außer bei Kapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 27 verleihen die Kapitalinstrumente im Liquidationsfall ihren Inhabern einen Anspruch auf die nach der Befriedigung aller vorrangigen Ansprüche verbleibenden Vermögenswerte des Instituts;*

### senior management

**DE Geschäftsleitung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Geschäftsleitung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 9 der Richtlinie 2013/36/EU Kontext: Das Institut verfolgt für die Position/das Instrument oder die Portfolios eine klar dokumentierte Handelsstrategie, die von der Geschäftsleitung genehmigt ist und die erwartete Haltedauer beinhaltet;*

### seniority

**DE Rang** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Eine Risikoposition, die für ein Geschäft oder eine Struktur eine direkte Zahlungsverpflichtung aus der Finanzierung oder dem Betrieb von Sachanlagen schafft, sollte nicht als Risikoposition in einer*

*Verbriefung gelten, selbst wenn die Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Geschäfts oder der Struktur unterschiedlichen Rang haben.*

### servicer

**DE Forderungsverwalter** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das Institut überwacht sowohl die Qualität der angekauften Forderungen als auch die Finanzlage des Verkäufers und des Forderungsverwalters. Definition: ein Unternehmen, das einen Pool von angekauften Forderungen oder die zugrunde liegenden Kreditforderungen auf täglicher Basis verwaltet*

### settlement currency

**DE Verrechnungswährung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bei OTC-Derivaten, für die eine von den zuständigen Behörden gemäß Kapitel 6 anerkannte Netting-Vereinbarung gilt, nehmen die Institute eine Anpassung für die Wechselkursvolatilität immer dann vor, wenn sich die Währung der Sicherheit und die Verrechnungswährung nicht decken. Definition: im internationalen und im innerdeutschen Handel vereinbarte Währung, mit der zu leistende Zahlungen abgerechnet werden*

### settlement risk

**DE Abwicklungsrisiko** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Zur Berechnung seiner Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko multipliziert das Institut diesen Differenzbetrag mit dem entsprechenden Faktor in der rechten Spalte der nachstehenden Tabelle 1.*

### shadow banking entity

**DE Schattenbankunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Kommission prüft bis zum 31. Dezember 2015 die Angemessenheit und Auswirkung von Obergrenzen für Kredite an Schattenbankunternehmen, die außerhalb eines Regelungsrahmens Banktätigkeiten ausüben, unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich Schattenbanken und Großkredite auf europäischer und internationaler Ebene sowie der Auswirkung von Kreditrisikominderungen nach den Artikeln 399 bis 403.*

### share of capital

**DE Kapitalanteil** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die zuständigen Behörden können im Einzelfall jedoch eine anteilmäßige Konsolidierung entsprechend dem von der Muttergesellschaft an dem Tochterunternehmen gehaltenen Kapitalanteil gestatten. [...] die Haftung des Mutterunternehmens ist im Hinblick auf die Haftung der anderen Anteilseigner oder Gesellschafter auf den Kapitalanteil beschränkt, den das Mutterunternehmen an dem Tochterunternehmen hält;*

### share premium account

**DE Agio** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Agio im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens Kontext: (1) Das harte Kernkapital eines Instituts umfasst folgende Posten: ) | Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Artikels 28, oder gegebenenfalls des Artikels 29 erfüllen, ) | das mit den Instrumenten nach Buchstabe a verbundene Agio,*

### shareholder

**DE Anteilseigner** *Quelle: CRR Kontext: Die anteilmäßige Konsolidierung darf nur gestattet werden, wenn alle nachstehend genannten Bedingungen erfüllt sind: ) | die Haftung des Mutterunternehmens ist im Hinblick auf die Haftung der anderen Anteilseigner oder Gesellschafter auf den Kapitalanteil beschränkt, den das Mutterunternehmen an dem Tochterunternehmen hält; ) | die Solvenz jener anderen*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Anteilseigner oder Gesellschafter ist zufriedenstellend;) | die Haftung der anderen Anteilseigner oder Gesellschafter ist eindeutig und rechtsverbindlich festgelegt.

### short position

**DE Verkaufsposition** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute dürfen den Betrag der Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals auf der Grundlage der Nettokaufposition berechnen, sofern die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: | i) | die Kauf- und Verkaufspositionen resultieren aus der gleichen zugrunde liegenden Forderung und die Verkaufspositionen unterliegen keinem Gegenparteiausfallrisiko; | ii) | die Kauf- und die Verkaufspositionen werden entweder beide im Handelsbuch oder beide im Anlagebuch gehalten*

### significant branch

**DE bedeutende Zweigstelle** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die zuständigen Behörden eines Aufnahmemitgliedstaats können in Fällen, in denen Artikel 112 Absatz 1 Anwendung findet, bei der konsolidierenden Aufsichtsbehörde oder bei den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaats beantragen, dass eine Zweigstelle eines Instituts, bei dem es sich nicht um eine unter Artikel 95 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallende Wertpapierfirma handelt, als bedeutend angesehen wird.*

### significant influence

**DE signifikanter Einfluss** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die zuständigen Behörden bestimmen, ob und in welcher Form die Konsolidierung vorzunehmen ist, wenn) | ein Institut nach Auffassung der zuständigen Behörden einen signifikanten Einfluss auf ein oder mehrere Institute oder Finanzinstitute ausübt, ohne jedoch eine Beteiligung an diesen Instituten zu halten oder andere Kapitalbeziehungen zu diesen Instituten zu haben,*

### significant investment

**DE wesentliche Beteiligung** *Quelle: (-->CRR) Definition: Eine Beteiligung an einem Unternehmen der Finanzbranche gilt für die Zwecke des Abzugs als wesentlich, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: | Das Institut besitzt mehr als 10 % der von dem betreffenden Unternehmen ausgegebenen Instrumente des harten Kernkapitals;) | das Institut hat enge Verbindungen zu dem betreffenden Unternehmen und besitzt von diesem ausgegebene Instrumente des harten Kernkapitals;) | das Institut besitzt von dem betreffenden Unternehmen ausgegebene Instrumente des harten Kernkapitals, und das Unternehmen ist nicht in eine Konsolidierung gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 einbezogen, für die Zwecke der Rechnungslegung nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen aber im gleichen konsolidierten Abschluss berücksichtigt wie das Institut.*

### significant subsidiary

**DE bedeutendes Tochterunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen die Informationen nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis offen. [...]Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterfinanzholdinggesellschaften oder gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaften und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen die Informationen nach den*

Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis offen.

### significant subsidiary

**DE wesentliche Bedeutung** *Quelle: CRR Kontext: Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen die Informationen nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis offen.*

### simple repurchase agreement

**DE einfaches Pensionsgeschäft** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Pensionsgeschäft mit einem einzigen Vermögenswert oder mit ähnlichen nicht-komplexen Vermögenswerten im Gegensatz zu einem Korb von Vermögenswerten Kontext: Gemäß Absatz 1 melden Institute als liquide Aktiva Vermögenswerte, die folgende Bedingungen erfüllen: [...] e) | sie sind an einer anerkannten Börse notiert oder im direkten Verkauf (outright sale) oder durch ein einfaches Pensionsgeschäft an anerkannten Märkten für Pensionsgeschäfte verwertbar. Diese Kriterien werden für jeden Markt einzeln geprüft.*

### sincere cooperation

**DE loyale Zusammenarbeit** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: In Artikel 4 heißt es im Wesentlichen, dass die Mitgliedstaaten alle geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, ergreifen müssen und alles zu unterlassen haben, was dem reibungslosen Arbeitsablauf der Europäischen Union zuwiderläuft. Kontext: Zu diesem Zweck stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die zuständigen Behörden als Teilnehmer am Europäischen Finanzaufsichtssystem (ESFS) im Einklang mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union vertrauensvoll und in uneingeschränktem gegenseitigem Respekt zusammenarbeiten und insbesondere die Weitergabe von angemessenen und zuverlässigen Informationen untereinander und an andere Teilnehmer am ESFS sicherstellen.*

### single management

**DE einheitliche Leitung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die zuständigen Behörden bestimmen, ob und in welcher Form die Konsolidierung vorzunehmen ist, wenn [...] b) | zwei oder mehr Institute oder Finanzinstitute einer einheitlichen Leitung unterstehen, ohne dass diese vertraglich oder satzungsmäßig festgelegt ist.*

### single name credit default swap

**DE Einzeladressen-Kreditausfallswap** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Eine Übersicherung der Forderungen mit Einzeladressen-Kreditausfallswaps nach der Methode gemäß Artikel 383 ist nicht gestattet. Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Kreditausfallswap"*

### single name hedge

**DE Einzeladressen-Absicherung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ist eine Gegenpartei in einem Index enthalten, auf dem ein zur Absicherung des Kreditrisikos der Gegenpartei eingesetzter Kreditausfallswap basiert, darf das Institut den dieser Gegenpartei im Einklang mit der Referenzeinheit-Gewichtung zuzuordnenden Nominalwert vom Nominalwert des Index-Kreditausfallswap abziehen und als Einzeladressen-Absicherung (Bi) dieser Gegenpartei mit einer*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

der Laufzeit des Indexes entsprechenden Laufzeit behandeln.  
Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "Absicherungsgeschäft"

### single resolution mechanism

**DE einheitlicher Abwicklungsmechanismus** *Quelle: (-->CRD IV)* *Kontext: Die Kommission wird im Laufe des Jahres 2013 einen Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die am EAM teilnehmenden Mitgliedstaaten vorlegen, den die beiden Gesetzgeber vorrangig prüfen sollten, damit er während der gegenwärtigen Wahlperiode des EP angenommen werden kann.*

### situation report

**DE Lagebericht** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: das institutsbezogene Sicherungssystem erstellt und veröffentlicht jährlich einen konsolidierten Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht über das institutsbezogene Sicherungssystem insgesamt oder einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht zum institutsbezogenen Sicherungssystem insgesamt,*

### solvency

**DE Solvenz** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Zahlungsfähigkeit; Fähigkeit einer Person oder einer Unternehmung, ihre fälligen Verbindlichkeiten sofort bzw. innerhalb absehbarer Zeit zu erfüllen* *Kontext: Um eine angemessene Solvenz von Instituten einer Gruppe zu gewährleisten, müssen die Eigenmittelanforderungen für die Institute dieser Gruppe unbedingt auf konsolidierter Basis gelten.*

### sound and prudent management (of a credit institution)

**DE solide und umsichtige Führung (des Kreditinstituts)** *Quelle: CRD IV* *Kontext: Die zuständigen Behörden verweigern die Zulassung für die Aufnahme der Tätigkeit eines Kreditinstituts, wenn sie nicht davon überzeugt sind, dass die Anteilseigner oder Gesellschafter den im Interesse der Gewährleistung einer soliden und umsichtigen Führung des Kreditinstituts zu stellenden Ansprüchen genügen, insbesondere, wenn die Kriterien des Artikels 23 Absatz 1 nicht erfüllt sind. Artikel 23 Absätze 2 und 3 und Artikel 24 finden Anwendung.*

### specialised lending exposure

**DE Spezialfinanzierung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Innerhalb der Forderungskategorie "Risikopositionen an Unternehmen" nach Absatz 2 Buchstabe c werden Risikopositionen mit folgenden Merkmalen von den Instituten getrennt als Spezialfinanzierungen bezeichnet: ) | die Risikoposition besteht gegenüber einer speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb von Sachanlagen errichteten Einrichtung oder ist eine wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition; ) | die vertraglichen Vereinbarungen verschaffen dem Kreditgeber einen erheblichen Einfluss auf die betreffenden Vermögenswerte und die durch diese erzielten Einkünfte; ) | die Rückzahlung der Verpflichtung wird in erster Linie durch die mit den finanzierten Vermögenswerten erzielten Einkünfte finanziert und nicht durch die unabhängige Zahlungsfähigkeit eines größeren Wirtschaftsunternehmens.*

### specific wrong-way risk

**DE spezielles Korrelationsrisiko** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: das Risiko, das entsteht, wenn aufgrund der Art der Geschäfte mit einer Gegenpartei die Ausfallwahrscheinlichkeit*

*der Gegenpartei positiv mit dem künftigen Wiederbeschaffungswert aus den Geschäften mit dieser bestehenden Gegenpartei korreliert. Ein Institut ist einem speziellen Korrelationsrisiko ausgesetzt, wenn zu erwarten ist, dass der künftige Wiederbeschaffungswert aus den Geschäften mit einer bestimmten Gegenpartei dann hoch ist, wenn auch die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei hoch ist. Kontext: Die Instrumente, bei denen ein spezielles Korrelationsrisiko besteht, werden nicht in den gleichen Netting-Satz aufgenommen wie die anderen Geschäfte mit der Gegenpartei, sondern jeweils als separater Netting-Satz behandelt.*

### speculative immovable property financing

**DE spekulative Immobilienfinanzierung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Darlehen zum Zwecke des Erwerbs, der Entwicklung oder des Baus von oder im Zusammenhang mit Immobilien bzw. Flächen für solche Immobilien mit der Absicht, diese gewinnbringend zu verkaufen* *Kontext: (2) Als Positionen mit besonders hohen Risiken gelten ) | Beteiligungen an Risikokapitalgesellschaften, ) | Beteiligungen an AIF im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/61/EU, außer in den Fällen, in denen das Mandat des Fonds keine höhere Fremdfinanzierung erlaubt als die gemäß den Anforderungen des Artikels 51 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EU, ) | Positionen aus privatem Beteiligungskapital, ) | spekulative Immobilienfinanzierung.*

### sponsor

**DE Sponsor** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein Institut, das kein Originator ist und das ein Programm forderungsgedeckter Geldmarktpapiere oder ein anderes Verbriefungsprogramm, bei dem Forderungen Dritter angekauft werden, auflegt und verwaltet*

### spot price

**DE Kassakurs** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Jede Position in Waren oder warenunterlegten Derivaten wird in Standardmaßenheiten ausgedrückt. Der Kassakurs der einzelnen Waren wird in der Währung der Rechnungslegung angegeben.*

### SSPE

**DE Verbriefungszweckgesellschaft** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Treuhandgesellschaft oder ein anderes Unternehmen, die/das kein Institut ist und zur Durchführung einer oder mehrerer Verbriefungen errichtet wurde, deren/dessen Tätigkeit auf das zu diesem Zweck Notwendige beschränkt ist, deren/dessen Struktur darauf ausgelegt ist, die eigenen Verpflichtungen von denen des Originators zu trennen, und deren/dessen wirtschaftliche Eigentümer die damit verbundenen Rechte uneingeschränkt verpfänden oder veräußern können*

### stakeholder

**DE Interessenträger** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.*

### Standardised Method

**DE Standardmethode** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Institute dürfen die Standardmethode (nachstehend "SM") nur bei*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

OTC-Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist zur Berechnung des Risikopositionswerts verwenden.

### standby credit facility

**DE Standby-Kreditfazilität** *Quelle: (-->CRR) Kontext: In dem Bericht nach Absatz 3 wird geprüft, ob und inwieweit Standby-Kreditfazilitäten im Sinne des Artikels 416 Absatz 1 Buchstabe e im Lichte der internationalen Entwicklung und unter Berücksichtigung europäischer Besonderheiten, einschließlich der Art und Weise, in der die Geldpolitik in der Union durchgeführt wird, als liquide Aktiva betrachtet werden sollten*

### State aid

**DE staatliche Beihilfe** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Die EZB sollte ihre Aufgaben vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Primär- und Sekundärrechts der Union, Beschlüssen der Kommission zu staatlichen Beihilfen, Wettbewerbsvorschriften und Bestimmungen zur Fusionskontrolle sowie des für alle Mitgliedstaaten geltenden einheitlichen Regelwerks ausüben.*

### stressed market conditions

**DE angespannte Marktbedingungen** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Ein Institut ermittelt, ob eine Sicherheit schwer realisierbar ist oder OTC-Derivate bei angespannten Marktbedingungen nicht ohne Weiteres ersetzbar sind, wobei angespannte Marktbedingungen durch das Fehlen ununterbrochen aktiver Märkte gekennzeichnet sind, an denen eine Gegenpartei innerhalb von maximal zwei Tagen mehrere Preisangebote erhalten würde, die den Markt nicht in Bewegung versetzen oder keinen Preis darstellen würden, der (im Falle einer Sicherheit) mit einem Abschlag oder (bei einem OTC-Derivat) einem Aufschlag einherginge.*

### structural separation

**DE strukturelle Trennung** *Quelle: CRR Kontext: Der Rechtsrahmen für Kreditinstitute sollte in erster Linie das Funktionieren von für die Realwirtschaft lebensnotwendigen Dienstleistungen sicherstellen und dabei das Risiko unvorsichtigen Verhaltens begrenzen. Die strukturelle Trennung von Privatkunden- und Anlagengeschäft innerhalb einer Bankengruppe könnte im Hinblick auf dieses Ziel ein wichtiges Instrument sein. Daher sollte der derzeitige aufsichtsrechtliche Rahmen der Einführung von Maßnahmen, die einer solchen Trennung dienen, nicht entgegenstehen. Die Kommission sollte aufgefordert werden, die Frage der strukturellen Trennung zu untersuchen und dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht, gegebenenfalls mit entsprechenden Gesetzgebungsvorschlägen, vorzulegen.*

### structurally separated institutes

**DE strukturell getrennte Institute** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Zusätzlich zu den Anforderungen der Absätze 1 bis 4 und ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Verordnung und der Richtlinie 2013/36/EU können die zuständigen Behörden verlangen, dass strukturell getrennte Institute die Anforderungen der Teile 2 bis 4 und 6 bis 8 und des Titels VII der Richtlinie 2013/36/EU auf teilkonsolidierter Basis einhalten, wenn dies zu Aufsichtszwecken aufgrund der Besonderheiten des Risikos oder der Kapitalstruktur eines Instituts oder wenn Mitgliedstaaten nationale Rechtsvorschriften erlassen, die die strukturelle Trennung von Tätigkeiten innerhalb einer Bankengruppe vorschreiben, gerechtfertigt ist. Anmerkung: (-->strukturelle Trennung)*

### sub-consolidated basis

**DE auf teilkonsolidierter Basis** *Quelle: (-->CRR) Definition: auf Basis der konsolidierten Lage eines Mutterinstituts, einer Finanzholdinggesellschaft oder einer gemischten Finanzholdinggesellschaft unter Ausschluss einer Teilgruppe von Unternehmen, oder auf Basis der konsolidierten Lage eines Mutterinstituts, einer Finanzholdinggesellschaft oder einer gemischten Finanzholdinggesellschaft, das/die nicht oberstes Mutterinstitut bzw. oberste Finanzholdinggesellschaft oder gemischte Finanzholdinggesellschaft ist Kontext: die Anforderungen des Teils 6 werden von dem Mutterinstitut auf konsolidierter Basis bzw. von einem Tochterinstitut auf teilkonsolidierter Basis eingehalten;*

### sub-consolidation

**DE Teilkonsolidierung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Teilkonsolidierung von Unternehmen in Drittländern werden die Anforderungen des Teils 3, Artikel 89 bis 91 und des Teils 5 auf teilkonsolidierter Basis an, wenn die betreffenden Institute oder ihr Mutterunternehmen – sofern es sich dabei um eine Finanzholdinggesellschaft oder gemischte Finanzholdinggesellschaft handelt – ein Institut oder ein Finanzinstitut als Tochterunternehmen in einem Drittland haben oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen halten.*

### subordinated claim

**DE nachrangiger Anspruch** *Quelle: (-->CRR) Kontext: eine Finanzholdinggesellschaft, die für eine Wertpapierfirma der Gruppe die Mutterfinanzholdinggesellschaft in einem Mitgliedstaat ist, hält Eigenmittel – die für diese Zwecke als Summe der Posten nach Artikel 26 Absatz 1, Artikel 51 Absatz 1 und Artikel 62 Absatz 1 definiert werden – in einer Höhe, die zumindest der Summe aus folgenden Elementen entspricht: | i) | der Summe des gesamten Buchwerts von Beteiligungen, nachrangigen Ansprüchen und Instrumenten im Sinne der Artikel 36 Absatz 1 Buchstaben h und i, Artikel 56 Buchstaben c und d sowie Artikel 66 Buchstaben c und d an, gegen bzw. in Bezug auf Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden, und | ii) | des Gesamtbetrags sämtlicher Eventualverbindlichkeiten gegenüber Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Anbietern von Nebendienstleistungen, die ansonsten konsolidiert würden;*

### sub-portfolio

**DE Teilportfolio** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Wenn das Institut derartige Rückvergleiche auf der Grundlage aussagekräftiger Teilportfolios durchführt, so müssen diese Teilportfolios durchgängig in der gleichen Weise ausgewählt werden*

### subsidiary

**DE Tochterunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: a) | ein Tochterunternehmen im Sinne der Artikel 1 und 2 der Richtlinie 83/349/EWG, | b) | ein Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 1 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG sowie jedes Unternehmen, auf das ein Mutterunternehmen tatsächlich einen beherrschenden Einfluss ausübt. | Tochterunternehmen von Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Tochterunternehmen des ursprünglichen Mutterunternehmens Kontext: Die Mitgliedstaaten können Tochterunternehmen eines Instituts von der Anwendung des Artikels 6 Absatz 1 ausnehmen, wenn sowohl das Tochterunternehmen als auch das Institut von dem betreffenden Mitgliedstaat zugelassen und beaufsichtigt werden, das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist und alle nachstehenden*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

*Bedingungen erfüllt sind, so dass eine angemessene Verteilung der Eigenmittel zwischen dem Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen gewährleistet ist*

### supervisory board

**DE Aufsichtsrat** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: In Mitgliedstaaten mit einem dualistischen System wird die Aufsichtsfunktion von einem gesonderten Aufsichtsrat ohne Führungsaufgaben wahrgenommen, wohingegen die Geschäftsführung von einem gesonderten Vorstand wahrgenommen wird, der für das tägliche Geschäft des Unternehmens verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Anmerkung: hat keine Führungsaufgaben*

### supervisory college

**DE Aufsichtskollegium** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Findet Artikel 116 keine Anwendung, so richten die zuständigen Behörden, die ein Institut mit bedeutenden Zweigstellen in anderen Mitgliedstaaten beaufsichtigen, unter eigenem Vorsitz ein Aufsichtskollegium ein, um die Zusammenarbeit gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels und gemäß Artikel 50 zu erleichtern.*

### supervisory formula method

**DE aufsichtlicher Formelansatz** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Methode zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen gemäß Artikel 262 CRR Kontext: Der aufsichtliche Formelansatz nach Artikel 262 darf verwendet werden, wenn das Institut Schätzungen der PD und gegebenenfalls den Risikopositionswert und LGD vorlegen kann, die im Einklang mit den Anforderungen des IRB-Ansatzes nach Titel II Kapitel 3 für die Schätzung dieser Parameter in den aufsichtlichen Formelansatz einfließen.*

### supplementary own funds requirement

**DE zusätzliche Eigenmittelanforderung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Wendet ein Institut die Methode 1 oder 2 des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG an, legt es die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats offen, die sich aus der Berechnung nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I jener Richtlinie ergeben.*

### supplementary supervision

**DE zusätzliche Beaufsichtigung** *Quelle: CRR Anmerkung: siehe auch (-->Richtlinie 2002/87/EG) über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats Kontext: das Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder die Versicherungsholdinggesellschaft ist in die gleiche zusätzliche Beaufsichtigung gemäß der Richtlinie 2002/87/EG einbezogen wie das Mutterinstitut, die Mutterfinanzholdinggesellschaft oder gemischte Mutterfinanzholdinggesellschaft oder das Institut, das bzw. die die Beteiligung hält;*

### suspension of payment

**DE Aussetzung von Zahlungen** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: Sicherungsmaßnahmen nach Absatz 1 müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit verfolgten Zweck, nämlich dem Schutz vor finanzieller Instabilität, die die gemeinsamen Interessen von Einlegern, Anlegern und Kunden im Aufnahmemitgliedstaat ernsthaft gefährden würde, stehen. Zu den Sicherungsmaßnahmen kann die Aussetzung von Zahlungen gehören.*

### sustainable for the income capacity of the institution

**DE im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten des Instituts nachhaltig** *Quelle: (-->CRR) Definition: „Im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten des Instituts nachhaltig“ im Sinne des Artikels 78 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bedeutet, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde die Rentabilität des Instituts zum betreffenden Zeitpunkt und in absehbarer Zeit solide bleiben bzw. sich nicht negativ verändern wird, wenn die Instrumente durch Eigenmittelinstrumente gleicher oder höherer Qualität ersetzt wurden. Bei ihrer Bewertung berücksichtigt die zuständige Behörde die Rentabilität des Instituts in Stresssituationen. Kontext: (1) Die zuständige Behörde gibt einem Institut die Erlaubnis zu Verringerung, Rückkauf, Kündigung oder Rückzahlung bzw. Tilgung von Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals, wenn) | das Institut die in Artikel 77 genannten Instrumente vor oder gleichzeitig mit der in Artikel 77 genannten Handlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten des Instituts nachhaltig sind;*

### synthetic securitisation

**DE synthetische Verbriefung** *Quelle: (-->CRR) Definition: eine Verbriefung, bei der der Risikotransfer durch Kreditderivate oder Garantien erreicht wird und die verbrieften Forderungen Forderungen des originierenden Instituts bleiben Kontext: Wenn die Bedingungen des Artikels 244 erfüllt sind, wendet der Originator einer synthetischen Verbriefung vorbehaltlich des Artikels 250 bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für die verbrieften Risikopositionen nicht die in Kapitel 2, sondern die in diesem Abschnitt festgelegten maßgeblichen Berechnungsmethoden an.*

### systemic risk

**DE Systemrisiko** *Quelle: (-->CRR) Definition: das Systemrisiko im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 10 der Richtlinie 2013/36/EU Anmerkung: "Systemrisiko" das Risiko einer Störung des Finanzsystems mit möglicherweise schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft - Richtlinie 2013/36/EU Kontext: Finanzinformationen nach Absatz 2 und Absatz 3 Unterabsatz 1 sind insoweit vorzulegen, als dies erforderlich ist, um einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Tätigkeiten eines Instituts und - im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 - über die von Instituten für den Finanzsektor oder die Realwirtschaft ausgehenden Systemrisiken zu geben.*

## T

### taking deposits

**DE Entgegennahme von Einlagen** *Quelle: (-->CRD IV) Kontext: LISTE DER TÄTIGKEITEN, FÜR DIE DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG GILT: 1. | Entgegennahme von Einlagen und sonstigen rückzahlbaren Geldern, [...].*

### tangible assets

**DE Sachanlagen** *Quelle: (-->CRR) Definition: Sachanlagen: .Grundstücke und Bauten . Technische Anlagen und Maschinen . Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung . Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Kontext: Sachanlagen im Sinne von Artikel 4 Nummer 10 der Richtlinie 86/635/EWG wird ein Risikogewicht von 100 % zugewiesen.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### tax charge

**DE steuerliche Belastung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute ziehen von den Posten ihres harten Kernkapitals folgende Positionen ab: [...] | jede zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert.*

### tax credit

**DE Steuergutschrift** *Quelle: (-->CRR) Kontext: (2) Nicht von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, wobei die folgenden Bedingungen sämtlich erfüllt sein müssen: | sie werden unverzüglich automatisch und zwingend durch eine Steuergutschrift ersetzt, falls das Institut bei der förmlichen Feststellung seines Jahresabschlusses einen Verlust ausweist oder im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Instituts;*

### tax liability

**DE Steuerschuld** *Quelle: CRR Definition: der Betrag an Steuern, den eine Einzelperson oder Firma zu zahlen hat. Kontext: ein Institut kann im Rahmen des maßgebenden einzelstaatlichen Steuerrechts eine Steuergutschrift nach Buchstabe a mit seiner eigenen Steuerschuld oder der jedes Unternehmens, das für Steuerzwecke gemäß jenem Steuerrecht in dieselbe Konsolidierung wie es selbst einbezogen ist, oder der jedes Unternehmens, das der Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 unterliegt, verrechnen;*

### taxable entity

**DE Steuersubjekt** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die latenten Steueransprüche und verbundenen latenten Steuerschulden beziehen sich auf Steuern, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.*

### temporary differences

**DE temporäre Differenzen** *Quelle: (-->CRR) Definition: temporäre Differenzen im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens Kontext: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren und zusammengerechnet höchstens 10 % der Posten des harten Kernkapitals des Instituts ausmachen*

### temporary waiver from deduction from own funds

**DE befristete Ausnahme vom Abzug von Eigenmitteln** *Quelle: (-->CRR) Definition: Artikel 33 Ausnahme vom Abzug von den Eigenmitteln für die Zwecke des Artikels 79 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013*

... Eine befristete Ausnahme gilt für eine Dauer, die den im Plan für finanzielle Stützungsaktionen vorgesehenen Zeitrahmen nicht überschreitet. Die Ausnahme wird für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren gewährt.

Kontext: Hält ein Institut befristet Kapitalinstrumente eines Unternehmens der Finanzbranche oder hat nachrangige Darlehen gewährt, die als Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals gelten, und dienen diese Positionen nach Ansicht der zuständigen Behörde dem Zweck einer finanziellen

Stützungsaktion zur Sanierung und Rettung jenes Unternehmens, so kann sie eine befristete Ausnahme von den ansonsten für jene Instrumente geltenden Abzugsbestimmungen gewähren.

### tenant

**DE Leasingnehmer** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Risikopositionen gegenüber einem Leasingnehmer in Immobilien-Leasing-Geschäften mit Wohnimmobilien, bei denen ein Institut der Leasinggeber ist und der Leasingnehmer eine Kaufoption hat, wird ein Risikogewicht von 35 % zugewiesen, sofern die Risikoposition des Instituts durch sein Eigentum an der Immobilie vollständig besichert ist.*

### test of insolvency

**DE Insolvenztatbestand** *Quelle: (-->CRR) Kontext: die Instrumente tragen nicht zur Feststellung bei, dass die Verbindlichkeiten eines Instituts seine Vermögenswerte überschreiten, wenn eine solche Feststellung gemäß dem einzelstaatlichen Recht einen Insolvenztatbestand darstellt,*

### TFEU

**DE Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union** *Quelle: CRD IV; CRR Kontext: DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, [...] HABEN FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN [...]. Anmerkung: Nicht zu verwechseln mit dem "Vertrag über die Europäische Union" (Vertrag von Maastricht), der durch den Vertrag von Lissabon ebenfalls geändert wird, seinen Namen jedoch behält. Anmerkung: Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verbindliche neue Bezeichnung für den "Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" (EGV). AEUV Benennungsform: Abk.*

### The European Data Protection Supervisor

**DE Der Europäische Datenschutzbeauftragte** *Quelle: (-->CRD IV) Definition: Der Europäische Datenschutzbeauftragte ist die unabhängige Behörde auf EU-Ebene, deren Aufgabe es ist, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Organen und Einrichtungen zu überwachen in Bezug auf politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften, die sich auf den Schutz der Privatsphäre auswirken, beratend tätig zu sein mit vergleichbaren Behörden zusammenzuarbeiten, um einen kohärenten Datenschutz sicherzustellen. Kontext: Der Europäische Datenschutzbeauftragte wurde im Einklang mit Artikel 28 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 konsultiert und hat eine Stellungnahme (19) abgegeben.*

### third country clearing house

**DE Drittland-Clearinghaus** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Für die Zwecke dieser Verordnung werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Wertpapierfirm und Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten sowie Forderungen gegenüber Drittland-Clearinghäusern und -Börsen nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Union zumindest gleichwertig sind.*

### third country credit institution

**DE Drittland-Kreditinstitut** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Für die Zwecke dieser Verordnung werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Wertpapierfirm und Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten sowie Forderungen*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

gegenüber Drittland-Clearinghäusern und -Börsen nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Union zumindest gleichwertig sind.

### third party institution

**DE Drittinstitut** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Sind die Bedingungen des Artikels 212 Absatz 1 erfüllt, können Einlagen bei Drittinstituten wie eine Garantie dieses Drittinstituts behandelt werden.*

### third-country insurance undertaking

**DE Drittland-Versicherungsunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Drittland-Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nummer 3 der Richtlinie 2009/138/EG Definition: ein Unternehmen, das gemäß Artikel 14 eine Zulassung als Versicherungsunternehmen benötigen würde, wenn sich sein Sitz in der Gemeinschaft befände;*

### third-country reinsurance undertaking

**DE Drittland-Rückversicherungsunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: ein Drittland-Rückversicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nummer 6 der Richtlinie 2009/138/EG Definition: ein Unternehmen, das gemäß Artikel 14 eine Zulassung als Rückversicherungsunternehmen benötigen würde, wenn sich sein Sitz in der Gemeinschaft befände;*

### threshold

**DE Schwellenwert** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die EBA führt bis 1. Januar 2015 und danach alle zwei Jahre im Lichte der internationalen Entwicklungen bei der Beaufsichtigung eine Überprüfung durch, in die sie auch mögliche Techniken der Kalibrierung und Schwellenwerte für die Eigenmittelunterlegung des CVA-Risikos nichtfinanzieller Gegenparteien in Drittländern einbezieht.*

### Tier 1 capital

**DE Kernkapital** *Definition: Das Kernkapital eines Instituts besteht aus der Summe des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals. Anmerkung: Siehe auch Einträge zu "(-->hartes Kernkapital)", "(-->zusätzliches Kernkapital)"* *Quelle: (-->CRR)*

### Tier 1 own-fund insurance items

**DE Kernkapital von Versicherungsunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: die Bestandteile der Basiseigenmittel von Unternehmen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen, wenn diese Bestandteile gemäß Artikel 94 Absatz 1 jener Richtlinie in die Klasse "Tier 1" im Sinne jener Richtlinie eingestuft werden*

### Tier 2 capital

**DE Ergänzungskapital** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: (-->Eigenmittel) (BA) = Summe aus (-->Kernkapital) und Ergänzungskapital* *Definition: Ergänzungskapital dient Kreditinstituten, neben dem Eigenkapital, als Sicherheit gegenüber möglichen Gläubigern. Es wird den Banken von Dritten zur Verfügung gestellt, und zwar für eine Mindestdauer von acht Jahren. Das Ergänzungskapital wird neben dem Kernkapital als Eigenmittel von niedrigerer Haftungsqualität bilanziert. Es darf nur in weit geringerem Maße wie das Kernkapital für Risiko behaftete Geschäfte verwendet werden.*

### Tier 2 instruments of financial sector entities

**DE Ergänzungskapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Institute [...] dürfen direkte, indirekte und synthetische Positionen in Ergänzungskapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche auf der Grundlage der Nettokaufposition in derselben zugrunde liegenden Forderung berechnen, sofern die beiden nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: | i) | die Fälligkeit der Verkaufpositionen entspricht der Fälligkeit der Kaufpositionen oder die Verkaufpositionen haben eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, | ii) | die Kauf- und die Verkaufposition werden entweder beide im Handelsbuch oder beide im Anlagebuch gehalten;*

### Tier 2 own-fund insurance items

**DE Ergänzungskapital von Versicherungsunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: Bestandteile der Basiseigenmittel von Unternehmen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen, wenn diese Bestandteile gemäß Artikel 94 Absatz 2 jener Richtlinie in die Klasse "Tier 2" im Sinne jener Richtlinie eingestuft werden* **Ergänzungskapital in Form von Versicherungsprodukten** *Quelle: CRR Kontext: Ergänzungskapital und Drittrangmittel in Form von Versicherungsprodukten werden für die Zwecke des Abzugs wie Positionen in Ergänzungskapitalinstrumenten behandelt.*

### Tier 3 own-fund insurance items

**DE Drittrangmittel von Versicherungsunternehmen** *Quelle: (-->CRR) Definition: Bestandteile der Basiseigenmittel von Unternehmen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen, wenn diese Bestandteile gemäß Artikel 94 Absatz 3 jener Richtlinie in die Klasse "Tier 3" im Sinne jener Richtlinie eingestuft werden* **Drittrangmittel in Form von Versicherungsprodukten** *Quelle: CRR Kontext: Ergänzungskapital und Drittrangmittel in Form von Versicherungsprodukten werden für die Zwecke des Abzugs wie Positionen in Ergänzungskapitalinstrumenten behandelt.*

### time horizon

**DE Zeithorizont** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Das interne Modell basiert auf der Annahme, dass das Risiko über den einjährigen Zeithorizont hinweg konstant bleibt, d. h. dass Einzelpositionen oder Positionsgruppen im Handelsbuch, bei denen über den Liquiditätshorizont Ausfälle oder Migration aufgetreten sind, am Ende ihres Liquiditätshorizonts wieder ausgeglichen werden, sodass das Risiko wieder sein ursprüngliches Niveau erreicht.*

### total exposure measure

**DE Gesamtrisikopositionsmessgröße** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Wird Treuhandvermögen gemäß Artikel 10 der Richtlinie 86/635/EWG, gemäß den nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung bilanziell erfasst, darf es bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben, sofern die Vermögenswerte die Ausbuchungskriterien des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39 nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 und gegebenenfalls die Entkonsolidierungskriterien des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 10 nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 erfüllen.* **Gesamtrisikomessgröße** *Kontext: Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen: ) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben Quelle: (-->CRR)

### total return swap

**DE Gesamtrendite-Swap** Quelle: (-->CRR) Kontext: Erwirbt ein Institut eine Kreditbesicherung in Form eines Gesamtrendite-Swaps und erfasst die Nettozahlungen aus dem Swap als Nettoertrag, trägt jedoch dem den Zahlungen gegenüberstehenden Wertverlust der abgesicherten Forderung nicht durch Herabsetzung des beizulegenden Zeitwerts oder durch Erhöhung der Risikovorsorge Rechnung, so ist diese Kreditbesicherung nicht anerkennungsfähig. Definition: ein Derivat, bei dem eine Gegenpartei einer anderen den Gesamtertrag einer Referenzverbindlichkeit einschließlich Einkünften aus Zinsen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursschwankungen sowie Kreditverlusten überträgt.

### tradability

**DE Marktfähigkeit** Quelle: (-->CRR) Kontext: Positionen im Handelsbuch unterliegen entweder keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Marktfähigkeit oder können abgesichert werden.

### tradable assets

**DE fungible Aktiva** Quelle: (-->CRR) Kontext: Ungeachtet der Absätze 1, 2 und 3 melden Institute bis zur Festlegung einer verbindlichen Liquiditätsanforderung gemäß Artikel 460 im Einklang mit Absatz 1 Unterabsatz 2 dieses Artikels) ausgehend von transparenten und objektiven Kriterien, einschließlich einiger oder aller Kriterien des Artikels 509 Absätze 3, 4 und 5 andere nicht zentralbankfähige aber fungible Aktiva wie Aktien und Gold

### trade exposure

**DE Handelsrisikoposition** Quelle: (-->CRR) Definition: eine aus Geschäften im Sinne des Artikels 301 Absatz 1 Buchstaben a bis e sowie aus der Einschussforderung herrührende aktuelle Risikoposition, einschließlich eines einem Clearingmitglied zustehenden und noch nicht eingegangenen Nachschusses, und jede potenzielle künftige Risikoposition eines Clearingmitglieds oder eines Kunden gegenüber einer zentralen Gegenpartei Kontext: Für Handelsrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei wenden die Institute zur Berechnung ihrer risikogewichteten Positionsbeiträge im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben a und f die Behandlung gemäß Kapitel 6 Abschnitt 9 an.

### trade finance

**DE Handelsfinanzierung** Quelle: (-->CRR) Definition: Finanzierungstätigkeiten einschließlich Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen durch Finanzprodukte mit festgelegter kurzer Laufzeit (im Allgemeinen weniger als ein Jahr) ohne automatische Verlängerung Kontext: Handelsfinanzierungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 80 sind im Allgemeinen nicht zweckgebunden und erfordern zufriedenstellende Belege über alle Transaktionen betreffend Kreditanträge, sodass eine Ablehnung der Finanzierung möglich wird, wenn Zweifel an der Kreditwürdigkeit oder den Belegen über die Transaktionen auftreten; die Rückzahlung von Risikopositionen aus der Handelsfinanzierung ist in der Regel unabhängig vom Kreditnehmer, vielmehr stammen die Mittel aus Zahlungen von Importeuren oder den Einkünften aus dem Verkauf der zugrundeliegenden Güter.

### trading book

**DE Handelsbuch** Quelle: (-->CRR) Kontext: Das interne

Modell basiert auf der Annahme, dass das Risiko über den einjährigen Zeithorizont hinweg konstant bleibt, d. h. dass Einzelpositionen oder Positionsgruppen im Handelsbuch, bei denen über den Liquiditätshorizont Ausfälle oder Migration aufgetreten sind, am Ende ihres Liquiditätshorizonts wieder ausgeglichen werden, sodass das Risiko wieder sein ursprüngliches Niveau erreicht. Definition: alle Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die ein Institut entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen des Handelsbuchs hält Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "(-->Anlagebuch) "

### trading book business

**DE Handelsbuchfähigkeit** Quelle: (-->CRR) Kontext: (3) Der Gesamtforderungsbetrag berechnet sich als Summe der Elemente unter den Buchstaben a bis f dieses Absatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4: ) | die gemäß Titel II und Artikel 379 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko in allen Geschäftsfeldern eines Instituts, ausschließlich der risikogewichteten Forderungsbeträge aus der Handelsbuchfähigkeit des Instituts, Anmerkung: siehe auch "(-->Handelsbuch)

### trading book position

**DE Handelsbuchposition** Quelle: (-->CRR) Kontext: Alle Handelsbuchpositionen unterliegen den in diesem Artikel festgelegten Standards für eine vorsichtige Bewertung. Die Institute stellen insbesondere sicher, dass mit der vorsichtigen Bewertung ihrer Handelsbuchpositionen ein angemessener Grad an Sicherheit erzielt wird, der dem dynamischen Charakter der Handelsbuchpositionen, den Anforderungen der aufsichtlichen Solidität sowie der Funktionsweise und dem Zweck der Eigenmittelanforderungen im Hinblick auf die Handelsbuchpositionen Rechnung trägt.

### trading desk

**DE Handelsabteilung** Quelle: (-->CRR) Kontext: b) | das Institut verfügt über eindeutig definierte Regeln und Verfahren für die aktive Steuerung der von einer Handelsabteilung eingegangenen Positionen. Diese enthalten Folgendes: | i) | welche Positionen von welcher Handelsabteilung eingegangen werden dürfen, | ii) | Positionslimits werden festgelegt und ihre Angemessenheit überwacht, | iii) | Händler können im Rahmen festgelegter Limits und der genehmigten Strategie eigenständig Positionen eingehen und steuern, | iv) | die Berichterstattung über die Positionen an die Geschäftsleitung ist fester Bestandteil des Risikomanagementverfahrens des Instituts, | v) | Positionen werden unter Bezug auf Informationsquellen aus dem Markt aktiv überwacht, wobei die Marktfähigkeit oder die Absicherungsmöglichkeiten der Position bzw. der Risiken ihrer Bestandteile beurteilt werden; hierzu gehören auch die Beurteilung, die Qualität und die Verfügbarkeit von Marktinformationen für das Bewertungsverfahren, die Umsatzvolumina am Markt und die Größe der am Markt gehandelten Positionen, | (vi) | Verfahren und Kontrollen zur aktiven Verhinderung von Betrug;

### trading intent

**DE Handelsabsicht** Quelle: (-->CRR) Kontext: Die Handelsabsicht wird anhand der Strategien, Regeln und Verfahren nachgewiesen, die vom Institut aufgestellt wurden, um die Position oder das Portfolio im Sinne von Artikel 103 zu führen.

### trading strategy

**DE Handelsstrategie** Quelle: (-->CRR) Kontext: Das

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

Institut verfolgt für die Position/das Instrument oder die Portfolios eine klar dokumentierte Handelsstrategie, die von der Geschäftsleitung genehmigt ist und die erwartete Haltedauer beinhaltet;

### tranche

**DE Tranche** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein vertraglich festgelegtes Segment des mit ein oder mehreren Risikopositionen verbundenen Kreditrisikos, wobei eine Position in diesem Segment – ungeachtet etwaiger Sicherheiten, die von Dritten direkt für die Inhaber von Positionen in diesem oder anderen Segmenten gestellt werden – mit einem größeren oder geringeren Verlustrisiko behaftet ist als eine Position gleicher Höhe in jedem anderen dieser Segmente*

### transfer

**DE Umbuchung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: g) | das Ausmaß, in dem das Institut Risiken oder Positionen zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch umbuchen kann, und die Kriterien für solche Umbuchungen.*

### transfer restriction

**DE Transferbeschränkung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute berücksichtigen Liquiditätszuflüsse, die in Drittstaaten eingehen sollen, in denen Transferbeschränkungen bestehen, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten, nur in dem Umfang, in dem sie den Abflüssen in dem Drittstaat bzw. in der betreffenden Währung entsprechen.*

### transitional period

**DE Übergangszeit** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Kommission sollte die einschlägigen Ausnahmen für Großkredite bis 31. Dezember 2015 überprüfen. Bis die Ergebnisse dieser Überprüfung vorliegen, sollten die Mitgliedstaaten während einer ausreichend langen Übergangszeit weiterhin die Möglichkeit haben, für bestimmte Großkredite eine Ausnahme von diesen Vorschriften zu gewähren. Übergangszeitraum* *Quelle: CRR*

### transitional provision

**DE Übergangsbestimmung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Da der Bankensektor die Auswirkungen der Finanzkrise noch nicht überwunden hat und die vom Basler Ausschuss verabschiedeten Übergangsbestimmungen für die Eigenmittelanforderungen verlängert wurden, sollte für einen beschränkten Zeitraum erneut ein niedrigerer Grenzwert eingeführt werden, bis im Einklang mit den in dieser Verordnung festgelegten Übergangsbestimmungen, die ab dem Datum der Anwendung dieser Verordnung bis 2019 schrittweise eingeführt werden, Eigenmittel in ausreichender Höhe konstituiert wurden.*

### trapping level

**DE Rückhaltungspunkt** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Diese Behandlung ist angemessener, weil das Unternehmen ein quantitatives Maß festlegen kann, das im Verhältnis zum quantitativen Wert, der die vorzeitige Rückzahlung auslöst, dem Rückhaltungspunkt beim Zinsüberschuss gleichwertig ist.*

### Treaty on the Functioning of the European Union

**DE Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union** *Quelle: CRD IV; CRR* *Kontext: DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION, gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, [...] HABEN FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN [...].* *Anmerkung: Nicht zu verwechseln mit dem "Vertrag über die*

*Europäische Union" (Vertrag von Maastricht), der durch den Vertrag von Lissabon ebenfalls geändert wird, seinen Namen jedoch behält. Anmerkung: Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verbindliche neue Bezeichnung für den "Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" (EGV). AEUV* *Benennungsfom: Abk.*

### trigger event

**DE Auslöseereignis** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: Artikel 22 Verfahren und Zeitplan für die Feststellung eines Auslöseereignisses für die Zwecke des Artikels 52 Absatz 1 Buchstabe n der Verordnung (EU) Nr. 575/2013*

*. Stellt das Institut fest, dass die Quote des harten Kernkapitals unter das Niveau gesunken ist, bei dem auf den Anwendungsebenen gemäß Teil I Titel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 eine Umwandlung oder Herabschreibung des Instruments erforderlich wird, stellt das Leitungsorgan oder ein anderes zuständiges Gremium des Instituts unverzüglich fest, dass ein Auslöseereignis eingetreten ist und dass eine unwiderrufliche Verpflichtung zur Herabschreibung oder Umwandlung des Instruments besteht.*

*. Der herabzuschreibende oder umzuwandelnde Betrag wird so bald wie möglich bestimmt, spätestens aber innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu dem der Eintritt des Auslöseereignisses gemäß Absatz 1 festgestellt wurde.*

*Kontext: | laut den für die Instrumente geltenden Bestimmungen muss bei Eintreten eines Auslöseereignisses der Kapitalbetrag der Instrumente dauerhaft oder vorübergehend herabgeschrieben oder die Instrumente in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden,*

### type of exposures

**DE Risikopositionsart** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Gruppe einheitlich verwalteter Risikopositionen, die von einer bestimmten Art von Fazilitäten gebildet werden und auf eine einzige Einheit bzw. eine einzige Untergruppe von Einheiten in einer Gruppe beschränkt werden können, sofern dieselbe Risikopositionsart in anderen Einheiten der Gruppe unterschiedlich verwaltet wird*

## U

### underlying CIU

**DE Basis-OGA** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein OGA, dessen Anteile von einem anderen OGA erworben wurden* *Kontext: Erwirbt ein OGA Anteile eines anderen OGA, so gelten die in Unterabsatz 1 Buchstaben a bis c festgelegten Bedingungen für den Basis-OGA gleichermaßen.*

### underlying exposure

**DE zugrunde liegende Forderung** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: die Institute ermitteln den in Abzug zu bringenden Betrag für direkte, indirekte oder synthetische Positionen in Indexpapieren durch Berechnung der zugrunde liegenden Forderungen aus eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals in den entsprechenden Indizes;*

### underwriting

**DE Übernahmegarantie** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Bei Übernahmegarantien für Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente darf ein Institut das folgende Verfahren für die Berechnung seiner Eigenmittelanforderungen anwenden.*

### underwriting exposure

**DE Übernahmegarantierisiko** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Für die Zwecke von Buchstabe b richten die Institute Systeme*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

zur Überwachung und Kontrolle ihrer Übernahmegarantierisiken von dem Zeitpunkt, zu dem die Verpflichtung übernommen wird, bis zum nächsten Geschäftstag ein, wobei der Art der auf den betreffenden Märkten eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen ist.

### underwriting position

**DE mit Übernahmegarantie versehene Position** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Institute berücksichtigen bei dem Betrag nach Absatz 1 Buchstabe a und der Berechnung des Faktors nach Absatz 1 Buchstabe b keine mit Übernahmegarantie versehenen Positionen, die sie seit höchstens fünf Arbeitstagen halten.*

### unearned credit spread

**DE noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämie** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die Institute berücksichtigen ausdrücklich die folgenden Bewertungsanpassungen: noch nicht eingenommene Kreditrisikoprämien (Kreditspreads), Glattstellungskosten, operationelle Risiken, Marktpreisunsicherheit, vorzeitige Tilgungen, Geldanlage- und Finanzierungskosten sowie künftige Verwaltungskosten und gegebenenfalls Modellrisiken.*

### unencumbered asset

**DE unbelasteter Vermögenswert** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Die EBA gibt bis zum 30. Juni 2014 Leitlinien zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte heraus, in denen sie die Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten (31), insbesondere die Empfehlung D - Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten - berücksichtigt.*

### unfunded credit protection

**DE Absicherung ohne Sicherheitsleistung** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: ein Verfahren der Kreditrisikominderung, bei dem sich das mit der Risikoposition eines Instituts verbundene Kreditrisiko durch die Verpflichtung eines Dritten vermindert, bei Ausfall des Kreditnehmers oder bestimmten anderen Kreditereignissen eine Zahlung zu leisten*  
**Besicherung ohne Sicherheitsleistung** *Quelle: CRR* *Kontext: Anlagen in synthetische Unternehmensanleihen ("Credit Linked Notes"), die von dem kreditgebenden Institut ausgegeben werden, können zwecks Berechnung der Auswirkungen der Kreditrisikominderung gemäß diesem Unterabschnitt wie Barsicherheiten behandelt werden, wenn der in die synthetische Unternehmensanleihe eingebettete Kreditausfallswap als Besicherung ohne Sicherheitsleistung anerkannt werden kann.*

### Union law

**DE Unionsrecht** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Wenn Mitgliedstaaten Leitlinien von allgemeiner Tragweite verabschieden, so dürfen diese Leitlinien – insbesondere in Bereichen, in denen Entwürfe technischer Standards der Kommission anstehen, – weder gegen das Unionsrecht verstoßen noch dessen Anwendung untergraben.*

### unlawful

**DE rechtswidrig** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Aus Teil 5 erwachsende Pflichten in Bezug auf Tochterunternehmen, die selbst nicht dieser Verordnung unterliegen, finden keine Anwendung, wenn das EU-Mutterinstitut oder Institute, die von einer EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft oder einer gemischten EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft kontrolliert werden, den zuständigen Behörden gegenüber nachweisen können, dass die*

Anwendung von Teil 5 nach den gesetzlichen Bestimmungen des Drittlandes, in dem das Tochterunternehmen seinen Sitz hat, rechtswidrig ist.

### unmatched weighted position

**DE nicht ausgeglichene gewichtete Position** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Der Betrag der nicht ausgeglichenen gewichteten Kauf- oder Verkaufsposition in Zone eins, der durch die nicht ausgeglichene gewichtete Verkaufs- oder Kaufposition in Zone zwei ausgeglichen wird, entspricht dann der ausgeglichenen gewichteten Position zwischen Zone eins und zwei. Dann wird die gleiche Rechenoperation für jenen Teil der nicht ausgeglichenen gewichteten Position in Zone zwei, der übrig geblieben ist, und die nicht ausgeglichene gewichtete Position in Zone drei durchgeführt, um die ausgeglichene gewichtete Position zwischen den Zonen zwei und drei zu erhalten.*

### unrated institution

**DE unbeurteiltes Institut** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Risikopositionen gegenüber unbeurteilten Instituten (1) Risikopositionen gegenüber Instituten, für die keine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, wird gemäß Tabelle 5 ein Risikogewicht nach der Bonitätsstufe zugewiesen, die Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat zugewiesen wurde, in dessen Hoheitsgebiet das Institut seinen Sitz hat.*

### unrated position

**DE unbeurteilte Position** *Quelle: (-->CRR)* *Definition: eine Verbriefungsposition, für die keine anerkennungsfähige Bonitätsbeurteilung einer ECAI gemäß Abschnitt 4 vorliegt* *Kontext: Für eine unbeurteilte Position darf ein Institut, wenn es als Eingaben für den aufsichtlichen Formelansatz PD-Schätzungen und gegebenenfalls Risikopositionswert- und LGD-Schätzungen erstellen kann, die den Anforderungen an die Schätzung dieser Parameter gemäß dem IRB-Ansatz nach Abschnitt 3 genügen, den in Artikel 262 beschriebenen aufsichtlichen Formelansatz verwenden.*

### unrealised gain measured at fair value

**DE zeitwertbilanzierter nicht realisierter Gewinn** *Quelle: CRR* *Kontext: Die EBA berät die Kommission bis zum 1. Januar 2014 zu technischen Aspekten eines anderen Umgangs mit zeitwertbilanzierten nicht realisierten Gewinnen als der ohne Anpassung vorgenommenen Zurechnung zu den Instrumenten des harten Kernkapitals.*

### Unrealised losses measured at fair value

**DE zeitwertbilanzierter nicht realisierter Verlust** *Quelle: (-->CRR)* *Kontext: Artikel 467 nicht realisierte Verluste (1) Abweichend von Artikel 32 berücksichtigen Institute ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 in der Berechnung ihrer Posten des harten Kernkapitals nicht realisierte Verluste aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Bilanz ausgewiesen sind, ausschließlich in Höhe des anwendbaren Prozentsatzes der wobei die in Artikel 33 genannten Posten und alle anderen nicht realisierten Verluste, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, ausgeschlossen sind.*

## Glossar CRR - CRD IV (Englisch-Deutsch)

Erstellt vom Sprachendienst der BaFin

### V

#### valuation adjustment

**DE Bewertungsanpassung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Der Restbetrag der Bewertungsanpassungen von Derivatverbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, wird nicht in Abzug gebracht.*

#### valuation of assets

**DE Bewertung von Vermögenswerten** *Quelle: CRR Kontext: Vermögenswerte und außerbilanzielle Posten werden nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen bewertet.*

#### valuation output

**DE Bewertungsergebnis** *Quelle: (-->CRR) Kontext: das Risikomanagement kennt die Schwächen des verwendeten Modells und weiß, wie diese am besten in den Bewertungsergebnissen zu berücksichtigen sind*

#### venture capital firm

**DE Risikokapitalgesellschaft** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: siehe auch Eintrag zu "m(-->mit besonders hohen Risiken verbundene Risikoposition)" Definition: Unter dem Begriff Venture-Capital fasst man einen Teilbereich des Private-Equity-Geschäfts. Während Letzteres generell den Handel mit Eigenkapitalanteilen an nicht börsennotierten Unternehmen bezeichnet, handelt es sich beim Venture-Capital um zeitlich begrenzte Mittelüberlassungen in Form von Eigenkapital an das Spezialsegment der jungen Wachstumsunternehmen. Kontext: (2) Als Positionen mit besonders hohen Risiken gelten) | Beteiligungen an Risikokapitalgesellschaften,*

#### volatility adjustment

**DE Volatilitätsanpassung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Um der Kursvolatilität Rechnung zu tragen, nehmen Institute bei der Bewertung einer finanziellen Sicherheit im Rahmen der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten am Marktwert der Sicherheit gemäß den Artikeln 224 bis 227 Volatilitätsanpassungen vor.*

#### voting right

**DE Stimmrecht** *Quelle: CRR Anmerkung: üblicherweise in Plural verwendet; "Stimmrechte" Kontext: das Mutterunternehmen hält mehr als 50 % der mit den Anteilen oder Aktien des Tochterunternehmens verbundenen Stimmrechte oder ist zur Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans des Tochterunternehmens berechtigt.*

### W

#### waive

**DE ausnehmen** *Quelle: (-->CRR) Anmerkung: bei einer Ausnahmevorschrift Kontext: Die zuständigen Behörden können ein Institut und alle oder einige seiner Tochterunternehmen in der Union vollständig oder teilweise von der Anwendung des Teils 6 ausnehmen und diese als zusammengefasste Liquiditätsuntergruppe überwachen, solange folgende Voraussetzungen erfüllt sind:*

#### write down

**DE Herabschreibung** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Herabschreibung oder Umwandlung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (1) Für die Zwecke von Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe n gelten für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals folgende Bestimmungen: [...] | sehen die für das Instrument geltenden Bestimmungen bei Eintreten eines Auslöseereignisses eine Herabschreibung des Kapitalbetrags vor, so schließt diese Herabschreibung Folgendes ein: | i) | die Forderung des Inhabers des Instruments im Falle der Insolvenz oder Liquidation des Instituts, | ii) | die bei Kündigung oder Rückzahlung des Instruments zu zahlende Summe, | iii) | die Ausschüttungen auf das Instrument.*

### Y

#### year-end profit

**DE Gewinn zu Jahresende** *Quelle: (-->CRR) Kontext: Institute dürfen vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe c zum harten Kernkapital rechnen.*